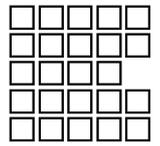


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 13/039/2020	6
Übersicht 12/2020 13/039/2020	7
TOP Ö 5.2 Zwischenbericht Erhöhung Frauenanteile in Gremien außerhalb des Stadtrats	
Mitteilung zur Kenntnis 13/040/2020	9
Antrag Nr. 163/2020 13/040/2020	10
TOP Ö 5.3 Trans* und Inter*Schwimmen; hier: Antrag der Grünen Liste Nr. 128/2020	
Mitteilung zur Kenntnis 13-3/015/2020	12
Antrag Nr. 128_2020 13-3/015/2020	13
TOP Ö 7 Verzicht auf Stundungszinsen wegen des Coronavirus bis 30.06.2021	
Beschlussvorlage II/006/2020	15
TOP Ö 8 KommunalBIT AöR: Jahresabschluss 2019	
Beschlussvorlage BTM/015/2020	17
Anlage 1_Bilanz 2019 BTM/015/2020	21
Anlage 2_GuV 2019 BTM/015/2020	22
TOP Ö 9 GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH: Jahresabschluss 2020	
Beschlussvorlage BTM/016/2020	23
Anlage 1: Bilanz, GuV u. zus.-gefasster Lagebericht des Konzerns zum 31.12.2019 BTM/016/2020	28
Anlage 2: Bilanz, GuV der GEWOBAU Erlangen GmbH zum 31.12.2019 BTM/016/2020	43
Anlage 3: Bilanz, GuV der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2019 BTM/016/2020	45
Anlage 4: Bericht des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen GmbH BTM/016/2020	47
Anlage 5: Bericht des Aufsichtsrats der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH BTM/016/2020	49
TOP Ö 10 Einzelhandel bei der Digitalisierung unterstützen hier: Fraktionsantrag der SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen vom 07.07.2020 Nr. 127/2020	
Beschlussvorlage II/WA/008/2020	50
Antrag SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen vom 07.07.2020 Nr. 127_2020 II/WA/008/2020	53
TOP Ö 11 Fortschreibung des schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe der Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 SGB XII	
Beschluss Stand: 18.11.2020 55/009/2020	55
Anlage Ausführungen zur Indexfortschreibung 55/009/2020	57
Antrag Nr. 408/2020 55/009/2020	61
TOP Ö 12 Bedarfsfeststellung und Beschaffung von CO2-Sensoren und mobilen Luftreinigungsgeräten an Schulen	
Beschlussvorlage 24/010/2020	62
TOP Ö 13.1 Haushalt 2021; Stellenplan 2021 Liste A - Stellenneuschaffungen	
Beschlussvorlage 113/017/2020	66
Liste A gesamt_final für HFPA 113/017/2020	67
TOP Ö 13.2 Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2021; Liste B - Stellenwertänderungen	

Beschlussvorlage 113/016/2020	74
Anlage - Verwaltungsvorlage Liste B 113/016/2020	75
TOP Ö 14 Haushalt 2021: Antrag der CSU-Fraktion Nr. 349/2020; Erhöhung Zuschuss gVe ab 2022	
Beschluss Stand: 11.11.2020 411/003/2020	77
Antrag Nr. 349/2020 411/003/2020	80
TOP Ö 15 Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2021/Finanzhaushalt 2021	
Beschlussvorlage 201/006/2020	81
TOP Ö 16 Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt 2021/Investitionsprogramm 2020 - 2024	
Beschlussvorlage 201/007/2020	82
TOP Ö 17 Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2020 - 2024 mit Investitionsprogramm	
Beschlussvorlage 201/008/2020	83
TOP Ö 18 Erörterung und Begutachtung der Haushaltsvermerke 2020 und der Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen 2020	
Beschlussvorlage 201/009/2020	84
TOP Ö 19 Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2021	
Beschlussvorlage 20/010/2020	85
20.10.160003 - - Allgemeines rechtsfähige Stiftungen - Anlage 1 Haushaltsplan 2021 WFH Stiftung - 1 20/010/2020	87
20.10.160003 - - Allgemeines rechtsfähige Stiftungen - Anlage 2 Haushaltsplan 2021 VEW Stiftung - 1 20/010/2020	91
TOP Ö 20 Budgetierungsregeln 2021	
Beschlussvorlage 113/015/2020	95
Budgetierungsregeln 2021 113/015/2020	97



Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

7. Sitzung • Mittwoch, 02.12.2020 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus
• Donnerstag, 03.12.2020 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung am 02.12.2020 - 16:15 Uhr

bei Bedarf Fortsetzung am 03.12.2020 - 16:00 Uhr

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/039/2020
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Zwischenbericht Erhöhung Frauenanteile in Gremien außerhalb des Stadtrats | 13/040/2020
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Trans* und Inter*Schwimmen; hier: Antrag der Grünen Liste Nr. 128/2020 | 13-3/015/2020
Kenntnisnahme |
| 6. | Vorstellung des Vorsitzenden des Ausländer- und Integrationsbeirates | |
| 7. | Verzicht auf Stundungszinsen wegen des Coronavirus bis 30.06.2021 | II/006/2020
Beschluss |
| 8. | KommunalBIT AöR: Jahresabschluss 2019 | BTM/015/2020
Beschluss |
| 9. | GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH: Jahresabschluss 2020 | BTM/016/2020
Gutachten |
| 10. | Einzelhandel bei der Digitalisierung unterstützen
hier: Fraktionsantrag der SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen vom 07.07.2020 Nr. 127/2020 | II/WA/008/2020
Beschluss |
| 11. | Fortschreibung des schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe der Unterkunft und Heizung
gem. § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 SGB XII | 55/009/2020
Gutachten |
| 12. | Bedarfsfeststellung und Beschaffung von CO2-Sensoren und mobilen Luftreinigungsgeräten an Schulen | 24/010/2020
Gutachten |

**Haushaltsberatungen 2021 -
Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2021**

13.	Stellenplan 2021	
13.1.	Haushalt 2021; Stellenplan 2021 Liste A - Stellenneuschaffungen	113/017/2020 Gutachten
13.2.	Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2021; Liste B - Stellenwertänderungen	113/016/2020 Gutachten
14.	Haushalt 2021: Antrag der CSU-Fraktion Nr. 349/2020; Erhöhung Zuschuss gVe ab 2022	411/003/2020 Beschluss
15.	Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2021/Finanzhaushalt 2021	201/006/2020 Beschluss
16.	Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt 2021/Investitionsprogramm 2020 - 2024	201/007/2020 Beschluss
17.	Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2020 - 2024 mit Investitionsprogramm	201/008/2020 Beschluss
18.	Erörterung und Begutachtung der Haushaltsvermerke 2021 und der Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen 2021	201/009/2020 Beschluss
19.	Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2021	20/010/2020 Gutachten
20.	Budgetierungsregeln 2021	113/015/2020 Gutachten
21.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 24. November 2020

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Es wird gebeten, die gesondert zugeleiteten Unterlagen zum Haushalt und zum Stellenplan zur Sitzung mitzubringen.

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/039/2020

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 23.11.2020 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbe-
reiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht 12/2020

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich HFPA
Stand: 23.11.2020

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
066/2020	18.05.2020	Klimaliste	Sitzordnung im Erlanger Stadtrat - Platzierung der AfD an den rechten Rand	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
086/2020	15.06.2020	Erlanger Linke	Kinderbetreuung und Zweck der Aufwandsentschädigung für StadträtInnen regeln Änderungsanträge zum TOP 9 des HFPA am 17.06.2020 (Gemeindesatzung)	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
101/2020	23.06.2020	ÖDP	Antrag zum StR am 25.06.2020, TOP 13: Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Erlanger Orts- und Stadtteilbeirät*innen sowie die Beirät*innen in den weiteren Erlanger Gremien	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
122/2020	07.07.2020	Erlanger Linke	Ehrenbürgerwürde	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
127/2020	07.07.2020	SPD	Einzelhandel bei der Digitalisierung unterstützen	Ref. II/WA	Beschlussvorlage wird für den HFPA am 02.12.2020 erstellt
128/2020	08.07.2020	GL	Trans*- und Inter*Schwimmen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
150/2020	21.07.2020	CSU	Gebbertstraße: Alternative Standorte für Technisches Rathaus prüfen, um den Weg für ein Forschungs- und Gründerzentrum für Digital Health und KI in der Medizin nicht zu verbauen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
163/2020	31.07.2020	SPD, GL, Klimaliste	Antrag zum Ältestenrat und Stadtrat	Ref. OBM/GST	MZK 13/040/2020 im HFPA am 02.12.2020
170/2020	07.09.2020	Klimaliste	Vegetarische und vegane Verpflegung bei allen städtischen Veranstaltungen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
173/2020	08.09.2020	FDP	Ausweitung und Verlängerung der Außennutzungsmöglichkeiten für Gewerbetreibende, insbesondere für die Gastronomie	Ref. III/33	In Bearbeitung
175/2020	10.09.2020	GL	Bericht zum Wissenschaftsstandort Erlangen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung

177/2020	15.09.2020	SPD	AIB-Schulungen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
206/2020	06.10.2020	FDP	Bürgerbeteiligung durch finanzielle Mitbestimmung: Bürgerbudget	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
209/2020	07.10.2020	FDP/FWG	Ökologische Gewerbesteuer	Ref. II/WA	In Bearbeitung
379/2020	20.10.2020	CSU	Wasserstoff und Brennstoffzelle – Chance für eine dezentrale Energiewende	Ref. OBM/13	In Bearbeitung

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
OBM/13-3/GSTVerantwortliche/r:
GleichstellungsstelleVorlagennummer:
13/040/2020**Zwischenbericht Erhöhung Frauenanteile in Gremien außerhalb des Stadtrats**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gemäß dem Antrag zum Ältestenrat und Stadtrat vom 31.07.2020 prüft die Verwaltung, wie nach dem Vorbild der Stadt München für städtische Gremien außerhalb des Stadtrats, insbesondere für Beiräte, eine bessere Berücksichtigung von Frauen erreicht werden kann. Vorgeschlagen wird eine Selbstverpflichtung des Stadtrats für die von den Fraktionen direkt besetzten Gremien. Diese beinhaltet, dass Abweichungen von einer geschlechtergerechten Besetzung durch die Fraktionen öffentlich zu begründen sind. Dadurch soll die Grundlage für eine Neubesetzung noch in dieser Wahlperiode geschaffen werden.

Der Antrag ist bei der Gleichstellungsstelle in Bearbeitung. Im Folgenden ist die Übertragbarkeit auf die hiesige Situation sowie die Form einer Selbstverpflichtung und deren Umsetzung zu eruieren. Ein für Erlangen passgenauer Vorschlag wird von der Verwaltung in 2021 erarbeitet werden. Die Gleichstellungsbeauftragten regen zudem an, formelle Grundlagen zu schaffen, wie eine vielfältige Repräsentation in den Gremien erreicht werden kann.

Anlagen: Antrag zum Ältestenrat und Stadtrat, Antrags-Nr.: 163/2020

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

31.07.20

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 31.07.2020
Antragsnr.: 163/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/Gst
mit Referat:

Antrag zum Ältestenrat und Stadtrat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

während der neugewählte Stadtrat erfreulicherweise mit einem hohen Frauenanteil der Geschlechterparität bereits sehr nahe kommt, ist dies in einer Reihe von städtischen Gremien leider nach wie vor nicht der Fall. Aus diesem Grund halten wir Maßnahmen für eine gerechtere Vertretung von Frauen und allen Geschlechtern für erforderlich.

Wir stellen dazu folgenden Antrag:

Die Verwaltung prüft, wie nach dem Vorbild der Stadt München (Beschluss aus dem Jahr 2018) für städtische Gremien außerhalb des Stadtrats eine bessere Berücksichtigung von Frauen erreicht werden kann. Dies zielt insbesondere auf die Beiräte ab und soll Grundlage für eine Neubesetzung noch in dieser Wahlperiode (im Jahr 2022) sein.

Für die von den Fraktionen direkt besetzten Stadtratsausschüsse, Verwaltungs- und Aufsichtsräte (u. a.) sowie die Stadtteil- und Ortsbeiräte schlagen wir eine Selbstverpflichtung des Stadtrats vor, wie sie die Stadt München ebenfalls getroffen hat. Dies beinhaltet die Verpflichtung, Abweichungen von einer geschlechtergerechten Besetzung von Gremien durch die Fraktionen öffentlich zu begründen.

B. Pfister

Barbara Pfister
SPD-Fraktionsvorsitzende
Sprecherin für Frauen- und
Gleichstellungspolitik

gez.
Dr. Philipp Dees
stv. SPD-Fraktionsvorsitzender

gez.
Dr. Birgit Marenbach
GL-Fraktionsvorsitzende

gez.
Carla Ober
GL Sprecherin für
Gleichstellung

gez.
Sebastian Hornschild
KL Stadtrat

gez.
Martin Hundhausen
KL Stadtrat

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-3

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-3/015/2020

Trans* und Inter*Schwimmen; hier: Antrag der Grünen Liste Nr. 128/2020

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Koordiniert durch die Stadt Nürnberg sind NürnbergBad, Infra Fürth und EStW dabei auszuloten, ob und wie ein Angebot zur Umsetzung des Antrags Trans* und Inter*Schwimmen zum 31.3.2021 ermöglicht werden kann, sofern die Coronabedingungen dies erlauben.

Grundsätzliches Ziel sollte aber sein, dass über geschultes Personal, eine sensibilisierte Bevölkerung und bauliche Gegebenheiten für Trans* und Inter*Personen ein diskriminierungsfreies Schwimmerlebnis im Badealltag möglich ist. Ein spezielles Angebot am 31.3.2021 könnte darauf aufmerksam machen, dass für einen inklusiven Normalbetrieb alle gefordert sind, Respekt und Offenheit zu zeigen.“

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **08.07.2020**
Antragsnr.: **128/2020**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **OBM/13**
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten: Mo 10-18 | Di, Mi 10-13 | Do 10-16

Erlangen, den 08.07.2020

Antrag: TRANS*- und INTER*SCHWIMMEN

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

Die Stadt Erlangen organisiert in Zusammenarbeit mit den Städten Fürth und Nürnberg zum International Transgender Day of Visibility am 31. März 2021 ein Schwimmangebot in geschütztem Rahmen für trans- und diversgeschlechtliche Menschen in einem städtischen Schwimmbad.

Hierdurch soll diesen Bürger*innen ein unbeschwertes und diskriminierungsfreies Badeerlebnis ermöglicht werden, mit dem Ausblick dieses gegebenenfalls als ein regelmäßiges, möglicherweise zwischen den Städten rotierendes, Angebot einzurichten.

Begründung

In Bayern hat jeder zweite queere Mensch in den letzten drei Jahren Diskriminierung erleiden müssen. So das Fazit der Studie Queeres Leben in Bayern 2020. Dabei sind insbesondere trans*Menschen von Diskriminierung betroffen (82% der trans*Frauen und 61% der trans*Männer). Dies deckt sich mit den Ergebnissen der vom Deutschen Jugendinstitut erstellten Studie „Comming-out und dann...?!“, nach der 9 von 10 und divers* transgeschlechtlichen jungen Menschen schon mal Diskriminierung aufgrund ihrer nicht-cisgeschlechtlichen Zugehörigkeit erlebt haben. Eine weitere vom Deutschen Jugendinstitut erstellte Studie „Queere Freizeit“ zeigt deutlich, dass divers* und transgeschlechtliche Jugendliche im Bereich Sport ein enormes Exklusionsrisiko haben.

In einer Gesamtschau muss gesagt werden, dass trans*- und diversgeschlechtliche

Menschen täglich mit Diskriminierung konfrontiert sind, dass sie vielen stigmatisierenden Normen begegnen und sie gleichzeitig nur wenig Unterstützung haben.

In Schwimm-/Badeanstalten sind grundsätzlich Umkleide- und Sanitärbereich binärgeschlechtlich, also in Herren- und Damenbereiche unterteilt. Dieser Umstand macht es divers* und transgeschlechtlichen Menschen, egal ob während oder auch nach ihrer Transition quasi unmöglich, diese Anlagen im offenen Betrieb diskriminierungsfrei zu nutzen. Ausgewiesene Bademöglichkeiten speziell für trans* oder auch intergeschlechtliche Menschen gibt es derzeit in der Metropolregion Nürnberg nicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carla Ober (Sprecherin für Gleichstellung und LGBTIAQ)

gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)



F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/006/2020

Verzicht auf Stundungszinsen wegen des Coronavirus bis 30.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen verzichtet bei der Stundung von Gemeindesteuern und sonstigen Stundungen infolge der Auswirkungen des Coronavirus auf die üblichen Stundungszinsen. Diese Regelung wird verlängert und gilt für Stundungen weiterhin bis 30.06.2021 und unabhängig von ihrer finanziellen Bedeutung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat am 26.03.2020 beschlossen, bei der Stundung von Gemeindesteuern und sonstigen Stundungen infolge der Auswirkungen des Coronavirus auf die üblichen Stundungszinsen zu verzichten. Die Regelung gilt bisher bis zum 31.12.2020 (II/241/2020).

In einem Schreiben vom 17.11.2020 gibt der Deutsche Städtetag Empfehlungen für die Ausgestaltung abgabenbezogener Liquiditätshilfen der Städte und Gemeinden an Unternehmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus. Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, können als eine Maßnahme Steuerforderungen (weiterhin) gestundet werden.

Auf die üblichen Stundungszinsen in Höhe von 0,5 Prozent pro Monat wird weiterhin bis zum 30.06.2021 verzichtet, solange der Schuldner/die Schuldnerin einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen verzichtet entsprechend der Empfehlung des Deutschen Städtetages bei der Stundung von Gemeindesteuern und darüber hinaus bei sonstigen Stundungen infolge der Auswirkungen des Coronavirus weiter auf die üblichen Stundungszinsen. Diese Regelung gilt für Stundungen bis 30.06.2021 und unabhängig von ihrer finanziellen Bedeutung. Die Geschäftsordnung des Stadtrates, wonach dem Stadtrat gemäß § 3 Nr. 5 die Beschlussfassung über Stundungen von größerer finanzieller Bedeutung (in einer Höhe über 500.000,- Euro) und dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss gemäß § 12 Nr. 2 die Stundung von Forderungen - soweit nicht die Zuständigkeit des Stadtrates oder des Oberbürgermeisters gegeben ist - obliegt, findet somit bei zinslosen Stundungen von Gemeindesteuern infolge der Auswirkungen des Coronavirus bis zum 30.06.2021 keine Anwendung. Gleiches gilt für die Vollzugsbestimmungen zum Haushalt 2020/2021.

In Anbetracht der aktuellen Situation und der beantragten Stundungen über den 31.12.2020 hinaus ist es für die Verwaltung entscheidend, wie weiterhin mit den Stundungszinsen verfahren werden soll.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stundung wird auf Antrag gewährt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/015/2020

KommunalBIT AöR: Jahresabschluss 2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. III, Amt 17, KommunalBIT AöR

I. Antrag

Die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR“ werden zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat ermächtigt:

1. Der Jahresabschluss 2019 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden zu werden.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.
3. Die Conrad GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT für den Jahresabschluss 2020 bestellt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch den Lagebericht zum 31.12.2020 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 der BayGO (analog § 53 HGrG). Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird ermächtigt, den Prüfungsauftrag gemäß Angebot zu erteilen.

II. Begründung

Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach haben zum 01.01.2010 ihre Regiebetriebe für Informationstechnik in ein gemeinsames Kommunalunternehmen mit Namen „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR“ (kurz: KommunalBIT) eingebracht.

Das Unternehmen stellt seitdem den Städten umfangreiche Dienste im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik als „Beistandsleistungen“ zur Erledigung ihrer hoheitlichen Aufgaben zur Verfügung. Seit der Satzungsneufassung Anfang 2016 kann KommunalBIT seine IT-Leistungen auch für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringen, wenn der Hauptzweck, d.h. die IT-Dienste für die Trägerstädte, nicht beeinträchtigt werden. Diese „Drittkunden“ müssen sich dem Zweckverband Informationstechnik Franken anschließen, der KommunalBIT Mitte 2017 als weiterer Träger beigetreten ist.

Die im Beschlussantrag aufgeführten Beschlussfassungen liegen in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats von KommunalBIT. Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat sich mit Beschluss vom 21.06.2016 ausbedungen, den von ihm entsandten Mitgliedern des Verwaltungsrats auf Grundlage des § 6 Abs. 3 der KommunalBIT-Satzung hierzu Weisungen zu erteilen. Gemäß § 4 Nr. 12 der Geschäftsordnung des Stadtrats wurde dieses Weisungsrecht an den zuständigen Ausschuss delegiert.

Die im Beschlussantrag aufgeführten Verwaltungsratsbeschlüsse sollen in der nächsten Verwaltungsratssitzung am 17.12.2020 gefasst werden. Dazu im Einzelnen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden zum fünften Mal in Folge von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Conrad GmbH, Nürnberg, geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2019 im Vergleich zu den beiden Vorjahren:

	2019 (in T€)	2018 (in T€)	2017 (in T€)
Bilanz			
Bilanzsumme (in T€)	23.965	20.229	14.593
EK-Quote	13,2%	15,7%	21,7%
Investitionen (in T€)	5.095	5.578	4.265
Kreditaufnahme (in T€)	3.750	7.000	0
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz abzügl. Aufwand aus Kostenüberdeckung	17.219	15.127	14.416
Umsatzanteil Drittkundengeschäft	245	141	69
Personalaufwand*)	7.245	5.407	5.400
Jahresergebnis	0	0	0
Sonstiges			
Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-Ø	81	78	72
Cash-Flow nach DVFA/SG*	4.183	3.957	4.055
Kennzahlen für die Stadt Erlangen (jeweils zum 31.12.)			
Anzahl PC-Arbeitsplätze	2.174	2.043	1.951
RSA-Token zur Anbindung externer PC-Arbeitsplätze (v.a. Homeoffice)	401	332	351
Umsatzanteil Stadt Erlangen - Kerngeschäft	6.941	6.311	5.965
Umsatzanteil Stadt Erlangen - Schulen	2.567	1.960	1.856

*) inkl. Pensionsrückstellungszuführung

**) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwenden und Erträge, ohne Sondereinflüsse

Die Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr 2019 maßgeblich durch die (wirtschaftliche) Übernahme der Pensionslasten durch die Trägerstädte beeinflusst. Aufgrund des Vertragsabschlusses konnten zusätzliche sonstige betrieblicher Erträge in Höhe von 1.240 T€ verbucht werden. Anstelle eines Verlustes in Höhe von 610 T€ – der in den Folgejahren durch höhere Verrechnungssätze auszugleichen gewesen wäre – kann so ein ausgeglichenes Ergebnis und ein Rückerstattungsanspruch der Trägerstädte in 2020 in Höhe von insgesamt 623 T€ ausgewiesen werden.

Die Entwicklung des Umsatzanteils der Stadt Erlangen im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr wird in der für Januar 2021 vorgesehenen Beschlussvorlage zum KommunalBIT-Wirtschaftsplan 2021 näher erläutert.

Investiert wurde im Geschäftsjahr 2019 vor allem in die EDV-Arbeitsplatzausstattung im Rahmen der Windows 10-Umstellung (2 Mio. €), in Systemsoftware (0,7 Mio. €), Fachanwendungen (0,6 Mio. €) und in Netz-, Switch- und WLAN-Komponenten (0,5 Mio. €).

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 sind als **Anlage 1 und 2** beigefügt. Der vollständige Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und der Prüfbericht des Abschlussprüfers können beim Beteiligungsmanagement der Stadt eingesehen werden.

2. Entlastung des Vorstands

Auf Grund der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers wird die Entlastung des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 empfohlen.

3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

Bei KommunalBIT wurde bisher, wie auch bei den sonstigen Beteiligungen der Stadt Erlangen üblich, der Abschlussprüfer alle 5 Jahre gewechselt. Der Vorstand von KommunalBIT schlägt vor, ausnahmsweise die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Conrad GmbH, Nürnberg, ein 6. Mal zu bestellen, da sie in die neue Vorgehensweise bei den Pensionsrückstellungen eingearbeitet sei.

4. Auszug aus dem Lagebericht des Vorstands

„Geschäftsverlauf

Im zehnten Geschäftsjahr von KommunalBIT trägt die Umsetzung von Konsolidierungen und Standardisierungen für die Trägerstädte weiter Früchte und wird laufend für alle Bereiche der Dienstleistungen fortentwickelt. Die Qualität der Leistungserbringung ist stabil, Mehrungen gegenüber dem ursprünglichen Portfolio können aber nicht mehr ohne Personalsteigerungen aufgefangen werden. Die Mitte 2018 durchgeführte Zufriedenheitsumfrage bei den Benutzern hat mit 87,5% Zufriedenheitsgrad, wie in 2015, ein sehr gutes Ergebnis erreicht. Datenschutz und Informationssicherheit werden bei KommunalBIT nach den Erwartungen unserer öffentlichen Kunden umgesetzt, wir sind mit unserem Rechenzentrum seit Mitte 2018 nach ISO27001 als Basis für den BSI-Grundschutz zertifiziert. Die virtualisierte Serverumgebung und moderne Speichertechnologien verbessern die Energieeffizienz bei der Bereitstellung der elektronischen Dienste. Bei Beschaffung von Hard- und Software werden Umweltaspekte und Nachhaltigkeit wirtschaftlich angemessen berücksichtigt, entsprechende Kriterien fließen in die Bewertung ein.“

„Prognosebericht

„Im Geschäftsjahr 2020 wird die Betreuung des laufenden Geschäfts weiter im Mittelpunkt stehen, neben „normalen“ Neuinvestitionen in die Verbesserung der IT-Ausstattung und zur Erfüllung neuer Aufgaben im Bereich der Digitalisierung bei den Kunden. Die Umstellung des Client-Betriebssystems auf MS Windows 10 und der Office Umgebung auf MS Office 2016 im Rahmen eines mehrjährigen strategischen Projektes ist Ende 2019 abgeschlossen. Der betriebliche Aufwand durch das Inkrafttreten der EU-DSGVO mit ihren speziellen Anforderungen beim Kunden und bei KommunalBIT, der als „Auftragsverarbeiter“ die entsprechenden Vereinbarungen mit den Kunden und Lieferanten anpassen und absichern muss, ist immer noch spürbar. Darüber hinaus erwarten wir eine deutliche Umsatzsteigerung im Leistungsbereich „Netzwerk“. Die Städte Erlangen und Fürth haben KommunalBIT die Realisierung und Betreuung der „schnellen Glasfaseranbindung“ von Schulen zu übertragen, das Glasfasernetz in der Stadt Erlangen für die Anbindung der Verwaltungsstandorte wird weiter ausgebaut.

Eine Fortführung der Konsolidierung in allen Bereichen bleibt daher sinnvoll, um weitere Potentiale heben zu können. Das unterstützt die geplante Weiterentwicklung zum Volldienstleister und Anbieter für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts. Die Nachfrage ist gegeben. Der Zweckverband Informationstechnik Franken, der Mitte 2017 KommunalBIT als weiterer Träger beigetreten ist, hatte Anfang 2018 vier Mitglieder, zum 01.01.2019 14 Mitglieder und wird Anfang 2020 29 Mitglieder erreichen, die dann weitere Kunden von KommunalBIT sind. Wir sehen hier ein deutliches Potential, dass die Fixkosten für unsere bisherigen Träger reduziert und weitere Synergiepotentiale und Skaleneffekte für alle Kunden hebt. Wir erwarten also eine weitere Zunahme des Umsatzes bei Leistungen für die „ZV-IT-Kunden“, gerade im Bereich Dienstleistungen für Daten-

schutz und Informationssicherheit, und bei den technischen Dienstleistungen sowohl für die Verwaltungsbereiche als auch der Pädagogik in der IT-Schulbetreuung.“

Ergänzung von Amt 17 zum Prognosebericht aufgrund der aktuellen Entwicklung:

„Die durch COVID-19-bedingte zunehmende Anzahl der Telearbeit in Erlangen hat gezeigt, dass mehr Tätigkeiten im Homeoffice erledigt werden können, als zuvor angenommen. Es ist daher zu erwarten, dass die Transformation der Verwaltung gerade im IT-Bereich, auch nach der Krise, anhalten wird und hierfür mit steigenden Kosten 2020/2021 zu rechnen ist (z.B. Stand 01.11.2020: 808 RSA-Token im Einsatz bei der Stadt Erlangen).“

Anlagen: Bilanz 2019 (Anlage 1)
Gewinn- und Verlustrechnung 2019 (Anlage 2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik

"KommunalBIT" AöR

90763 Fürth, Kaiserstraße 30

Bilanz zum 31. Dezember 2019

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €
AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1. Gezeichnetes Kapital	60.000,00
			2. Nicht eingefordertes Kapital	6.000,00
			3. Eingefordertes Kapital	54.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	
1. Technische Anlagen und Maschinen	3.441.466,00	3.632.084,00	Allgemeine Rücklagen	3.113.574,50
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.228.198,19	4.473.592,19	III. Jahresüberschuss	0,00
				3.173.574,50
III. Finanzanlagen			B. Sonderposten mit Rücklageanteil	
1. Genossenschaftsanteile	5.000,00	3.632.084,00	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	6.391,00
2. Rückdeckungsansprüche aus Pensionen	2.632.117,00	4.473.592,19		(9.651,00)
			C. Rückstellungen	
			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.775.470,00
			2. Sonstige Rückstellungen	994.169,25
				7.769.639,25
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.042.028,34
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	115.492,01	34.283,41	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.534.603,30
2. Forderungen gegenüber Gewährträgern	4.781.115,43	4.155.128,50	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträgern	1.420.900,33
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.348,44	968,43	4. Sonstige Verbindlichkeiten	17.589,63
			- davon aus Steuern: € 825,25 (Vj. € 422,98)	
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 12.386,96 (Vj. € 20.161,10)	
				13.015.121,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten				(11.703.240,88)
				23.964.726,35
				20.228.959,27
				20.228.959,27

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik
"KommunalBIT" AöR
90763 Fürth, Kaiserstraße 30

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	2019		2018
	€		€
1. Umsatzerlöse	+ 17.841.548,82	+	15.127.024,92
2. Sonstige betriebliche Erträge	+ 1.369.106,33	+	56.472,26
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 6.157.318,62	-	5.018.424,40
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 4.324.787,41	-	3.924.160,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 1.975.224,50 (Vj. € 858.160,79)	- 2.920.583,21	-	1.483.346,18
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 3.899.513,61	-	3.555.943,04
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.235.450,88	-	1.050.002,98
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen € 37.250,00 (Vj. € 41.337,00)	+ 133.735,00	+	41.337,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen € 162.807,00 (Vj. € 173.050,00)	- 182.225,17	-	191.556,52
9. Aufwand aus Kostenüberdeckung	- <u>623.005,25</u>	-	- <u>106,89</u>
10. Ergebnis nach Ertragsteuern	+ 1.506,00	+	1.294,00
11. Sonstige Steuern	- <u>1.506,00</u>	-	- <u>1.294,00</u>
12. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/016/2020

GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH: Jahresabschluss 2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	16.12.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. I, GEWOBAU

I. Antrag

Der Stadtrat ermächtigt die Vertretung der Stadt Erlangen, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen.

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, wird festgestellt.
2. Gemäß Vorschlag von Geschäftsführung und Aufsichtsrat wird folgende Gewinnverwendung beschlossen:
 - a. Auf Zahlung einer Dividende für das Jahr 2019 wird verzichtet.
 - b. Der Bilanzgewinn von 2.544.634,81 € wird den „Anderen Gewinnrücklagen“ zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.
4. Der Konzernabschluss zum 31.12.2019 wird gebilligt.
5. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung nach § 53 HGrG.
6. Der aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 unzutreffender Weise in die „Gesellschaftsvertragliche Rücklage“ eingestellte Bilanzgewinn von 3.495.473,05 € wird in die „Anderen Gewinnrücklagen“ umgegliedert.
7. Der Geschäftsführer der GEWOBAU Erlangen GmbH, Herr Gernot Küchler, wird ermächtigt, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH folgende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, wird festgestellt.
 - b. Dem Aufsichtsrat der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.
 - c. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung nach § 53 HGrG.

II. Begründung

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen GmbH abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung des Stadtrates.

Sachbericht zum Geschäftsjahr 2019:

1. Jahresabschlüsse und Konzernabschluss zum 31.12.2019

Die Jahresabschlüsse und der Konzernabschluss zum 31.12.2019 wurden erstmals von der Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg geprüft. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer war jeweils Herr WP Martin Thiermann. Mit Datum vom 12. Oktober 2020 wurde jeweils der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** erteilt. Die Aufträge umfassten auch die Prüfung nach § 53 HGRG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Kennzahlen zur Bilanz:

(in T€)	Konzern ¹⁾		GEWOBAU GmbH		GEWO BTG	
	2019	Vj.	2019	Vj.	2019	Vj.
Bilanzsumme	620.493	587.069	620.681	587.334	1.166	1.465
Anlagevermögen	586.895	557.170	586.780	557.051	590	594
EK-Quote	43,5	45,6%	43,5%	45,6%	2,1%	1,7%
Investitionen	43.646	39.813	43.495	39.675	151	138
Kreditaufnahme ²⁾	37.526	33.922	37.526	33.922	0	0

1) bereinigt um „interne“ Leistungs- und Kapitalbeziehungen zwischen GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

2) Kreditaufnahme ohne interne Kredite u. Umschuldungen

Kennzahlen zur Gewinn- und Verlustrechnung:

(in T€)	Konzern		GEWOBAU GmbH		GEWO BTG	
	2019	Vj.	2019	Vj.	2019	Vj.
Jahresüberschuss	2.545	4.173	2.545	4.173	0	0
Ergebnisabführung	--	--	--	--	224	293
Umsatzerlöse inkl. Bestandsveränderung	52.903	51.769	52.923	51.822	4.148	4.058
Instandhaltungskosten f. Hausbewirtschaftung	8.113	7.406	9.926	8.779	0	0
Personalaufwand	6.784	6.587	4.117	4.047	2.667	2.540

Sonstige Kennzahlen:

(in T€)	Konzern		GEWOBAU GmbH		GEWO BTG	
	2019	Vj.	2019	Vj.	2019	Vj.
Anzahl der WE	8.334	8.316	8.334	8.316	--	--
Wohn-/Nutzfläche	551.598	550.291	551.598	550.291	--	--
Ø-Wohn.-miete (€/m ²)	5,57	5,48	5,57	5,48	--	--
Mitarbeiter	114,5	114	62,5	66,5	52	47,5
Cash Flow (nach DVFA/SG) ³⁾	11.655	12.962	11.359	12.499	379	438

3) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis (vor Gewinnabführung) + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwenden und Erträge, ohne Sondereinflüsse

Die Bilanzen und GuVs sind in **Anlage 1 – 3** wiedergegeben. Zur ausführlichen Berichterstattung über den Geschäftsverlauf wird auf den zusammengefassten Lagebericht für Konzern und GEWOBAU Erlangen GmbH (**Anlage 1**) verwiesen.

Die vollständigen Jahresabschlüsse der Gesellschaften sowie der Konzernabschluss und die jeweiligen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers können beim Beteiligungsmanagement der Stadt oder bei der GEWOBAU Erlangen GmbH eingesehen werden.

2. Berichte und Beschlussempfehlungen der Aufsichtsräte zum Jahresabschluss

Zur Tätigkeit der Aufsichtsräte der GEWOBAU Erlangen GmbH und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie zum Ergebnis ihrer Prüfung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses wird auf die Berichte der Aufsichtsräte an die jeweilige Gesellschafterversammlung in der **Anlage 4 und 5** verwiesen.

Die Aufsichtsräte der GEWOBAU Erlangen GmbH und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH haben die Jahresabschlüsse der beiden Gesellschaften und den Konzernabschluss in ihrer Sitzung am 30.10.2020 geprüft. Sie empfehlen, die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2019 wie vorgelegt festzustellen und den Konzernabschluss zu billigen. (Hier genügt die „Billigung“, da Konzernabschlüsse nicht „festzustellen“ sind.)

Mit Beschlüssen vom 30.10.2020 haben die Aufsichtsräte der Geschäftsführung beider Gesellschaften Entlastung erteilt. Für die Entlastung der Aufsichtsräte sind die jeweiligen Gesellschafterversammlungen zuständig.

3. Gewinnverwendungsbeschluss

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen GmbH empfehlen, auf eine Ausschüttung zu verzichten und den Jahresüberschuss in Höhe von 2.544.634,81 € in voller Höhe den „Anderen Gewinnrücklagen“ zuzuführen. Die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH weist aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der GEWOBAU Erlangen GmbH keinen Gewinn aus.

4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

Die Jahresabschlussprüfung wurde im Vorjahr neu ausgeschrieben. Der Aufsichtsrat empfiehlt, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein zweites Mal mit der Prüfung des Geschäftsjahres 2020 zu beauftragen.

5. Ergänzung zur Gewinnverwendung 2018

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 3.495.473,05 € wurde versehentlich nicht den „Anderen Gewinnrücklagen“ zugeführt, sondern der „Gesellschaftsvertraglichen Rücklage“. Durch Umgliederung zwischen den beiden Rücklagenpositionen soll dies im Geschäftsjahr 2020 korrigiert werden.

6. Beschlussfassungen zur GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

Die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH ist eine 100%-ige Tochter der GEWOBAU Erlangen GmbH und damit eine mittelbare Beteiligung der Stadt Erlangen. Die Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH werden vom Ge-

schäftsführer der Mutter, Herrn Küchler, gefasst. Da die Beteiligungsquote bei mehr als 50% liegt, benötigt er gemäß Satzung die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Mutter für seine Stimmabgabe. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Mutter wiederum benötigt eine Ermächtigung des Stadtrats.

Diese Regelung gilt für alle Beteiligungen der GEWOBAU Erlangen GmbH, bei denen der mittelbare Anteil der Stadt Erlangen über 50% beträgt; Gesellschafterversammlungsbeschlüsse der übrigen Beteiligungen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen GmbH. Sinn und Zweck ist die Sicherstellung der demokratischen Legitimation durch die von den Bürgern gewählten Vertreter auch bei verschachtelten Beteiligungsverhältnissen.

7. Auszüge aus den Lageberichten der Geschäftsführung

Aus dem zusammengefassten Lagebericht von GEWOBAU Erlangen GmbH und Konzern:

- **Zum Geschäftsverlauf:** „Die Geschäftsführung der GEWOBAU Erlangen beurteilt das abgelaufene Geschäftsjahr, insbesondere aufgrund der Fertigstellung sowie der bevorstehenden Fertigstellung von ca. 250 Wohnungen, als zufriedenstellend. Neben den Baufertigstellungen sind die Planungen (Bauanträge und Baugenehmigungen) für die kommenden Baumaßnahmen weit fortgeschritten.“
- **Zur Ertragslage:** „Der Beitrag der Hausbewirtschaftung zum Jahresergebnis fällt mit 3.154,2 T€ (Konzern: 3.623,3 T€) im Vergleich zum Vorjahr (4.748,9 T€; Konzern: 5.239,8 T€) niedriger aus. Den Mietanpassungen aus der Bestandsvermietung sowie aus der Neubauvermietung stehen dabei erhöhte Abschreibungen und Finanzierungsaufwendungen aus Investitionen sowie gestiegene nicht umlegbare Betriebskosten aus der Objektbetreuung und Instandhaltungskosten gegenüber. Das Ergebnis aus der Bautätigkeit und Modernisierung in Höhe von -1.629,4 T€ (Konzern: -1.565,1 T€) ist weiterhin durch die intensive Neubau- und Sanierungstätigkeit geprägt. Vor allem durch hohe Abbruch- sowie Umzugskosten aus der Sanierung fällt das Ergebnis im Geschäftsjahr niedriger aus als im Vorjahr.“
- **Zur Finanzlage:** „Die mittel und langfristigen Fremdmittel sind im Geschäftsjahr durch die Aufnahme langfristiger Objektfinanzierungsmittel auf insgesamt 297,9 Mio. € angestiegen. Bei der GEWOBAU Erlangen standen den planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen in Höhe von 9,7 Mio. € Kreditaufnahmen in Höhe von 39,7 Mio. € gegenüber. Die Fremdmittelzugänge betreffen vor allem die Neubauten in der Junkersstraße sowie in der Housing Area und die Sanierungsmaßnahmen im Würzburger Ring sowie ebenfalls in der Housing Area. (...) Die Finanzlage der GEWOBAU Erlangen und des Konzerns ist geordnet.“
- **Zur Vermögenslage:** „Die langfristigen Investitionen sind fristenkongruent mit Eigenkapital und langfristigen Fremdmitteln finanziert. Der Anlagendeckungsgrad des Konzernmutterunternehmens beträgt im Berichtsjahr 96,8% (Vorjahr: 99,3%).“
- **Zu Prognosebericht und Ausblick:** „Für das kommende Geschäftsjahr wird mit einem Jahresüberschuss in einer Bandbreite von 2,6 Mio. € bis 2,8 Mio. € gerechnet. (...) Die GEWOBAU Erlangen soll in den kommenden Jahren nach Maßgabe der Gesellschafter den Neubau von weiteren rd. 1.000 EOF-geförderten Wohnungen vorbereiten bzw. umsetzen sowie rd. 2.400 Bestandswohnungen sanieren. Das Investitionsvolumen wird bei ca. 350 Mio. € liegen.“

Aus dem Lagebericht der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH:

- **Zur Unternehmensstrategie:** „Mit der Etablierung der vier Geschäftsfelder „Grünunterhalt“, „Kanalsanierung“, „Instandhaltung“ und „Objektbetreuung“ kann der gewerbliche Dienstleis-

tungsbereich innerhalb des Konzerns GEWOBAU flexibel auf Engpasssituationen im Arbeitsmarkt reagieren und begegnet so den allgemeinen Kostensteigerungen insbesondere Im Bausektor.“

- Zur Ertragslage: „Das Jahresergebnis hat sich im Wesentlichen aufgrund der erstmaligen Anmietung einer Gewerbefläche (Hilpertstr. 22) um 91 T€ reduziert. Ergebnisverbessernd wirkte mit 15 T€ v.a. der Wegfall des Erstdotierungseffekts aus der Rückstellung für Alterszeitverpflichtungen. Die Ertragslage der Gesellschaft wird als zufriedenstellend beurteilt.“
- Zum Ausblick: „Im Geschäftsjahr 2020 soll die Geschäftstätigkeit der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH ausgeweitet werden. Der weitere Ausbau des Regiebetriebes wird der Gesellschaft Umsatz- und Ertragssteigerungen ermöglichen. Für das kommende Geschäftsjahr wird ein Jahresüberschuss in einer Bandbreite von 290,0 T€ und 330,0 T€ erwartet.“

Anlagen:

Anlage 1: Bilanz, GuV und zusammengefasster Lagebericht des Konzerns zum 31.12.2019

Anlage 2: Bilanz, GuV der GEWOBAU Erlangen GmbH zum 31.12.2019

Anlage 3: Bilanz, GuV der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2019

Anlage 4: Bericht des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen GmbH

Anlage 5: Bericht des Aufsichtsrats der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung, Erlangen

Aktiva			Passiva				
	EUR	EUR	Vorjahr EUR		EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		10.000.000,00	10.000.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		114.341,08	81.791,08	II. Kapitalrücklage		167.074.312,75	167.074.312,75
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	524.916.323,33		520.731.741,99	1. Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	8.495.473,05		5.000.000,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	2.838.187,05		2.900.301,05	2. Bauerneuerungsrücklage	15.411.325,51		15.411.325,51
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	8.909.148,91		8.870.762,41	3. Andere Gewinnrücklagen	66.599.716,35		66.599.716,35
4. Bauten auf fremden Grundstücken	2.008.721,02		140,51			90.506.514,91	87.011.041,86
5. Technische Anlagen und Maschinen	2.539.802,00		523.915,00	IV. Konzernbilanzgewinn			
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.279.156,86		1.163.480,93	1. Jahresüberschuss	2.544.634,81		4.172.773,38
7. Anlagen im Bau	42.330.444,67		19.794.394,83	2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.495.473,05		3.440.429,70
8. Bauvorbereitungskosten	1.952.247,09		3.096.527,66	3. Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklage	-3.495.473,05		-4.117.730,03
		586.774.030,93	557.081.264,38			2.544.634,81	3.495.473,05
III. Finanzanlagen						270.125.462,47	267.580.827,66
1. Beteiligungen	5.000,00		5.000,00	B. Rückstellungen			
2. Sonstige Ausleihungen	1.800,00		1.800,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	641.832,00		532.624,00
		6.800,00	6.800,00	2. Sonstige Rückstellungen	2.162.558,12		2.491.196,74
		586.895.172,01	557.169.855,46			2.804.390,12	3.023.820,74
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	284.900.805,47		255.622.523,19
1. Unfertige Leistungen	16.191.906,81		15.661.830,37	2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	35.920.530,59		36.264.739,70
2. Andere Vorräte	5.273,91		5.817,75	3. Erhaltene Anzahlungen	17.867.047,77		17.642.060,56
		16.197.180,72	15.667.648,12	4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	276.966,78		293.860,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.718.244,09		2.627.288,35
1. Forderungen aus Vermietung	292.806,00		298.048,74	6. Sonstige Verbindlichkeiten	40.622,42		75.627,92
2. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	7.488,00		7.488,00			343.724.217,12	312.526.100,27
3. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	346.926,29		566.617,28	D. Rechnungsabgrenzungsposten		3.839.140,52	3.938.298,25
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		1.823,63				
5. Sonstige Vermögensgegenstände	797.950,61		246.151,43				
		1.445.170,90	1.120.129,08				
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben							
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.461.264,05		4.247.394,62				
2. Bausparguthaben	11.879.154,68		8.403.725,24				
		15.340.418,73	12.651.119,86				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		615.267,87	460.294,40				
		620.493.210,23	587.069.046,92			620.493.210,23	587.069.046,92

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019**

**GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen
mit beschränkter Haftung, Erlangen**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	52.206.841,30		51.509.767,88
b) aus dem Verkauf von Grundstücken	0,00		1.648,94
c) aus Betreuungstätigkeit	43.459,50		29.419,07
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>123.097,50</u>		<u>112.923,70</u>
		52.373.398,30	51.653.759,59
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		530.076,44	115.499,14
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		780.059,64	719.135,25
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.065.877,66</u>	<u>1.050.401,43</u>
		54.749.412,04	53.538.795,41
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-24.510.692,99		-22.745.947,13
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>-1.004.072,65</u>		-814.916,20
		-25.514.765,64	
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.266.676,50		-5.059.147,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.517.085,27</u>		-1.528.085,93
		-6.783.761,77	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-10.125.991,11	-9.679.435,76
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.023.035,26	-2.240.940,50
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		657.838,40	25.938,52
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-7.415.061,85</u>	<u>-7.323.487,24</u>
11. Ergebnis nach Steuern = Konzernjahresüberschuss		2.544.634,81	4.172.773,38
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.495.473,05	3.440.429,70
13. Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklage		<u>-3.495.473,05</u>	<u>-4.117.730,03</u>
14. Konzernbilanzgewinn		<u><u>2.544.634,81</u></u>	<u><u>3.495.473,05</u></u>

GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung, Erlangen

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

Die GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung ist im Handelsregister Fürth HRB Nr. 505 eingetragen und hat ihren Sitz in Erlangen. Im Geschäftsjahr 2013 wurde eine einhundertprozentige Tochter, die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH, Erlangen, gegründet. Diese ist im Handelsregister HRB Nr. 13948 eingetragen.

Der Gesellschaftszweck der GEWOBAU Erlangen und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung in der Stadt Erlangen zu gesamtwirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit bildet die effiziente Bewirtschaftung der Wohnimmobilienbestände. Neben der Bestandsbewirtschaftung sind die Aktivitäten des Konzerns darauf ausgerichtet, durch regelmäßige Investitionen in den Wohnungsneubau, aber auch in den Bestand, die gesellschaftsrechtlichen Aufgaben zu erfüllen.

Die GEWOBAU Erlangen hat am 9. Mai 2018 zusammen mit acht Umlandgemeinden eine gemeinsame Wohnbaugesellschaft, die GEWOland GmbH, Erlangen, gegründet. Ziel und Zweck der Gesellschaft ist es, auch im Landkreis eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung zu gewährleisten. Die GEWOBAU Erlangen erbringt sowohl die Geschäftsbesorgung als auch Planungs- und Baubetreuungsleistungen für diese Gesellschaft.

Der folgende Bericht geht auf die Aktivitäten der GEWOBAU Erlangen sowie auf den Konzern der GEWOBAU unter Berücksichtigung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH ein.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches und branchenspezifisches Umfeld

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2019 gekennzeichnet durch ein anhaltendes Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2019 um 0,6 % höher als im Vorjahr. Im Vergleich dazu ist das preisbereinigte BIP in den beiden Vorjahren stärker gestiegen, 2017 wurde ein Anstieg um 2,5 % und 2018 um 1,5 % verzeichnet. Auch eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 unter dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,3 % lag. Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt im Jahr 2019 gegenüber 2018 um 1,4 %.

GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung, Erlangen

Die Arbeitslosenquote in Deutschland ist gemäß Mitteilung der Bundesregierung zum Jahresende 2019 um 0,2 Prozentpunkte auf jetzt 5,0 % gesunken. Im Jahresdurchschnitt waren 2,27 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet, rund 70.000 weniger als vor einem Jahr. Die Erwerbstätigkeit ist im November 2019 auf 45,19 Millionen Menschen angestiegen, das waren 300.000 mehr als im November 2018. Damit konnte die Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr nochmals gesteigert werden.

Das Zinsniveau bewegt sich weiterhin auf einem historisch niedrigen Niveau. Der Leitzins der EZB beträgt nach der letzten Zinsanpassung der Europäische Zentralbank im März 2016 nach wie vor 0,0 %. Der erstmals im Juni 2014 eingeführte negative Einlagezinssatz wurde im März 2016 nochmals von -0,3 % auf -0,4 % abgesenkt. Die Zinssenkungen wirkten sich auch weiterhin positiv auf das Zinsniveau bei Kreditaufnahmen aus.

Von Januar bis Dezember 2019 wurde in Deutschland der Bau von insgesamt rd. 360.600 Wohnungen genehmigt. Darunter fallen alle Genehmigungen für Baumaßnahmen von neu errichteten sowie bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) am 17. März 2020 mitteilte, waren dies 4,0 % oder 13.768 Baugenehmigungen mehr als im Vorjahreszeitraum. Ohne Berücksichtigung der Wohnungen in Wohnheimen stieg die Zahl der Baugenehmigungen um 4,9 % auf rd. 348.400.

In den ersten zwölf Monaten 2019 ist die Zahl der Baugenehmigungen für neue Mehrfamilienhäuser um 4,6 % gestiegen. Die Zahl der Baugenehmigungen für neue Zweifamilienhäuser verzeichnete ebenfalls ein Wachstum um 2,6 %, wogegen die Genehmigungen für neue Einfamilienhäuser mit einem Wachstum von 1,2 % schwächer anstiegen. Die Zahl der Neubaugenehmigungen für Wohnungen in Wohnheimen ist weiterhin deutlich rückläufig (-45,9 %).

Die Aussichten für 2020 sind nach wie vor eingetrübt. Gemäß der ifo Konjunkturumfrage beurteilen die befragten Bauunternehmen die aktuelle Geschäftslage jedoch wieder besser und auch die Erwartungen für die nahe Zukunft haben sich im Jahresverlauf etwas aufgehellt.

Der demografische Wandel in der Bevölkerung bedingt auch eine Vielzahl von bautechnischen Herausforderungen, die mit höheren Kosten für Wohnungsunternehmen verbunden sind. Ein besonderes Augenmerk ist künftig auf die Bedürfnisse älterer Menschen, verbunden mit der Bezahlbarkeit von Wohnraum auch für Einkommensschwächere zu legen.

GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung, Erlangen

Regionale Rahmenbedingungen

Die Einwohnerzahl Erlangens hat sich ausweislich des Einwohnermelderegisters der Stadt Erlangen im Jahr 2019 auf 114.200 Einwohner (Vorjahr 113.752) erhöht. Der Ausländeranteil (22.630 Personen) an der Gesamtbevölkerung ist im Jahresverlauf 2019 von 19,3 % in 2018 auf 19,8 % gestiegen. Bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (91.634) erreicht die Stadt Erlangen bei den kreisfreien Städten mit 802 Beschäftigten auf 1.000 Einwohner eine exzellente Arbeitsplatzdichte. Die Arbeitslosenquote von 3,5 % zum 31. Dezember 2019 ist im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt (3,7 %) zurückgegangen. Damit liegt Erlangen über der Quote des Freistaates Bayern von 2,8 %.

Im Sinne des Wohnungsbindungsgesetzes ist die Stadt Erlangen als „Gebiet mit erhöhtem Wohnraumbedarf“ anerkannt. Ihr obliegt daher die Vergabe der öffentlich geförderten Wohnungen im Stadtgebiet Erlangen. Im Jahr 2019 standen rd. 3.500 (2.000 GEWOBAU Erlangen + 1.500 Wohnungsamt Stadt Erlangen) Wohnungssuchenden 473 Vermietungen, davon 258 über das Wohnungsamt der Stadt Erlangen, gegenüber. Rd. 39 % ihrer Wohnungen vergibt die GEWOBAU Erlangen an Ausländer und Aussiedler. Damit wird deutlich, dass die Integration in den Siedlungen der GEWOBAU Erlangen stattfindet. Der Anteil der Mieter, die Transfereinkommen beziehen, lag in 2019 bei 31 %. Die GEWOBAU Erlangen stellt im Stadtgebiet Erlangen (laut Wohnungsbericht 2018 der Stadt Erlangen) rd. 85 % aller öffentlich geförderten Wohnungen bereit.

Die Nachfrage am Erlanger Wohnungsmarkt war 2019 anhaltend hoch. Im Jahresdurchschnitt 2019 lag die Leerstandsquote bei 0,56 % (Vorjahr 0,52 %). Besonders bei Kleinwohnungen für 1- bis 2-Personenhaushalte und bei Großwohnungen für einkommensschwache Familien ist eine starke Nachfrage zu verzeichnen. Die GEWOBAU Erlangen geht daher weiter davon aus, dass mit der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum die Aufgabe für Transfereinkommensbezieher, sich mit bezahlbaren Wohnungen zu versorgen, immer schwieriger wird. Anerkannte Flüchtlinge, die ebenso auf diesen Markt drängen, verstärken dieses Problem zusätzlich.

GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung, Erlangen

2.2. Geschäftsverlauf

Im Rahmen der Wohnungsbauoffensive und unter dem Motto „Fair Wohnen in Erlangen 2023“ werden in den kommenden Jahren weitere rd. 1.100 Wohnungen geplant. Damit soll dem großen Mangel an Wohnraum für Bürger mit geringerem Einkommen entgegengewirkt werden. Zugleich will die GEWOBAU Erlangen mit der Initiative auch das Miteinander mit den Mietern und die Wohnqualität im Wohnumfeld der betroffenen Wohngebiete verbessern.

Hierunter versteht die GEWOBAU Erlangen auch die energetische Sanierung von rd. 650 Wohnungen, die sich bereits im Bau bzw. in der Planung befinden. Um den CO₂-Ausstoß zusätzlich zu reduzieren, sollen weitere 1.800 Wohnungen energetisch saniert werden, für welche die konzeptionellen Planung aufgenommen wurde.

Die Dienstleistungen der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH unterstützen durch Prozess- und Leistungsverbesserungen die Ertragslage des Konzerns nachhaltig.

Bestandsbewirtschaftung

Die GEWOBAU Erlangen bewirtschaftete in 2019 insgesamt 8.334 eigene Wohnungen (Vj. 8.316) von denen 2.661 Wohnungen der Preis-/Belegungsbindung (öffentlich gefördert/EOF) unterliegen. Darüber hinaus bewirtschaftete das Unternehmen 1.573 Garagen- und Tiefgaragenstellplätze, 2.559 Stellplätze sowie 56 Gewerbeeinheiten. Außerdem wurden weitere 91 Wohneinheiten sowie 74 Garagen und Stellplätze für Dritte verwaltet.

Die Fluktuationsquote beträgt im Geschäftsjahr 2019 rd. 5,7 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr (7,6 %) deutlich verringert. Die Mietausfallquote beträgt 5,3 % gegenüber 3,1 % im Vorjahr. Am 31. Dezember 2019 standen insgesamt nur 36 Wohnungen kurzfristig leer. Einen höheren Anteil hat der strategische Leerstand von 109 Wohnungen, die u.a. für die Umsetzung bei Sanierung vorgehalten werden. Dies zeigt sich auch in den Erlösschmälerungen insgesamt.

Im Bereich der öffentlich geförderten Wohnungen realisiert die GEWOBAU Erlangen einen jährlichen Ertragsverzicht in Höhe von 65,1 T€. Im modernisierten, frei finanzierten Bestand bietet die GEWOBAU Erlangen eine Subjektförderung an, um hier ausgewogene Bewohnerstrukturen zu ermöglichen. Diese freiwilligen Ertragsverzichte summieren sich in 2019 insgesamt auf 49,3 T€. Auch die Stadt Erlangen bezuschusst rd. 600 Wohnungen aus dem frei finanzierten Bestand bis auf eine aktuelle Mietobergrenze von 5,70 €/m². Das Engagement der GEWOBAU Erlangen im „Sonderfonds gegen Armut und Obdachlosigkeit in Erlangen“ hat bereits viele Menschen vor der Zwangsräumung bewahrt und wird weiter fortgeführt. Die konzeptionelle Planung der GEWOBAU Erlangen wirkt nach wie vor preisdämpfend und entlastet dadurch jetzt und künftig bedürftige Mieterhaushalte.

GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung, Erlangen

Neubau

In der Housing Area wurden 36 Wohnungen in der Aufstockung fertig gestellt und vermietet. Für diese Maßnahmen sind im Geschäftsjahr rd. 5,8 Mio. € Baukosten angefallen. An weiteren drei Wohnblocks in der Housing Area werden 54 Wohnungen aufgestockt. Zusätzlich werden 54 Bestandswohnungen saniert. In 2019 sind hierfür Baukosten in Höhe von 13,4 Mio. € angefallen. Der Neubau von 130 Wohnungen in diesem Gebiet wurde ab Frühjahr 2020 bezogen und verursachte im Geschäftsjahr Baukosten in Höhe von 5,3 Mio. €. Für den Bau von weiteren 30 Wohnungen mit städtischen Einrichtungen in der Junkersstraße 1 wurden im Geschäftsjahr rd. 5,8 Mio. € aufgewendet. Gebaut werden weiterhin in der Gemeinde Spardorf 87 Appartements mit einer Einrichtung für die Lebenshilfe. Die Baukosten in 2019 betragen hier rd. 3,1 Mio. €. Der Bau von 91 Wohnungen in der ehemaligen Erbasiedlung verursachte im laufenden Jahr Kosten in Höhe von rd. 1,6 Mio. €. Für weitere in Planung befindliche Neubaumaßnahmen sind Bauvorbereitungskosten in Höhe von rd. 2,0 Mio. € angefallen.

Sanierung und Instandhaltung

Im Stadtteil Büchenbach ist die energetische Gebäudesanierung von 166 Wohnungen (1. BA) mit der Installation der Wärme- und Energietechnik abgeschlossen. In 2019 sind Sanierungskosten von rd. 2,6 Mio. € angefallen. Für die komplette Sanierung eines Wohnhauses in der Paul-Gossen-Straße mit 20 Wohnungen sind im Geschäftsjahr Kosten in Höhe von rd. 2,5 Mio. € angefallen. Im Wohn- und Geschäftshaus Altstädter Kirchplatz 6/Cedernstraße 2 wird eine neue Brandmeldeanlage installiert. Von den geplanten Baukosten sind im Geschäftsjahr 2019 insgesamt rd. 125 T€ angefallen.

Im Geschäftsjahr hat die GEWOBAU Erlangen 9,9 Mio. € (17,99 €/m²) im Instandhaltungsaufwand erfasst. Geplant waren Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 10,3 Mio. €.

Baubetreuung

Im Geschäftsjahr 2018 hat die GEWOBAU Erlangen zusammen mit acht Umlandgemeinden die gemeinsame Wohnungsbaugesellschaft GEWOLand GmbH gegründet. Die gemeinsame Zielsetzung besteht darin, dem stetig wachsenden Problem der Wohnungsnot im Erlanger Umland entgegenzutreten. Die benachbarten Gemeinden wollen dabei gemeinsam Hand in Hand arbeiten. Die GEWOLand GmbH wird von der GEWOBAU Erlangen als erfahrener Partner im bezahlbaren Wohnungsbau darin betreut, Objekte zu bauen und zu bewirtschaften, um dadurch zur Entspannung auf dem Wohnungsmarkt beizutragen.

Die Geschäftsführung der GEWOBAU Erlangen beurteilt das abgelaufene Geschäftsjahr, insbesondere aufgrund der Fertigstellung sowie der bevorstehenden Fertigstellung von ca. 250 Wohnungen, als zufriedenstellend. Neben den Baufertigstellungen sind die Planungen (Bauanträge und Baugenehmigungen) für die kommenden Baumaßnahmen weit fortgeschritten.

GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung, Erlangen

2.3. Darstellung der Lage

Ertragslage

Die GEWOBAU Erlangen hat in 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.544.634,81 € (Konzern 2.544.634,81 €) erwirtschaftet.

	GEWOBAU Erlangen		Konzern	
	2019	2018	2019	2018
Hausbewirtschaftung	3.154,2	4.748,9	3.623,3	5.239,8
Bautätigkeit/Modernisierung	-1.629,4	-944,0	-1.565,1	-916,3
Verkaufstätigkeit	0,0	1,6	0,0	1,6
Beteiligungsgesellschaft	224,3	293,0	0,0	0,0
Betreuungstätigkeit	-99,9	-92,4	-99,9	-92,3
Finanzergebnis	669,1	36,7	657,8	25,9
Ordentliches Ergebnis	2.318,3	4.043,8	2.616,1	4.258,7
Sonstiger und außerordentlicher Bereich	226,3	129,0	-71,5	-85,9
Jahresüberschuss	2.544,6	4.172,8	2.544,6	4.172,8

Der Beitrag der Hausbewirtschaftung zum Jahresergebnis fällt mit 3.154,2 T€ (Konzern: 3.623,3 T€) im Vergleich zum Vorjahr (4.748,9 T€; Konzern: 5.239,8 T€) niedriger aus. Den Mietanpassungen aus der Bestandsvermietung sowie aus der Neubauvermietung stehen dabei erhöhte Abschreibungen und Finanzierungsaufwendungen aus Investitionen sowie gestiegene nicht umlegbare Betriebskosten aus der Objektbetreuung und Instandhaltungskosten gegenüber.

Das Ergebnis aus der Bautätigkeit und Modernisierung in Höhe von -1.629,4 T€ (Konzern: 1.565,1 T€) ist weiterhin durch die intensive Neubau- und Sanierungstätigkeit geprägt. Vor allem durch hohe Abbruch- sowie Umzugskosten aus der Sanierung fällt das Ergebnis im Geschäftsjahr niedriger aus als im Vorjahr.

GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung, Erlangen

Das Ergebnis der Betreuungstätigkeit fällt mit -99,9 T€ (Vj. -92,4 T€) etwas schlechter aus. Das Finanzergebnis in Höhe von 669,1 T€ (Konzern: 657,8 T€) beinhaltet eine Zinszahlung des Finanzamtes aus der Rückabwicklung der § 13b-Umsatzsteuer und daneben Zinserträge aus Bausparguthaben. Das sonstige und außerordentliche Ergebnis in Höhe von 226,3 T€ (Konzern: -71,5 T€) ist vor allem geprägt durch Pächterlöse sowie Erträge aus anderen Lieferungen und Leistungen, wobei interne Pachtverrechnungen für Konzernzwecke konsolidiert werden.

Das Ergebnis der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH vor Gewinnabführung beläuft sich im Geschäftsjahr auf 224,2 T€ und ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages an die GEWOBAU Erlangen abzuführen. Aus Konzernsicht werden die zugehörigen Positionen vollständig konsolidiert, sodass sich kein gesonderter Ergebnisbeitrag für die Beteiligungsgesellschaft darstellt. Für das kommende Geschäftsjahr wird wegen des weiteren Ausbaus des Geschäftsbetriebes der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH die Ergebnisabführung in einer Bandbreite von 290,0 T€ und 330,0 T€ erwartet.

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass das Ergebnis der Gesellschaft und des Konzerns maßgeblich durch das Kerngeschäft der Hausbewirtschaftung beeinflusst ist.

Die Ertragslage der GEWOBAU Erlangen und des Konzerns wird als zufriedenstellend beurteilt.

Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung der GEWOBAU Erlangen bzw. des Konzerns in 2019 wird anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt:

	<u>GEWOBAU Erlangen</u>		<u>Konzern</u>	
	2019	2018	2019	2018
	T€	T€	T€	T€
Finanzmittelbestand zum 01.01.	3.880,8	2.820,6	4.247,4	2.939,6
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	19.605,7	18.902,5	19.832,2	19.189,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-41.576,8	-38.567,6	-42.032,2	-38.606,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	21.413,9	20.725,3	21.413,9	20.725,3
Finanzmittelbestand zum 31.12.	3.323,6	3.880,8	3.461,3	4.247,4

Eine ausführliche Kapitalflussrechnung ist dem Konzernabschluss als Anlage beigefügt.

GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung, Erlangen

Der zum 31. Dezember 2019 verbleibende Finanzmittelbestand von 3.323,6 T€ (Konzern: 3.461,3 T€) wird im Geschäftsjahr 2020 überwiegend für die laufenden Sanierungs- und Neubauprojekte verwendet.

Die mittel- und langfristigen Fremdmittel sind im Geschäftsjahr durch Aufnahme langfristiger Objektfinanzierungsmittel auf insgesamt 297,9 Mio. € (Vj. 285,7 Mio. €) angestiegen. Bei der GEWOBAU Erlangen standen den planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen in Höhe von 9,7 Mio. € Kreditaufnahmen in Höhe von 39,7 Mio. € gegenüber. Die Fremdmittelzugänge betreffen vor allem die Neubauten in der Junkersstraße sowie in der Housing Area und die Sanierungsmaßnahmen im Würzburger Ring sowie ebenfalls in der Housing Area.

Am Bilanzstichtag bestanden freie Kreditlinien in Höhe von 11,1 Mio. €.

Die Konzernunternehmen kamen im Geschäftsjahr 2019 ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nach und werden auch künftig hierzu in der Lage sein.

Die Finanzlage der GEWOBAU Erlangen und des Konzerns ist geordnet.

Vermögenslage

Vermögensstruktur	GEWOBAU Erlangen		Konzern	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€
Langfristige Investitionen	575.918,8	545.484,0	576.033,8	545.202,5
Grundstücksvorräte und Bauvorbereitung	10.861,4	11.967,3	10.861,4	11.967,3
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	33.900,6	29.882,7	33.598,0	29.899,2
Gesamtvermögen/Bilanzsumme	620.680,8	587.334,0	620.493,2	587.069,0

Kapitalstruktur	GEWOBAU Erlangen		Konzern	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€
Eigenkapital	270.125,5	267.580,8	270.125,5	267.580,8
Langfristiges Fremdkapital	297.937,0	285.668,5	297.937,0	285.668,5
Sonstiges kurzfristiges Fremdkapital	52.618,3	34.084,7	52.430,7	33.819,7
Gesamtkapital/Bilanzsumme	620.680,8	587.334,0	620.493,2	587.069,0

GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung, Erlangen

Die Konzernbilanzsumme ist von 587,1 Mio. € auf 620,5 Mio. € (GEWOBAU Erlangen: 620,7 Mio. €; Vj. 587,3 Mio. €) gestiegen. Dabei entfallen im Konzern rd. 576,0 Mio. € (GEWOBAU Erlangen: 575,9 Mio. €) auf langfristige Investitionen, wobei das Immobilienvermögen der GEWOBAU Erlangen dem Immobilienvermögen des GEWOBAU Konzerns entspricht (572,1 Mio. €; Vj. 543,4 Mio. €). Das Eigenkapital beträgt sowohl im Konzern als auch bei der GEWOBAU Erlangen rd. 270,1 Mio. € und entspricht damit 43,5 % (Vj. 45,6 %) der Bilanzsumme. Das langfristige Fremdkapital beträgt im Wesentlichen 297,9 Mio. € (Vj. 285,7 Mio. €) und enthält v.a. grundpfandrechtlich gesicherte Immobilienfinanzierungen, Pensionsrückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten. Die langfristigen Investitionen sind fristenkongruent mit Eigenkapital und langfristigen Fremdmitteln finanziert. Der Anlagendeckungsgrad des Konzernmutterunternehmens beträgt im Berichtsjahr 96,8 % (Vorjahr: 99,3 %).

Die Veränderung der Bilanzsumme und der Eigenkapitalquote beruht, sowohl im Konzern als auch bei der GEWOBAU Erlangen, überwiegend auf einer Zunahme des Anlagevermögens aufgrund der umfangreichen Bautätigkeit.

Die am 31. Dezember 2019 bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen durch branchenübliche Fremdmittel sowie Eigenmittel finanziert werden.

Die Vermögenslage der GEWOBAU Erlangen und des Konzerns ist geordnet.

2.4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die GEWOBAU Erlangen betrachtet unterschiedliche finanzielle Leistungsindikatoren zur Unternehmenssteuerung, die in der nachfolgenden Übersicht zusammenfassend dargestellt sind:

		Ist-Wert 2019	Vorjahreswert 2018	Prognose-Wert 2019	Prognose-Wert 2020
Eigenkapitalquote	%	43,5	45,6	41,0	42,5
Jahresüberschuss	T€	2.544,6	4.172,8	2.400,0	2.600,0
Umsatzerlöse	T€	52.206,8	51.509,8	53.251,0	54.300,0
Wohnungsmieten	€/m ²	5,57	5,48	5,55	5,70
Instandhaltung	€/m ²	17,99	15,95	18,30	18,30
Personalaufwand	T€	4.116,7	4.047,2	4.390,0	4.481,6

GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung, Erlangen

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Mieterportal-App „Meine GEWO“ ist der nächste digitale Schritt, mit dem das Kommunikationskonzept der GEWOBAU Erlangen fortgeführt wird. Die Mieterapp für die beiden Smartphone-Betriebssysteme Android und iOS wurde im Frühjahr 2019 erfolgreich implementiert. Somit ist das in 2017 implementierte Mieterportal auch von unterwegs aus zu bedienen und schafft noch mehr Flexibilität für die Mieterschaft.

Auch in 2019 nahm der Austausch mit dem Mieterbeirat einen großen Stellenwert im Unternehmen ein. Der Mieterbeirat fokussierte in 2019 vor allem gute Nachbarschaften in den Wohnungsbeständen der GEWOBAU Erlangen und forderte das Durchsetzen einer ausgewogenen Belegungsstruktur.

Im Rahmen der Initiative „Fair Wohnen 2023“ wird der intensive Dialog mit Mieterinnen und Mietern sowie Stakeholdern fortgeführt.

Mitarbeiter

Zum Ende des Geschäftsjahres sind im Konzern GEWOBAU insgesamt 120 Mitarbeiter/-innen beschäftigt. Vier Mitarbeiter/-innen davon absolvieren eine Ausbildung zum/zur Immobilienkaufmann/-frau. Zwei Mitarbeiter befinden sich in der Arbeitsphase der Altersteilzeit, eine Mitarbeiterin in der Freizeitphase ihrer Altersteilzeit. Darüber hinaus befinden sich weitere zwei Mitarbeiterinnen in Elternzeit.

Der Personalentwicklung kommt ein unverändert hoher Stellenwert zu, um die unternehmerischen Herausforderungen der kommenden Jahre meistern zu können. Zum Ende des Geschäftsjahres befinden sich drei Mitarbeiter/-innen im berufsbegleitenden Studium. Zwei weitere Mitarbeiter haben ebenfalls berufsbegleitend eine Ausbildung zum Immobilienfachwirt bzw. Wirtschaftsfachwirt begonnen. Daneben erfolgen regelmäßige Teilnahmen an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie berufsbezogenen Seminaren.

Die GEWOBAU Erlangen beschäftigt zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 68 Mitarbeiter/-innen (Vj. 67 MA), davon 17 in Teilzeit.

GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung, Erlangen

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1. Prognosebericht

Aufgrund der nach wie vor intensiven, überwiegend fremdfinanzierten Investitionstätigkeit wird die Eigenkapitalquote in den kommenden Jahren weiter rückläufig sein und zum Ende des kommenden Geschäftsjahres bei ca. 42,5 % erwartet.

Die Gesellschaft plant im Geschäftsjahr 2020 mit Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung i.H.v. 54,1 Mio. € bis 54,5 Mio. €.

Die GEWOBAU Erlangen erwartet unverändert moderate Mietsteigerungen von rd. 1 % p.a. im Bestand. Die durchschnittliche Wohnungsmiete wird im Geschäftsjahr 2020 in einer Bandbreite von 5,65 €/m² bis 5,75 €/m² erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2020 rechnet die GEWOBAU Erlangen mit einem durchschnittlichen Instandhaltungsaufwand in einer Größenordnung von 18,20 €/m² bis 18,40 €/m².

Aufgrund der anhaltend hohen Bautätigkeit ist die Einstellung weiterer Mitarbeiter geplant. Außerdem sind, bedingt durch die tariflichen Gehaltssteigerungen für das Jahr 2020, Personalkosten in einer Bandbreite von 4,4 Mio. € bis 4,5 Mio. € (Konzern 7,45 Mio. € bis 7,5 Mio. €) geplant.

Für das kommende Geschäftsjahr wird mit einem Jahresüberschuss in einer Bandbreite von 2,6 Mio. € bis 2,8 Mio. € gerechnet.

Die o.g. Prognosedaten wurden vor Ausbruch der Corona-Pandemie ermittelt. Die aktuelle Entwicklung in 2020 zeigt, dass für die GEWOBAU Erlangen und für den GEWOBAU-Konzern die o.g. Werte als Planzahlen beibehalten werden können.

3.2 Risiken

Risikofrühwarnsystem

Die Gesellschaft hat ein Risikofrühwarnsystem installiert, in welches alle Gesellschaften des Konzerns einbezogen sind. Ausgehend von der Gewichtung bestimmter Beobachtungsparameter wird regelmäßig eine Risikomatrix erstellt, die zur Beurteilung des Gesamtrisikos führt. Eventuell bestandsgefährdende Risiken können so erkannt und analysiert werden. Die verkehrssicherungstechnischen Begehungen des Bestandes sowie die regelmäßige Überprüfung der Rauchwarnmelder und der Trinkwasseranlagen auf Legionellen durch externe Dienstleister reduziert die Gefahren für die Mieter auf ein Minimum. Die GEWOBAU investiert jedes Jahr erhebliche Summen für Neubau und Sanierung. Um die Risiken in der Planung und im Bau weitestgehend zu vermeiden bzw. zu minimieren, besteht ein umfassender Versicherungsschutz.

GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung, Erlangen

Aufgrund der Corona-Pandemie ist mit zusätzlichen Risiken für die Geschäftsentwicklung und den Geschäftsverlauf des Unternehmens zu rechnen. Auch wenn zukünftig mit etwas höheren Mietausfällen und Verzögerungseffekten bei Bauvorhaben gerechnet wird, bleibt die Liquidität der Gesellschaft gesichert. Derzeit sind noch keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen für die GEWOBAU Erlangen erkennbar. Durch umfangreiche Hygiene- und Kontaktregelungen sowie eine sehr frühzeitige Umsetzung des Homeoffice-Konzeptes wurde und wird der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten. Die Geschäftsführung beobachtet fortlaufend die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie.

Im Geschäftsjahr wurden keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden oder sonstigen Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage identifiziert. Unter Würdigung und Kumulierung aller relevanten Einzelrisiken ist der Fortbestand der Gesellschaft unverändert nicht gefährdet. Dem Geschäftsführer sind keine Risiken bekannt, die für die Zukunft eine Bestandsgefährdung erkennen lassen.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Grundsätzlich zielt das Management darauf ab, Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten zu vermeiden.

Die originären Finanzinstrumente auf der Aktivseite der Bilanz umfassen hauptsächlich kurzfristige Forderungen und flüssige Mittel bei Kreditinstituten und Bausparkassen. Die Gesellschaft verfügt über ein effizientes Mahnwesen. Soweit bei den Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese durch Wertberichtigungen zeitnah berücksichtigt. Durch Streuung der angelegten Finanzmittel auf Geschäftsbanken und Sparkassen werden die verschiedenen Sicherungssysteme voll genutzt. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über ein zentrales Finanzmanagement. Zur Absicherung des Liquiditätsrisikos werden kurzfristige Liquiditätspläne und langfristige Finanzpläne erstellt.

Auf der Passivseite der Bilanz bestehen originäre Finanzinstrumente insbesondere in Form von Bankverbindlichkeiten, die nahezu ausschließlich Objektfinanzierungen betreffen. Wesentliche Risiken ergeben sich bezüglich der Bankverbindlichkeiten insbesondere aus Finanzierungsrisiken (Zinsanpassungsrisiken, Liquiditätsrisiken). Aufgrund festverzinslicher Darlehen für die Darlehenslaufzeit (in der Regel zwischen 10 und 30 Jahren) minimiert die Gesellschaft das Zinsänderungsrisiko.

Zur Vermeidung eines „Klumpenrisikos“ verteilen sich die Darlehensverbindlichkeiten der Gesellschaft auf verschiedene Darlehensgeber mit unterschiedlichen Laufzeiten. Finanzierungsrisiken ergeben sich für die Gesellschaft insbesondere aus Zinsänderungsrisiken. Die Entwicklung der Zinsen wird laufend überwacht und bei anstehenden Zinsanpassungen rechtzeitig eine Verlängerung bzw. ein Neuabschluss angestrebt, um die Zinsanpassungsrisiken so gering wie möglich zu halten. Die GEWOBAU Erlangen schließt zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken auch Forward-Darlehen sowie Bausparverträge ab. Rein spekulative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Die Entwicklung auf den Finanzmärkten wird im Rahmen des Risikomanagementsystems äußerst aufmerksam verfolgt, um Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und diesen rechtzeitig begegnen zu können bzw. diese auszuschließen.

GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung, Erlangen

3.3. Ausblick und Chancen

In 2020 wird das BIP nach Schätzung des Statistischen Bundesamtes um rd. 5,2 % zurückgehen. In nahezu allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme des Baugewerbes brach die Wirtschaftsleistung massiv ein. Dennoch hat Deutschland die Herausforderungen der Corona-Pandemie in den vergangenen Monaten überraschend gut bewältigt. Niedrige Infektionszahlen bleiben die Voraussetzung dafür, dass die Infektionsausbreitung kontrollierbar bleibt und sich die Wirtschaft in 2021 erholen kann.

Für die Wohnungswirtschaft bleibt auch mittelfristig die Wettbewerbsfähigkeit und damit ein nachhaltiger Wachstumspfad gesichert.

Die GEWOBAU Erlangen soll in den kommenden Jahren nach Maßgabe der Gesellschafter den Neubau von weiteren rd. 1.000 EOF-geförderten Wohnungen vorbereiten bzw. umsetzen sowie rd. 2.400 Bestandswohnungen sanieren. Das Investitionsvolumen wird bei ca. 350 Mio. € liegen.

Erlangen, den 12. Oktober 2020

Gernot Kuchler
Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2019

GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung, Erlangen



Aktiva				Passiva			
	EUR	EUR	Vorjahr EUR		EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		10.000.000,00	10.000.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		111.984,08	79.859,08	II. Kapitalrücklage		167.074.312,75	167.074.312,75
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	524.916.323,33		520.731.741,99	1. Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	8.495.473,05		5.000.000,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	2.838.187,05		2.900.301,05	2. Bauerneuerungsrücklage	15.411.325,51		15.411.325,51
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	8.909.148,91		8.870.762,41	3. Andere Gewinnrücklagen	66.599.716,35		66.599.716,35
4. Bauten auf fremden Grundstücken	2.008.721,02		140,51			90.506.514,91	87.011.041,86
5. Technische Anlagen und Maschinen	2.539.802,00		523.915,00	IV. Bilanzgewinn			
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	691.594,12		571.928,91	1. Jahresüberschuss	2.544.634,81		4.172.773,38
7. Anlagen im Bau	42.330.444,67		19.794.394,83	2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.495.473,05		3.440.429,70
8. Bauvorbereitungskosten	1.952.247,09		3.096.527,66	3. Einstellung in die gesellschaftsvertraglichen Rücklagen	-3.495.473,05		-4.117.730,03
		586.186.468,19	556.489.712,36			2.544.634,81	3.495.473,05
III. Finanzanlagen						270.125.462,47	267.580.827,66
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00	B. Rückstellungen			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	450.000,00		450.000,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	641.832,00		532.624,00
3. Beteiligungen	5.000,00		5.000,00	2. Sonstige Rückstellungen	1.946.988,12		2.299.850,57
4. Sonstige Ausleihungen	1.800,00		1.800,00			2.588.820,12	2.832.474,57
		481.800,00	481.800,00	C. Verbindlichkeiten			
		586.780.252,27	557.051.371,44	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	284.900.805,47		255.622.523,19
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	35.920.530,59		36.264.739,70
I. Vorräte				3. Erhaltene Anzahlungen	17.895.047,77		17.642.060,56
1. Unfertige Leistungen	16.191.906,81		15.661.830,37	4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	276.966,78		293.860,55
2. Andere Vorräte	5.273,91		5.817,75	5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.690.980,38		2.604.139,69
		16.197.180,72	15.667.648,12	6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	402.462,75		479.453,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				7. Sonstige Verbindlichkeiten	40.622,42		75.627,92
1. Forderungen aus Vermietung	292.806,00		288.706,13			344.127.416,16	312.982.404,94
2. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	7.488,00		7.488,00	D. Rechnungsabgrenzungsposten		3.839.140,52	3.938.298,25
3. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	346.926,29		566.617,28				
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	447.671,79		775.457,60				
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		1.823,63				
6. Sonstige Vermögensgegenstände	797.602,83		239.630,19				
		1.892.494,91	1.879.722,83				
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben							
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.323.634,26		3.880.754,20				
2. Bausparguthaben	11.879.154,68		8.403.725,24				
		15.202.788,94	12.284.479,44				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		608.122,43	450.783,59				
		620.680.839,27	587.334.005,42			620.680.839,27	587.334.005,42

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019**

**GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen
mit beschränkter Haftung, Erlangen**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	52.206.841,30		51.509.767,88
b) aus dem Verkauf von Grundstücken	0,00		1.648,94
c) aus Betreuungstätigkeit	43.459,50		29.419,07
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	143.117,68		166.075,70
		52.393.418,48	51.706.911,59
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		530.076,44	115.499,14
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		716.164,62	691.488,70
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.343.429,10	1.250.394,83
		54.983.088,64	53.764.294,26
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-28.582.310,99		-26.761.453,12
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-346.253,47		-148.667,41
		-28.928.564,46	
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.224.673,12		-3.118.736,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-891.988,56		-928.467,81
		-4.116.661,68	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-9.971.524,77	-9.534.476,53
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.901.480,24	-2.152.763,81
9. Erträge aus Beteiligungen		224.248,77	293.045,80
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		669.088,40	36.657,27
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-7.413.559,85	-7.276.659,24
12. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		2.544.634,81	4.172.773,38
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.495.473,05	3.440.429,70
14. Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklage		-3.495.473,05	-4.117.730,03
15. Bilanzgewinn		2.544.634,81	3.495.473,05

Bilanz zum 31. Dezember 2019
der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

Aktiva				Passiva			
	EUR	EUR	Vorjahr EUR		EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Gezeichnetes Kapital		25.000,00	<u>25.000,00</u>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.357,00	1.932,00	B. Rückstellungen			
II. Sachanlagen				Sonstige Rückstellungen		215.570,00	<u>191.346,17</u>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>587.562,74</u>	<u>591.552,02</u>	C. Verbindlichkeiten			
		<u>589.919,74</u>	<u>593.484,02</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.263,71		23.148,66
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>897.671,79</u>		<u>1.225.457,60</u>
I. Vorräte						924.935,50	<u>1.248.606,26</u>
Geleistete Anzahlungen		28.000,00	<u>0,00</u>				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	0,00		9.342,61				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	402.462,75		479.453,33				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>347,78</u>		<u>6.521,24</u>				
		402.810,53	<u>495.317,18</u>				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>137.629,79</u>	<u>366.640,42</u>				
		<u>568.440,32</u>	<u>861.957,60</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>7.145,44</u>	<u>9.510,81</u>				
		<u>1.165.505,50</u>	<u>1.464.952,43</u>			<u>1.165.505,50</u>	<u>1.464.952,43</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019**

der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		4.141.148,96	4.050.433,08
2. Sonstige betriebliche Erträge		7.329,26	7.972,86
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-682.819,18	-726.248,79
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.042.003,38		-1.940.411,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 192.818,75 (Vj. EUR 161.601,99)	-625.096,71		-599.618,12
		-2.667.100,09	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-154.466,34	-144.959,23
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-407.091,84	-296.575,49
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 11.250,00 (Vj. EUR 10.718,75)		-12.752,00	-57.546,75
8. Ergebnis nach Steuern		224.248,77	293.045,80
9. Aufwendungen aus Gewinnabführung verbundene Unternehmen		-224.248,77	-293.045,80
10. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Bericht des Aufsichtsrats

Der Geschäftsführer hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 regelmäßig über die beabsichtigte Geschäftspolitik, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie über die Entwicklung und Lage des Unternehmens und des Konzerns mündlich und schriftlich unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat seine Überwachungspflicht in vier Sitzungen wahrgenommen und alle wichtigen Angelegenheiten und grundsätzlichen Fragen ausführlich behandelt. Wesentliche Beratungsschwerpunkte waren u.a.:

- Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Lagebericht 2018 der GEWOBAU und des Konzerns
- Geschäftsentwicklung und Wirtschafts-/ Finanzplan 2019-2024
- Bebauung/Nachverdichtung in der Housing Area
- Bebauung des Grundstücks Junkersstraße
- Bebauung des Grundstücks in der Johann-Jürgen-Straße
- Bebauung des Grundstücks in der Odenwaldallee und die energetische Stadtteilsanierung Büchenbach
- Bebauung des Grundstücks Michael-Vogel-Straße
- Erwerb und Bebauung eines Grundstücks in Baiersdorf
- Bebauung des Grundstücks in der Hilpertstraße
- Bebauung des Grundstücks in der Nägelsbachstraße
- Bebauung des Grundstücks in Uttenreuth – Gut Eggenhof
- Bebauung von Grundstücken in Spardorf (Alte Ziegelei)
- Sanierung der Wöhrmühle
- Sanierung des „Fischhäusla“
- Sanierung der Paul-Gossen-Straße
- Bauprojekte der GEWOLand in Adelsdorf, Heßdorf, Uttenreuth, Röttenbach und Weisendorf
- Bewerbung des Baugebiets 412
- Änderung der Wohnungsvergabegrundsätze
- Ankauf des Grundstückes Am Anger / Michael-Vogel-Straße

Der Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen hat die Deloitte GmbH aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 06. Dezember 2019 mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 sowie des zusammengefassten Lageberichtes 2019 gemäß §§ 316 ff. HGB sowie mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse beauftragt.

Der Abschlussprüfer hat an der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates vom 30. Oktober 2020 teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Er stand dem Aufsichtsrat für Fragen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner sorgfältigen Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019, den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 und den Gewinnverwendungsvorschlag erhoben. Dem Geschäftsführer wurde für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Aufgrund der gewonnenen Einblicke in die Planung und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie des Prüfungsergebnisses kann der Aufsichtsrat bestätigen, dass sich die Geschäfte des Unternehmens in Übereinstimmung mit Gesetz und Gesellschaftsvertrag befinden. Der Aufsichtsrat billigt den vom Geschäftsführer aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, schließt sich dem Gewinnverteilungsvorschlag an und spricht an die Gesellschafterversammlung die Empfehlung aus, dem zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2019 erbrachten Leistungen.

Erlangen, 30. Oktober 2020



Jörg Volleth

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bericht des Aufsichtsrats

Der Geschäftsführer hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 regelmäßig über die beabsichtigte Geschäftspolitik, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie über die Entwicklung und Lage des Unternehmens mündlich und schriftlich unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat seine Überwachungspflicht in vier Sitzungen wahrgenommen und alle wichtigen Angelegenheiten und grundsätzlichen Fragen ausführlich behandelt.

Wesentliche Beratungsschwerpunkte waren u.a.:

- Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Lagebericht 2018
- Wirtschafts- und Finanzplan 2019 – 2024
- Geschäftsentwicklung
- Vierteljahresbericht

Die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH hat die Deloitte GmbH aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 11. Dezember 2019 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 sowie des Lageberichtes 2019 gemäß §§ 316 ff. HGB sowie mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse beauftragt.

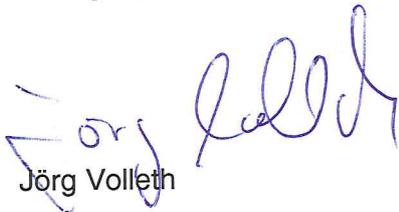
Der Abschlussprüfer hat an der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates vom 30. Oktober 2020 teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Er stand dem Aufsichtsrat für Fragen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner sorgfältigen Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 erhoben. Dem Geschäftsführer wurde für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Aufgrund der gewonnenen Einblicke in die Planung und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie des Prüfungsergebnisses kann der Aufsichtsrat bestätigen, dass sich die Geschäfte des Unternehmens in Übereinstimmung mit Gesetz und Gesellschaftsvertrag befinden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2019 erbrachten Leistungen.

Erlangen, 30. Oktober 2020



Jörg Volleth

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II / WA

Verantwortliche/r:
Wirtschaftsförderung und Arbeit

Vorlagennummer:
II/WA/008/2020

Einzelhandel bei der Digitalisierung unterstützen
hier: Fraktionsantrag der SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen vom 07.07.2020 Nr. 127/2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird nicht beauftragt, das Förderprogramm „go-digital“ gezielt bekannter zu machen und für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen dieses Förderprogramms zu werben.
2. Die Verwaltung wird nicht beauftragt, zusätzliche Partnerunternehmen im Raum Erlangen zu informieren und zu motivieren, sich als Beratungsunternehmen für das Förderprogramm „go-digital“ registrieren zu lassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der örtlichen IHK und ggf. weiteren Partnern aus der Wirtschaft zu prüfen, inwieweit landes- und bundesweite Förderprogramme, die Unternehmen bei der Digitalisierung ihrer Geschäftstätigkeit und Prozesse unterstützen, (noch) besser beworben werden können (z.B. durch spezifische Infoveranstaltungen, webinare etc.)
4. Der Antrag Nr. 127/2020 der SPD-Fraktion im Stadtrat Erlangen vom 07.07.2020 gilt damit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicht der Verwaltung ist die Anzahl an Unternehmen, die sich als Beratungsunternehmen im Großraum Erlangen-Nürnberg-Fürth haben registrieren lassen, ausreichend. Aktuell gibt es in Erlangen vier eingetragene Beratungsunternehmen, im Landkreis Erlangen-Höchststadt drei und im Bereich Nürnberg/Fürth zehn (vgl. Stadt Regensburg: 9, Stadt Würzburg: 10, Stadt Münster: 11, Stadt Kassel: 5).

Mit allen Erlanger Beratungsunternehmen wurde persönlich gesprochen, um Wirksamkeit, Effizienz und die Praktikabilität des Förderinstruments zu erörtern. Zusammenfassend lässt sich Folgendes feststellen: Die Beantragung von Fördermitteln (die Antragsstellung ist derzeit aufgrund der beschränkten Bearbeitungskapazitäten bis Ende Januar 2021 unterbrochen) ist mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden. Die Antragsstellung erfordert einen hohen Detaillierungsgrad, der Aufwand hierfür wird nicht vergütet. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit seitens des BMWi beträgt vier Monate, die Ablehnungsquote beläuft sich auf rund ein Drittel (auf Basis der in bzw. aus Erlangen heraus gemachten Erfahrungen). Gerade bei kleineren Firmen lohnt sich der Aufwand oftmals nicht.

Dies spiegelt sich auch in den Nutzerzahlen dieses Angebotes wieder: zwei der vier Erlanger Beratungsunternehmen hatten bisher keine Nutzer, der dritte „eine Hand voll“, und der vierte etwa 30, wobei sich die Nutzer auf das gesamte Bundesgebiet beziehen und nicht nur auf den

Raum Erlangen.

Das Förderprogramm „go-digital“ im einem besonderen, herausgehobenen Maße zu bewerben erscheint daher weder für potenzielle Beratungsunternehmen noch für davon eventuell profitierende KMUs als sinnvoll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu dem o.g. genannten Förderprogramm gibt es nach eigenen Recherchen und laut Aussagen der konsultierten Beratungsunternehmen Alternativen, die in ihrer finanziellen Ausgestaltung sowie im praktischen Handling besser geeignet erscheinen, um Unternehmen bei ihren Herausforderungen im Bereich Digitalisierung / IT-Sicherheit zu unterstützen. Hierzu zählen insbesondere

- 1) [Digitalbonus Bayern](#) mit einer Förderung von bis zu 10 000.- € (bzw. 50 000.- € Digitalbonus Plus). Das Programm läuft derzeit bis 2023 und erlaubt den Start von Maßnahmen schon während der Antragsphase.
- 2) [Digital Jetzt](#) mit einer Förderung iHv maximal 50.000 € (bzw. 100.000 €, wenn Unternehmen im Rahmen einer Wertschöpfungskette beziehungsweise eines Wertschöpfungsnetzwerks Förderung beantragen). Laufzeit ebenfalls bis zum Jahr 2023.

Diese und weitere Förderprogramme lassen sich idR auch kombinieren. Dazu kommen auch sehr niederschwellige Angebote, wie die derzeit intensiv beworbene [Initiative ZukunftHandel](#), die google gemeinsam mit dem HDE auf den Weg gebracht hat und die sich an rund 250 000 Einzelhändler deutschlandweit richtet.

Die Wirtschaftsförderung wird zusammen mit City Management und in Abstimmung mit der IHK prüfen, in welcher Form das bestehende Informationsangebot für KMUs und Einzelhändler verbessert bzw. ergänzt werden kann. Ziel ist es, Unternehmer*innen und Händler*innen in bzw. aus Erlangen über Fördermöglichkeiten zu informieren und im Bedarfsfalle zu einer Antragsstellung und/oder Teilnahme an Schulungen/Webinaren zu motivieren. Dazu gehört insbesondere auch die Evaluierung des bestehenden Angebots an Info-Tools, ggf. deren Bewerbung sowie fallweise ein zusätzliches Angebot relevanter Formate (online, offline).

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 07.07.2020
 Antragsnr.: 127/2020
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: II/WA
 mit Referat: II/CM

SPD Fraktion
 im Stadtrat Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 91052 Erlangen

Einzelhandel bei der Digitalisierung unterstützen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nicht erst seit der Corona-Virus-Epidemie kämpft das Erlanger Gewerbe gegen den Internet- und Versandhandel. Ein trauriges Praxisbeispiel hierfür ist das „Ladensterben“ in der Alt- und Innenstadt.

Für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder des Handwerks bietet das Bundeswirtschaftsministerium das Bundesförderprogramm „go-digital“ an, das bei der digitalen Markterschließung, aber entsprechend auch bei der Digitalisierung von Geschäftsprozessen und IT-Sicherheit, unterstützen soll.

Dieses Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ermöglicht praxisorientierte Beratungsleistungen, um mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich Online-Handel, Digitalisierung des Geschäftsalltags und dem steigenden Sicherheitsbedarf bei der digitalen Vernetzung Schritt zu halten.

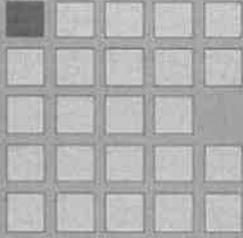
Die Antragstellung und Inanspruchnahme der Förderleistung ist für das zu fördernde Gewerbe ausschließlich in Zusammenarbeit mit einem autorisierten Beratungsunternehmen möglich. Dieses Beratungsunternehmen wird für das geförderte Unternehmen sowohl die Antragstellung übernehmen, als auch die Beratungsleistung erbringen und für die Abrechnung und Verwendungsnachweisprüfung zuständig sein.

Wir beantragen bei der Stadtverwaltung:

- Die Stadtverwaltung soll erörtern inwiefern (z.B. über das City-Management) das Förderprogramm "go-digital" bekannter gemacht werden kann und inwiefern Unterstützung bei der Beantragung der Fördergelder angeboten werden kann.

- In der Region gibt es bisher kaum geeignete Unternehmensberatungen, die sich bereit erklärt haben als Digitalisierungsbegleitung beim Förderprogramm teilzunehmen. Wir bitten deswegen die Wirtschaftsförderung darum entsprechende Erlanger Unternehmen über das





Förderprogramm zu informieren und diese zu motivieren sich als Partnerunternehmen für das Programm zu registrieren.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Valeria Fischer
Sprecherin für Kultur und City-
Management

Munib Agha
Sprecher für Haushalt und Finanzen,
Wirtschaft und Arbeit, Digitales und die
Bekämpfung des Rechtsextremismus

f.d.R. Nina K. Riebold
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/009/2020

Fortschreibung des schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe der Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 SGB XII

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	17.11.2020	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.11.2020	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	18.11.2020	Ö	Gutachten	vertagt
Stadtrat	26.11.2020	Ö	Beschluss	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	02.12.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	16.12.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Die neuen Mietobergrenzen werden entsprechend nachstehender Tabelle beschlossen und gelten ab 01.12.2020.

Haushaltsgröße	Höchstmiete 01.12.2018 - 30.11.2020	Höchstmiete ab 01.12.2020 in €
1-Personen-Haushalt	443,00	452,00
2-Personen-Haushalt	528,00	539,00
3-Personen-Haushalt	593,00	605,00
4-Personen-Haushalt	698,00	713,00
5-Personen-Haushalt	818,00	835,00
Jede weitere Person	116,00	119,00

- Für energiesanierte Wohnungen mit Vollwärmeschutz werden die festgesetzten Obergrenzen (Bruttokaltmieten) um 5 v.H. erhöht.

II. Begründung

Mit Wirkung vom 01.12.2018 hat die Stadt Erlangen das entsprechend den Voraussetzungen des Bundessozialgerichts auf Basis des Erlanger Mietspiegels 2017 erstellte schlüssige Konzept zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe der Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 SGB XII in Kraft gesetzt. Mit diesem Konzept wurden die für den Bereich des Stadtgebiets Erlangen geltenden Mietobergrenzen festgesetzt.

Die detaillierte Darstellung der Methodik ist dem Konzept vom 01.12.2018 zu entnehmen.

Um eine ausreichende Versorgung der Bedarfsgemeinschaften in Erlangen mit Wohnraum zu gewährleisten, müssen die bestehenden Mietobergrenzen regelmäßig überprüft und der Marktentwicklung angepasst werden.

Analog zur Fortschreibung qualifizierter Mietspiegel mittels des Verbraucherpreisindex gem. § 558d Abs. 2 BGB wurden – im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts – die Mietobergrenzen der Stadt Erlangen fortgeschrieben.

Anlagen: Ausführungen zur Indexfortschreibung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 17.11.2020

Protokollvermerk:

Es wird um ein Konzept zur Neuberechnung der Mietobergrenzen gebeten, bzw. eine Mitteilung was zur Neuberechnung der Mietobergrenzen nötig ist.

Ergebnis/Beschluss:

mit 10 Anwesend 10 Stimmen

Stadtrat Agha
Vorsitzender

Götz
Schriftführerin

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 17.11.2020

Protokollvermerk:

Es wird um ein Konzept zur Neuberechnung der Mietobergrenzen gebeten, bzw. eine Mitteilung was zur Neuberechnung der Mietobergrenzen nötig ist.

Ergebnis/Beschluss:

mit 6 Anwesend 6 Stimmen

Stadtrat Agha
Vorsitzender

Götz
Schriftführerin

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2020

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Sauerer wird das Gutachten in den nächsten HFPA vertagt.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fortschreibung des schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe der Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 SGB XII

1. Einleitung

Das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 12.12.2017 (B 4 AS 33/16 R) seine Rechtsprechung zur Überprüfung und Fortschreibung schlüssiger Konzepte dahingehend konkretisiert, dass nach Ablauf eines Zweijahreszeitraums nach Datenerhebung mit anschließender Datenauswertung und zeitnahe Inkraftsetzen eines Konzepts eine Überprüfung und gegebenenfalls neue Festsetzung der Mietobergrenzen erfolgen muss.

Vom Gesetzgeber wird hinsichtlich der Fortschreibung der Kosten der Unterkunft weder ein konkreter Zeitpunkt noch eine Methodik vorgegeben.

Das schlüssige Konzept zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe der Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 SGB XII basiert auf den Werten, die von der Stadt Erlangen zur Erstellung des qualifizierten Mietspiegels vom 01.11.2017 erhoben wurden.

Die Entscheidung für die Verwendung der Mietspiegeldaten erfolgte aufgrund der hohen Verlässlichkeit dieser Daten, die auch Grundlage für Mieterhöhungsverlangen sind und Orientierungshilfe auf dem Wohnungsmarkt bieten.

Das BGB schreibt in § 558d Abs. 2 für qualifizierte Mietspiegel eine Fortschreibung der Mietspiegelwerte entweder mittels Stichprobe oder mit dem „Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland“ vor.

Eine Fortschreibung mittels Stichprobe scheidet aus, da dem Jobcenter keine entsprechenden Datenbestände vorliegen, die für eine stichprobenbasierte Fortschreibung genutzt werden könnten. Die Stadt Erlangen hat auch für den Mietspiegel den Weg der Indexierung gewählt, so dass das Jobcenter für eine Fortschreibung mittels Stichprobe eine eigene Erhebung machen müsste, was mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre. Hinzu kommt, dass der Verbraucherpreisindex die Preisentwicklung gut widerspiegelt.

Vor diesem Hintergrund schreibt die Stadt Erlangen die ermittelten Richtwerte anhand des Verbraucherpreisindex fort, eine Neuerhebung von Mietkosten findet nicht statt.

2. Indexfortschreibung

Die Fortschreibung von Mietspiegeln basiert gem. § 558d BGB auf dem „Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland“.

Dieser vom Statistischen Bundesamt ermittelte Index wird seit 2003 als Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) veröffentlicht. Der Index spiegelt die Preisentwicklung eines Warenkorbs mit verschiedenen Gütergruppen wider.

Das BSG sieht in seiner Entscheidung vom 12.12.2017 ebenfalls die Anwendung des Verbraucherpreisindex vor.

Maßgeblich für die Bestimmung des Zweijahreszeitraums für eine Fortschreibung ist das Datum, zu dem das schlüssige Konzept in Kraft gesetzt wurde, für Erlangen also der 01.12.2018.

Daher müssen die Werte des schlüssigen Konzepts zum 01.12.2020 angepasst werden.

Der Zweijahreszeitraum, der der Indexierung zugrunde gelegt wird, beginnt mit dem Monat, der den Beginn der Erarbeitung des schlüssigen Konzepts markiert. Dies ist der Juni 2018. Zu diesem Zeitpunkt wurden neben den Daten des Mietspiegels auch die Daten des sozialen Wohnungsbaus erhoben, die in der Folge herangezogen wurden, um die Mietspiegeldaten mit den Verhältnissen des sozialen Wohnungsbaus abzugleichen und die aus dem Mietspiegel ermittelten Werte in einigen Fällen nach oben anzupassen.

Folglich sind für die Fortschreibung des Konzepts die Werte des Verbraucherpreisindex von Juli 2018 bis Juni 2020 maßgebend.

Indexiert werden die Nettokaltmiete und die kalten Betriebskosten, aus deren Summe sich die angemessene Mietobergrenze ergibt.

Aus der folgenden Tabelle zur Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland können die jeweiligen Stände zum Anfangs- und Endzeitpunkt für die Berechnung entnommen werden:

Monat	Indexstand 2015 = 100
Juli 2018	104,4
August 2018	104,5
September 2018	104,7
Oktober 2018	104,9
November 2018	104,2
Dezember 2018	104,2
Januar 2019	103,4
Februar 2019	103,8
März 2019	104,2
April 2019	105,2
Mai 2019	105,4
Juni 2019	105,7
Juli 2019	106,2
August 2019	106,0
September 2019	106,0
Oktober 2019	106,1
November 2019	105,3
Dezember 2019	105,8
Januar 2020	105,2
Februar 2020	105,6
März 2020	105,7
April 2020	106,1
Mai 2020	106,0
Juni 2020	106,6

Die relevanten Indexstände lauten:

Juli 2018: 104,4 Punkte
 Juni 2020: 106,6 Punkte

Die Veränderung des Verbraucherpreisindex im Betrachtungszeitraum errechnet sich anhand folgender Formel Anpassungsformel):

$$\frac{\text{Indexstand Juni 2020} - \text{Indexstand 2018}}{\text{Indexstand Juni 2018}} \times 100$$

$$\frac{106,6 - 104,4}{104,4} \times 100 = 2,1073\%$$

Die Veränderung im Beobachtungszeitraum von Juli 2018 bis Juni 2020 beläuft sich damit gerundet auf 2,11 Prozent. Dies entspricht einer Steigerung von gemittelt 1,055 Prozent pro Jahr.

Nach der Rechtsprechung des BSG ist bei der Bestimmung der „angemessenen Mieten“ eine einheitliche „Referenzmiete“ bezogen auf die Bruttokaltmiete zu bilden; die Bruttokaltmiete ist die Summe aus Nettokaltmiete und kalten Betriebskosten (BSG Ur. v. 13.04.2011 - B 14 AS 106/10 R). Zur Fortschreibung des schlüssigen Konzepts für die Stadt Erlangen werden auf Basis des ermittelten Fortschreibungsfaktors zunächst die angemessenen Mietobergrenzen pro Quadratmeter (nettokalt) angepasst, anschließend werden die durchschnittlichen kalten Betriebskosten mithilfe des Fortschreibungsfaktors angepasst. Die Summe der beiden Werte ergibt die neuen Mietobergrenzen.

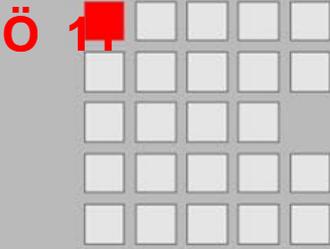
Die bisherige Mietobergrenze stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsgröße	Nettokaltmiete	Betriebskosten	Bruttokaltmiete	Bruttokaltmiete gerundet
1-Personen-Haushalt	360,50 €	81,85 €	442,35 €	443,00 €
2-Personen-Haushalt	425,75 €	101,20 €	526,95 €	527,00 €
3-Personen-Haushalt	431,25 €	114,50 €	545,75 €	546,00 €
4-Personen-Haushalt	562,50 €	132,80 €	695,30 €	593,00 €
5-Personen-Haushalt	669,90 €	147,50 €	817,40 €	818,00 €
Jede weitere Person	101,55 €	14,10 €	115,65 €	116,00 €

Es ergeben sich durch die Fortschreibung folgende Veränderungen:

Haushaltsgröße	Nettokaltmiete	Betriebskosten	Bruttokaltmiete	Bruttokaltmiete neu gerundet	Veränderung
1-Personen-Haushalt	368,10 €	83,57 €	451,67 €	452 €	+ 9,00 €
2-Personen-Haushalt	434,72 €	103,33 €	538,05 €	539 €	+12,00 €
3-Personen-Haushalt	487,82 €	116,91 €	604,73 €	605 €	+12,00 €
4-Personen-Haushalt	577,11 €	135,60 €	712,71 €	713 €	+17,00 €
5-Personen-Haushalt	684,02 €	150,61 €	834,62 €	835 €	+ 17,00 €
Jede weitere Person	103,69 €	14,40 €	118,09 €	119 €	+ 3,00 €

Die Erhöhung der Mietobergrenzen soll ab 01.12.2020, also zwei Jahre nach Inkrafttreten der neuen Mietobergrenzen, gelten.



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 17.11.2020
Antragsnr.: 408/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/55
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

**Antrag
Mietobergrenze bei energiesanierten Wohnungen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Derzeit streben auch wegen des Klimanotstands viele Wohnungsunternehmen in der Stadt, auch die städtische Gewobau, eine möglichst zügige und wirksame energetische Sanierung ihres Wohnungsbestands an. Dabei werden verstärkt auch die Wohnungen einbezogen, die unterhalb oder bei der Mietobergrenze liegen. Energetische Sanierungen sind aber in der Regel mit Mietsteigerungen verbunden, auch wenn die Gewobau diese auf ein Minimum beschränkt.

Wir beantragen daher:

Im Nachgang der Neufestlegung der Mietobergrenzen wird überprüft, inwieweit der bereits bisher vorgesehen Zuschlag für energiesanierte Mietwohnungen erhöht werden sollte, um es Bezieher*innen von Sozialleistungen zu ermöglichen, in energiesanierten Wohnungen zu leben.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Dr. Philipp Dees
Sprecher für Stadtentwicklung, Wohnen
und Bauwesen

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

f.d.R. Nina K. Riebold
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24 IV/40

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement und
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
24/010/2020

Bedarfsfeststellung und Beschaffung von CO₂-Sensoren und mobilen Luftreinigungsgeräten an Schulen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.12.2020	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	02.12.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	16.12.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40; Amt 20 z.K.

I. Antrag

- Die Erlanger Schulen erhalten mobile CO₂-Sensoren für alle Klassenräume, Fachräume und Lehrerzimmer. Der Bedarf wird festgestellt.
- Die Erlanger Schulen erhalten mobile Luftreinigungsgeräte für Klassenräume und Fachräume, die über keine ausreichende Lüftungsmöglichkeit verfügen. Der von der Verwaltung aufgezeigte Bedarf wird festgestellt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel für CO₂-Sensoren und mobile Luftreinigungsgeräte anzumelden, eine Förderung entsprechend der „Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R)“ zu beantragen und die Geräte zu beschaffen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsgerechte Ausstattung von Schulräumen zum infektionsschutzgerechten Lüften.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Qualität der Atemluft in geschlossenen Räumen wird als ein entscheidender Faktor zum gesunden Aufenthalt gesehen. Dabei spielen nicht erst seit Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Schulen neben Temperatur und Feuchtigkeit auch die CO₂-Belastung und aktuell v.a. auch die Frage der Aerosolkonzentration und damit die potentielle Virenbelastung eine wichtige Rolle.

Um den beiden letzteren zu begegnen, ist das Lüften von Aufenthaltsräumen von entscheidender Bedeutung. Dies kann sowohl über das Öffnen von Fenstern, oder aber durch Lüftungsanlagen (Raumluftechnische Anlagen – RLT) erfolgen. Entscheidend dabei ist der Luftwechsel - also der Austausch des Luftvolumens im Raum durch Außenluft. Dies ist bei RLT-Anlagen durch den Volumenstrom gesteuert, bei Fensterlüftung dagegen abhängig von der zu

öffnenden Fenstergröße. Man kann davon ausgehen, dass i.d.R. eine ausreichende Öffnungsgröße vorhanden ist, wenn die zu öffnende Fensterfläche ca. 10% der Grundfläche des Raums beträgt. Möglichkeiten der Querlüftung, aber auch Lage der Fenster oder eine hohe Differenz zwischen Innen- und Außentemperatur der Luft begünstigen dabei den Luftaustausch.

Für weitere Ausführungen zu Lüftung und Auskühlung von Räumen wird hierzu auch auf die Vorlage 40/028/2020 im BWA vom 01.12.2020 verwiesen.

Um der Bedeutung des infektionsschutzgerechten Lüftens Rechnung zu tragen, soll dies aus Sicht der Verwaltung technisch unterstützt werden. Sie folgt damit der grundsätzlichen Empfehlung der Staatsregierung, wie aus dem entsprechenden Förderprogramm (FILS-R) ersichtlich.

Hinweis:

Der Einsatz von Luftreinigungsgeräten ersetzt keinesfalls das Lüften der Räume und die Einhaltung der weiteren Hygienemaßnahmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

CO₂-Sensoren

Zuwendungsfähig ist die Beschaffung von mobilen CO₂-Sensoren für jeden Klassenraum und jeden Fachraum einschließlich der Lehrerzimmer.

Bedarf an den Erlanger Schulen zur Ausstattung aller Unterrichts-, Fach-, Mehrzweckräume und Lehrerzimmer mit CO₂-Sensoren: ca. 1.100 Räume.

Max. Förderung:	7,27 € je Schüler*in (amtl. Schülerzahlen SJ 2019/2020)
Schülerzahl ER SJ 2019/2020	15.529
Förderhöchstsumme:	112.895,83 €

Die Zuwendung erfolgt als nicht zurückzahlbarer einmaliger Zuschuss (Projektförderung) in Form eines Festbetrags.

Nach aktueller Marktentwicklung ist davon auszugehen, dass die Förderhöchstsumme bei der zu beschaffenden Anzahl an CO₂-Sensoren überschritten wird.

Das geschätzte **Gesamtinvestitionsvolumen** beträgt **ca. 220.000 €**.

Mobile Luftreinigungsgeräte

Zuwendungsfähig ist die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion zur Verringerung der Aerosolkonzentration für Klassenräume und Fachräume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine RLT-Anlage gelüftet werden können.

Die Verwaltung hat auf Basis einer Abfrage bei allen Schulen den Bedarf an mobilen Luftreinigungsgeräten ermittelt. Dabei wurde berücksichtigt, ob an Schulen o.g. Räume genutzt werden, die aus Sicht der Nutzer keine ausreichende Lüftungsmöglichkeit bzw. RLT-Anlage haben. Anschließend erfolgte eine technische Prüfung bzgl. des potentiell ausreichenden Luftwechsels. Unberücksichtigt blieb die etwaige Problematik der Lärmbelastung beim Öffnen der Fenster z.B. durch Verkehrslärm, da dieser Faktor nicht Fördervoraussetzung ist.

Demnach besteht ein Bedarf von 97 mobilen Luftreinigungsgeräten.

In Betracht kommen nur Geräte, die folgende technische Mindestanforderungen (auch im Sin-

ne der Förderrichtlinie) erfüllen:

- Luftwechselrate: 4 bis 8-facher Luftwechsel pro Stunde
- Filterfunktion
(F7 und nachgeschaltetem HEPA-Filter mind. der Klasse H 13 nach DIN EN 1822)
- möglichst geräuscharme Ausführungen
(in Näherung an den Richtwert nach VDI 2081)
- Möglichkeit der automatischen Filterreinigung (Erhitzen) oder des regelmäßigen Filterwechsels

Die Förderung wird bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt und ist auf höchstens 3.500 € je Raum begrenzt. Der genaue Fördersatz ist abhängig vom Volumen der Förderanträge und wird nach Eingang aller (fristgerechten, d.h. bis zum 31.12.2020 gestellten) Anträge festgelegt. Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung mit Höchstbetrag.

Nach aktueller Marktentwicklung ist davon auszugehen, dass die Förderhöchstsumme je Einzelgerät überschritten wird. Bei geschätzten Kosten von bis zu 6.000 € je Gerät liegt das **Investitionsvolumen** bei **ca. 582.000 €**.

Zusätzlich werden laufende Folgekosten primär für den Filterwechsel, Wartung aber auch Reparatur auflaufen, die im Budget von Amt 24 vorzusehen sind. Diese Kosten können derzeit nicht beziffert werden.

Es ist zu erwarten, dass das bayernweit zur Verfügung stehende Fördervolumen für Schulen von 37 Mio. € für CO₂-Sensoren und mobile Luftreinigungsgeräte deutlich überzeichnet sein wird. Die tatsächliche Förderquote für Erlangen ist daher aktuell noch nicht absehbar.

Neben der Beschaffung durch den Sachaufwandsträger gibt es Initiativen z.B. von Fördervereinen, Eltern oder weiterer Unterstützer, Luftreinigungsgeräte oder CO₂-Ampeln eigenständig zu beschaffen. Solange es sich dabei nicht um eine werbebasierte Maßnahme handelt, wird hier kein Einwand erhoben. Eine vorherige technische Abstimmung zwischen Schule und Amt für Gebäudemanagement ist erforderlich.

Die Verwaltung wird, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, die Ausschreibung und Beschaffung der Geräte durchführen. Auf Grund der vergaberechtlichen und haushaltstechnischen Erfordernisse sowie der nicht vorhersehbaren Lieferfristen ist derzeit noch nicht absehbar, wann die Lieferung und Installation der Geräte erfolgen wird.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja
- nein

Die Entscheidung zur Anschaffung und Betrieb von Luftreinigungsgeräten folgt in der Abwägung zwischen Klima- und Gesundheitsschutz und wurde daher auf ein technisch sinnvolles und förderfähiges Maß reduziert. Es erfolgt nur die Ausstattung von Räumen, die eine unzureichende Lüftungsmöglichkeit haben.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	802.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	Wartungskosten, noch nicht bezifferbar	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	112.895 € für CO2-Ampeln	bei Sachkonto:

max. 339.500 € für mobile Luftreini-
gungsgeräte; Summe abhängig vom
Volumen der Förderanträge

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

BeschlussvorlageGeschäftszeichen:
III/11Verantwortliche/r:
Personal- und OrganisationsamtVorlagennummer:
113/017/2020**Haushalt 2021; Stellenplan 2021 Liste A - Stellenneuschaffungen**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	14.01.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
OBM, alle Referate**I. Antrag**

Die auf der beiliegenden Stellenplanantragsliste (Anlage) markierten Positionen (Stelleneinzüge, Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen und Stundenentsperrungen) ändern und ergänzen den Stellenplan 2021.

II. Begründung

Die in den einzelnen Fachausschüssen priorisierten Listen der Referate wurden seitens der Verwaltung als Grundlage für den beiliegenden Verwaltungsvorschlag zur Liste A herangezogen.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter zum Stellenplan 2021 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge werden begutachtet bzw. vom Stadtrat beschlossen.

Anlage: Übersicht Stellenplananträge mit Verwaltungsvorschlag für die Liste A

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Stellenplan 2021 Liste A

Haushaltsbelastung p.a.:

2.587.800,00 €

	Referat OBM	82.700,00 €	Referat I	366.500,00 €	Referat II	98.000,00 €	Referat III	445.200,00 €
1	SPD - Neuschaffung Amt 13 1,0 / EG 13 Gleichstellungsstelle	82.700,00 €	Neuschaffung Referat I - I/001 1,0 / A 14 Persönliche*r Mitarbeiter*in	73.700,00 €	Neuschaffung Amt 23 0,5 / A 10 Grundstücksverwaltung	23.800,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-27.100 € b. Umsetz.) Amt 11 - III/11/001 0,5 / A 11 / 1110015 Personalentwicklung	0,00 €
2			Neuschaffung EB 77 - I/EB77/002 1,0 / EG 4 Kleinkehrmaschinenfahrer*in	0,00 €	Neuschaffung Amt 20 neu: 0,75 / EG 7 Buchhaltung Debitoren	45.000,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-23.200 € b. Umsetz.) Amt 11 - III/11/002 0,5 / A 8 / 1123040 Personalwirtschaft	0,00 €
3			Verlängerung kw-Vermerk 30.06.23 Amt 52 - I/52/003 1,0 / EG 11 / 5203030 Gesundheitsstrategie	0,00 €	Neuschaffung Amt 20 0,5 mit Sperre 0,25 / EG 9a Gewerbsteuer	15.600,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-47.600 € b. Umsetz.) Amt 11 - III/11/003 1,0 / A 10 / 1122010 Personalwirtschaft	0,00 €
4			Neuschaffung EB 77 - I/EB77/004 1,0 / EG 5 Gärtner*in	48.900,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.2030 Amt 23 - II/23/004 neu: 0,5 / A 11 Grundstücksverkehr	13.600,00 €	Neuschaffung Amt 11 - III/11/004 1,0 / A 10 Versorgungsangelegenheiten	47.600,00 €
5			Neuschaffung Amt 37 - I/37/005 1,0 / A 8 Brandmeister-/Oberbrandmeister*in	46.400,00 €	Stundenentsperrung in Höhe von 0,1 Referat II/BTM EG 13 / 2000030 Beteiligungsmanagement	8.300,00 €	Neuschaffung Amt 11 - III/11/005 0,5 / A 10 Versorgungsangelegenheiten	23.800,00 €
6			Neuschaffung Amt 37 - I/37/006 1,0 / A 8 Brandmeister-/Oberbrandmeister*in	46.400,00 €	Neuschaffung Amt 20 0,5 / EG 6 Buchhaltung Zuarbeit	25.800,00 €	Neuschaffung Amt 30 - III/30/006 1,0 / A 12 Zentrale Vergabestelle	61.000,00 €
7			Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2025 Amt 52 - I/52/009 0,5 / EG 10 Senioren-gesundheit	23.200,00 €	Neuschaffung Amt 23 0,5 / A 11 Verwaltungsleitung	27.100,00 €	Neuschaffung Amt 17 - III/17/007 1,0 / A 12 DMS	61.000,00 €
8			Neuschaffung EB 77 - I/EB77/008 1,0 / EG 6 Baumkontrolleur*in	51.500,00 €	Neuschaffung Amt 20 1,0 / EG 6 Buchhaltung Zahlungsverkehr	51.500,00 €	Neuschaffung Amt 33 - III/33/008 1,0 / A 10 SB Verwaltung	47.600,00 €
9			Neuschaffung Amt 52 - I/52/007 0,5 / EG 13 Sachgebietsleitung	41.400,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2025 Amt 20 0,5 mit Sperre 0,25 / EG 11 Projektleitung	19.100,00 €	Neuschaffung Amt 11 - III/11/009 0,5 / A 10 Ausbildung	23.800,00 €

10		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/010 1,0 / EG 11 Gartenbauingenieur*in Grünkonzept	76.400,00 €	Neuschaffung Amt 20 0,5 / EG 9a Systemverwaltung	31.100,00 €	Neuschaffung Amt 17 - III/17/010 neu: 0,5 / EG 9b Zentrale Online-Redaktion	35.200,00 €
11		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/011 0,5 / EG 11 Gartenbauingenieur*in	38.200,00 €	Neuschaffung Amt 20 1,0 / A 10 Inventuren	47.600,00 €	Neuschaffung Amt 33 - III/33/011 0,5 / A 8 SB Verwaltung	23.200,00 €
12		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/012 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	15.800,00 €	Neuschaffung Amt 20 0,5 / EG 7 Buchhaltung Debitoren	30.000,00 €	Neuschaffung Amt 17 - III/17/012 1,0 / A 12 IT-Organisation	61.000,00 €
13		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/013 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	15.800,00 €	Neuschaffung Amt 20 1,0 / EG 6 Buchhaltung Zahlungsverkehr	51.500,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2026 Amt 11 - III/11/013 1,0 / A 12 Prozessmanagement	61.000,00 €
14		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/014 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	15.800,00 €			Neuschaffung Amt 11 - III/11/014 1,0 / A 7 Personalwirtschaft	42.000,00 €
15		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/015 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	15.800,00 €			Neuschaffung Amt 30 - III/30/015 0,5 / A 12 Datenschutz	30.500,00 €
16		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/016 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	15.800,00 €			Neuschaffung Amt 11 - III/11/016 0,5 / A 11 Fort- und Weiterbildung	27.100,00 €
17		Neuschaffung Amt 52 - I/52/017 0,5 mit Sperre 0,243 / EG 10 GESTALT-Projekt	18.000,00 €			Neuschaffung Amt 11 - III/11/017 0,5 / A 11 IT-Fachadministration	27.100,00 €
18		Neuschaffung Amt 52 - I/52/018 0,5 / EG 6 SB Verwaltung	25.800,00 €			Neuschaffung Amt 11 - III/11/018 2,0 / A 12 Führung in Teilzeit	122.000,00 €
19						Neuschaffung Amt 11 - III/11/019 1,0 / EG 6 SB Personalaktenverwaltung	51.500,00 €
20						Neuschaffung Amt 17 - III/17/020 1,0 / A 12 IT-Organisation	61.000,00 €
21						Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2026 Amt 11 - III/11/021 1,0 / A 12 Prozessmanagement	61.000,00 €

Referat IV	809.600,00 €	Referat V	102.500,00 €	Referat VI	440.800,00 €	Referat VII	242.500,00 €
------------	--------------	-----------	--------------	------------	--------------	-------------	--------------

1	Wegfall kw-Vermerk (-54.200 € b. Umsetz.) Amt 51 - IV/51/001 1,0 / A 11 / 5103025 SB Verwaltung - Baumanagement	0,00 €	Neuschaffung Referat V 1,0 / B 4 Referatsleitung	0,00 €	Stelleneinzug Referat VI 1,5 / A 12 bzw. A 8 / 6000050, 6000060 Kompensationsmanagement	0,00 €	Stelleneinzug Amt 31 2,5 / A 12 - EG 8 / 3102040, -2042, -2043 AGFK Bayern e.V.	0,00 €
2	Wegfall kw-Vermerk (-47.600 € b. Umsetz.) Amt 51 - IV/51/002 1,0 / A 10 / 5103030 SB Verwaltung - Baumanagement	0,00 €	Neuschaffung Amt 50 - V/50/001 1,0 / S 15 Koordination seniorenpolitisches Konzept	65.100,00 €	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/001 0,5 / A 9 Servicestelle Planannahme	22.800,00 €	Neuschaffung Referat VII 1,0 / B 4 Referatsleitung	120.000,00 €
3	Wegfall kw-Vermerk (-47.600 € b. Umsetz.) Amt 51 - IV/51/003 1,0 / A 10 / 5103080 SB Verwaltung - Baumanagement	0,00 €	Neuschaffung Amt 55 - V/55/002 1,0 / EG 10 Selbständigensachbearbeitung SGB II	10.700,00 €	Neuschaffung Referat VI - VI/002 0,5 / A 9 Geschäftsstelle Baukunstbeirat	22.800,00 €	Neuschaffung Amt 39 - VII/39/001 1,0 / EG 6 Geschäftszimmerkraft	51.500,00 €
4	Wegfall kw-Vermerk (-24.500 € b. Umsetz.) Amt 45 - IV/45/004 0,5 / EG 5 / 4500210 SB Archiv	0,00 €	Neuschaffung Amt 50 - V/50/003 1,0 / S 15 Leitung des Pflegestützpunktes	10.900,00 €	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/003 1,0 / A 14 Verkehrsplanung Schwerpunkt Radverkehr	73.700,00 €	Verlängerung kw-Vermerk 31.08.2022 Amt 31 - VII/31/002 1,0 / EG 13 / 3105040 Kommunale Entwicklungspolitik	0,00 €
5	Verlängerung kw-Vermerk 30.06.2027 Amt 43 - IV/43/005 0,5 / EG 6 / 4300105 SB Integration	0,00 €	Neuschaffung Amt 50 - V/50/004 0,5 / EG 6 Verwaltungskraft Pflegestützpunkt	4.400,00 €	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/004 1,0 / A 12 Abteilungsleitung	61.000,00 €	Verlängerung kw-Vermerk 30.06.2023 Amt 31 - VII/31/003 1,0 / EG 11 / 3105030 Klimaschutzmanagement	0,00 €
6	Wegfall kw-Vermerk (-38.200 € b. Umsetz.) Referat IV/Bildungsbüro - IV/006 0,5 / EG 11 / 4900080 SB Bildungsbüro	0,00 €	Neuschaffung Amt 50 - V/50/005 neu: 0,25 / A 9 Koordination ErlangenPass	11.400,00 €	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/005 1,0 / EG 5 Facharbeiter*in Straßenunterhalt	48.900,00 €	Neuschaffung Amt 39 - VII/39/004 1,5 mit Sperre 0,25 / A 14 Amtstierarzt bzw. Amtstierärztin	600,00 €
7	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/007 1,0 / S 16 Leitung KinderhausBüchenbach-Nord-BüNo	29.400,00 €	Neuschaffung Amt 55 - V/55/006 1,0 / EG 9c Sachbearbeitung SGB II	10.100,00 €	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/008 1,0 / A 9 Baustellenkoordinator*in	45.500,00 €	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/005 0,5 / A 11 Sachbearbeitung Verwaltung Bodenschutz	27.100,00 €
8	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/008 1,0 / S 15 Ständige Stellvertretung Kinderhaus BüNo	26.100,00 €	Neuschaffung Amt 55 - V/55/007 1,0 / EG 9c Sachbearbeitung SGB II	10.100,00 €	SPD/Grüne Liste - Neuschaffung Amt 24 1,0 / EG 11 Solarplaner*in	76.400,00 €	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/006 neu: 0,5 / EG 10 Biodiversitätsberatung	35.200,00 €
9	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/009 1,0 / S 08b Fachkraft Springer*in Kinderhaus BüNo	23.000,00 €	Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 Amt 50 - V/50/008 1,0 / A 9 / 5031015 Wohnungsvermittlung	11.400,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.2023 Amt 63 - VI/63/006 1,0 / A 11 Innendienst - Zweckentfremdungssatzung	54.200,00 €	Neuschaffung Amt 31/Nachmeldung neu: 0,5 / EG 10 Energieberatung	35.200,00 €
10	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/010 1,0 / EG 03 Mittagskraft Kinderhaus BüNo	17.100,00 €	Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 Amt 50 - V/50/009 1,0 / A 9 / 5031050 Wohnungsvermittlung	11.400,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.2023 Amt 63 - VI/63/007 0,5 / A 8 Außendienst - Zweckentfremdungssatzung	23.200,00 €	Neuschaffung Amt 39 - VII/39/007 0,5 / A 7 Veterinärassistent*in	21.000,00 €

11	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/011 0,5 mit Sperre 0,34 / EG 03 Mittagskraft Kinderhaus BüNo	2.900,00 €	Neuschaffung Amt 50 - V/50/010 1,0 / S 11b Seniorenberatung im Quartier	62.600,00 €	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/009 1,0 / A 12 Sachgebietsleitung Hochbau investiv	61.000,00 €	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/008 0,5 / EG 10 Technischer Umweltschutz	35.200,00 €
12	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/012 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €	Stundenentsperrung in Höhe von 0,24 Amt 50 - V/50/011 0,5 / EG 5 / 5040100 Altersjubiläen	12.800,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2023 Amt 66 - VI/66/010 0,5 / EG 11 Sachbearbeitung Technik	38.200,00 €	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/009 0,5 / EG 10 Abfallberatung	0,00 €
13	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/013 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/011 1,0 / A 14 Stadtplanung für StUB	73.700,00 €	Neuschaffung Amt 31/Nachmeldung 0,5 / EG 13 Klimaschutzbeauftragte*r	82.700,00 €
14	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/014 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/012 1,0 / EG 8 Administration elektrische Anlagen	54.700,00 €		
15	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/015 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/013 1,0 / A 11 Verkehrsplanung für StUB	54.200,00 €		
16	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/016 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/014 1,0 / A 11 Verkehrsplanung für StUB	54.200,00 €		
17	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/017 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/015 1,0 / A 8 Objektverwaltung	46.400,00 €		
18	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/018 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/016 0,5 / A 11 Bebauungsplanung	27.100,00 €		
19	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/019 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/017 1,0 / A 12 Sachgebietsleitung Versorgungstechnik	61.000,00 €		
20	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/020 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/018 1,0 / A 8 Projektassistenz Verkehrsplanung	46.400,00 €		
21	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/021 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/019 0,5 / A 7 Poststelle	21.000,00 €		
22	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/022 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/020 1,0 / A 9 Koord. Bürgeranliegen Straßenverkehr	45.500,00 €		

23	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/023 1,0 mit Sperre 0,13 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	20.000,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/021 0,5 / A 10 Operatives Controlling	23.800,00 €		
24	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/024 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/022 1,0 / EG 8 Kartografie	54.700,00 €		
25	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/025 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €			Grüne Liste - Neuschaffung Amt 66 0,5 / EG 6 + 2,0 / EG 5 + 0,5 / EG 4 "Bautrupps, 4 für Radverkehr"	147.200,00 €		
26	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/026 0,5 / S 18 Abteilungsleitung (514)	39.600,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/023 0,5 / A 8 Sachbearbeitung Verwaltung	23.200,00 €		
27	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/027 0,5 / S 18 Abteilungsleitung (513)	39.600,00 €			Grüne Liste - Neuschaffung Amt 61 1,0 / A 14 Verkehrsplanung, Schwerpunkt Radverkehr	73.700,00 €		
28	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/028 1,0 / S 17 SGL Dienst-u. Fachaufsicht städt. Regeleinr.	74.600,00 €			Grüne Liste - Neuschaffung Amt 24 1,0 / EG 9b Gebäudetechniker*in	70.300,00 €		
29	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/029 0,5 mit Sperre 0,08 / A 12 SGL Personalmanagement und IT	25.700,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/024 0,5 / A 7 Büroorganisation	21.000,00 €		
30	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/030 0,5 mit Sperre 0,076 / A 12 SGL Infrastrukturmanagement	25.900,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/025 1,0 / EG 3 Hilfssachbearbeitung Scanzentrum	43.200,00 €		
31	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/031 0,5 mit Sperre 0,25 / S 17 SGL Allgemeiner Sozialdienst	18.700,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/026 1,0 / A 7 Projektassistenz Stadtplanung	21.000,00 €		
32	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/032 1,0 / S 12 Jugendsoz.arbeit Ottfried-Preussler-Schule	47.200,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/027 1,0 / EG 3 Hilfssachbearbeitung Scanzentrum	43.200,00 €		
33	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/033 0,5 / A 11 SB KiTa-Platzvergabeportal	27.100,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/028 1,0 / A 10 Reinigungs-QM-System u. -qualifizierung	47.600,00 €		
34	Neuschaffung Amt 42 - IV/42/034 1,0 mit Sperre 0,25 / EG 9c Bibliothekar*in	49.600,00 €						

35	Neuschaffung Amt 42 - IV/42/035 1,0 mit Sperre 0,25 / EG 9a FaMI	46.700,00 €					
36	Neuschaffung Amt 42 - IV/42/036 0,5 / EG 3 Hilfskraft	21.600,00 €					
37	Neuschaffung Amt 45 - IV/45/037 1,0 / EG 11 Archivinformatik	76.400,00 €					
38	Neuschaffung Amt 46 - IV/46/038 0,5 / EG 13 Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in	41.400,00 €					
39	Neuschaffung Amt 43 - IV/43/039 0,5 / EG 9a OPM Sprachenbereich	31.100,00 €					
40	Neuschaffung Amt 43 - IV/43/040 1,0 / EG 4 Hausverwaltung/Medienwart	47.300,00 €					
41	Neuschaffung Amt 44 - IV/44/041 0,5 / EG 8 SB Verwaltung	27.400,00 €					
42	Neuschaffung Amt 47 - IV/47/042 0,5 / EG 9b SB Kultur / Kunstvermittlung	35.200,00 €					
43	Neuschaffung u. Std.entsperrung v. 0,3 Amt 47 - IV/47/043 0,5 m. Sperre 0,4/EG 9b +Entsperr.4740100 Musikschullehrkraft	24.400,00 €					
44	Neuschaffung Amt 40M - IV/40M/044 0,5 / EG 5 Schulsekretär*in	24.500,00 €					
45	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/045 0,5 mit Sperre 0,25 / S 11b Familienstützpunkt Bruck	15.700,00 €					
46	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/046 1,0 / S 12 Fachkraft offene Jugendsozialarbeit	63.500,00 €					

47	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/047 0,5 / A 10 SB Betreuungsstelle	23.800,00 €					
48	Stundenentsperrung in Höhe von 0,5 Amt 43 - IV/43/048 EG 13 / 4300041+4300045+4300046 HPM	27.900,00 €					
49	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/049 1,0 / S 14 SB Allgemeiner Sozialdienst	66.400,00 €					
50	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/050 0,5 / S 12 Mobile Jugendsozialarbeit Büchenbach	31.800,00 €					
51	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/051 1,0 mit Sperre 0,23 / S 17 Koordinierungsstelle Jugendberufsagentur	57.500,00 €					
52	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/052 1,0 / S 12 Fachkraft Jugendberufsagentur	63.500,00 €					
53	Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 Amt 43 - IV/43/053 EG 13 / 4300031 HPM	20.700,00 €					
54	Neuschaffung Amt 43 - IV/43/054 0,5 mit Sperre 0,1 / EG 6 OPM	20.600,00 €					
55	Neuschaffung Amt 44 - IV/44/055 0,5 / EG 9a Elektrotechniker*in	31.100,00 €					
56	Neuschaffung Referat IV/Kunstmuseum - IV/056 0,5 / EG 9b Museologie	35.200,00 €					
57	Neuschaffung Amt 42 - IV/42/057 0,5 / EG 5 Fahrer*in Fahrbibliothek	24.500,00 €					
58	Stundenentsperrung in Höhe von 0,23 Amt 47 - IV/47/058 EG 2 / 4720020 Aufsicht	11.200,00 €					

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/113

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/016/2020

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2021; Liste B - Stellenwertänderungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	14.01.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen**I. Antrag**

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2021 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste B geändert und ergänzt.

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Anlagen: Verwaltungsvorlage Liste B

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Verwaltungsvorlage - Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2021

1 Liste B - Stellenwertänderungen

Die Abkürzungen, soweit nicht gesondert erläutert, richten sich nach dem Stellenplan.

1.1 Statusänderungen und Umwandlungen

Nr.	Ref./PISt.	Funktion	bisheriger Wert	künftiger Wert	Begründung des Amtes
1.	OBM 1304020	SB Verwaltung	A 10	EG 11	Statusänderung resultiert aus der Besetzung.
2.	VI 2422100	SB Technik	EG 11	A 11	Statusänderung resultiert aus der Besetzung.
3.	III 3000050	Verwaltungsleitung	A 10	EG 10	Statusänderung resultiert aus der Besetzung.
4.	III 3000210	SB Technik	EG 12	A 12	Statusänderung resultiert aus der Besetzung.
5.	III 3000240	SB Verwaltung	A 10	EG 10	Statusänderung resultiert aus der Besetzung.
6.	III 3304050	SB Verwaltung	EG 11	A 11	Statusänderung resultiert aus der Besetzung.
7.	V 5040080	SB Verwaltung	A 8	S 12	Statusänderung resultiert aus der Besetzung.
8.	IV 5120000	Abteilungsleitung	A 14	S 18	Statusänderung resultiert aus der Besetzung.
9.	V 5511080	SB Verwaltung	EG 3	A 7/8	Statusänderung resultiert aus der Besetzung.
10.	VI 6301090	SB Verwaltung	EG 9b	A 10	Statusänderung resultiert aus der Besetzung.
11.	VII 66E0315	SB Verwaltung	EG 11	A 11	Statusänderung resultiert aus der Besetzung.

1.2 Stellenwertänderungen

Nr.	Ref./PISt.	Funktion	Wert	Antrag auf bzw. Änderung	Kosten jährlich	Begründung des Amtes
1.	III 1021075	SB Verwaltung	A 11	A 12	5.800	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.
2.	III 1113000	Ausbildungsleitung	A 11	A 12	5.800	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.
3.	III 1130005	Systemadministration	A 11	A 12	5.800	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.
4.	VII 3103000	SB Verwaltung	A 10	A 12	12.400	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.
5.	III 3304120	SB Verwaltung	A 8	A 10	1.200	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.
6.	III 3401090	SB Verwaltung	A 7	A 8	4.400	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.
7.	III 3703050	Stv. Zugführer*in	A 8	A 9S	900	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.
8.	III 3703060	Stv. Zugführer*in	A 8	A 9S	900	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.
9.	III 3703070	Stv. Zugführer*in	A 8	A 9S	900	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.
10.	III 3703080	Stv. Zugführer*in	A 8	A 9S	900	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.
11.	III 3703090	Stv. Zugführer*in	A 8	A 9S	900	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.
12.	IV 4002000	Sachgebietsleitung	A 11	A 12	5.800	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.
13.	V 5511070	SB Unterhalt	A 10	A 11	6.600	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.
14.	VI 6620000	Abteilungsleitung	A 13S	A 14	9.000	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.
15.		Ausschreibungsverzicht für alle angehobenen und umgewandelten Planstellen, damit die Vorteile auch den langjährigen Mitarbeiter*innen zugute kommen. Referat III wird zur Vornahme redaktioneller Änderungen bei Planstellen (Zuordnung, Funktion) ermächtigt.				

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
411/003/2020

Haushalt 2021: Antrag der CSU-Fraktion Nr. 349/2020; Erhöhung Zuschuss gVe ab 2022

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	11.11.2020	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Zuschuss für den gVe soll ab 2022 dauerhaft auf 350.000,- € erhöht werden vorbehaltlich eines Berichts des gVe zur finanziellen Situation und der Darstellung der vorhandenen Rücklagen im Laufe des Jahres 2021.

Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 349/2020 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Verein gVe soll für die Buchungen für die Konzertsaison 2021/2022 Planungssicherheit erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bis 2018 erhielt der Verein einen Zuschuss in Höhe von 97.300,- € aus dem städtischen Haushalt. Hinzu kommt regelmäßig ein Zuschuss in Höhe von 140.000,- €, der durch Dritte ausgereicht wird.

Der Verein hatte 2018 eine - ausdrücklich auf 3 Jahre befristete - Zuschusserhöhung in Höhe von 165.000,- € jährlich beantragt. Die zeitlich befristete Zuschusserhöhung sollte laut gVe eine Anschubfinanzierung zur Attraktivitätssteigerung des Programms und zur Modernisierung des Vereins sein. Nach Umsetzung aller geplanter Maßnahmen sollte „der modernisierte Verein und sein Programm in drei Jahren so attraktiv geworden sein, dass er durch Steigerung der Besucherzahlen und Einnahmen aus Sponsoring den notwendigen Etat in Zukunft selbst erwirtschaften kann.“

Der Zuschuss wurde daraufhin befristet bis einschließlich der Konzertsaison 2021/2022 von 97.300,- € auf 262.300,- € erhöht und sollte danach wieder auf die ursprüngliche Förderung in Höhe von 97.300,- € gesenkt werden.

Durch die nun beantragte Zuschusserhöhung erhöht sich der Zuschuss dauerhaft um 252.700,- € auf dann 350.000,- €. Der Zuschuss in Höhe von 140.000,- €, der durch Dritte ausgereicht wird, bleibt davon unberührt.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der CSU-Fraktion Nr. 349/2020

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 11.11.2020

Protokollvermerk:

Der TOP wird an den HFPA verwiesen

Ergebnis/Beschluss:

Der Zuschuss für den gVe soll ab 2022 dauerhaft auf 350.000,- € erhöht werden vorbehaltlich eines Berichts des gVe zur finanziellen Situation und der Darstellung der vorhandenen Rücklagen im Laufe des Jahres 2021.

Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 349/2020 ist damit bearbeitet.

Stimmen

Aßmus
Vorsitzende

Drummer
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang:	13.10.2020
Antragsnr.:	349/2020
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	IV/41/Hr. Beck
mit Referat:	

13. Oktober 2020/AB

Haushalt 2021

hier: Erhöhung Zuschuss gVe ab 2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der gVe ist der älteste Kulturverein in unserer Stadt und unverzichtbar für die (nicht nur) klassischen Konzertveranstaltungen. In den letzten Jahren hat er neue Wege beschritten, der Erfolg hat die Erwartungen sogar übertroffen.

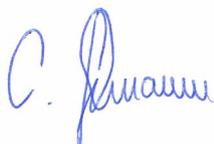
Die Pandemie hat die weitere positive Entwicklung erst einmal gestoppt.

Damit der gVe auch in Zukunft seine Programme verwirklichen kann, benötigt er schon jetzt die verbindliche Zusage der Stadt für die entsprechenden Zuschüsse. Um die Buchungen für die Konzertsaison 2021/2022 vornehmen zu können, ist ein sogenannter „letter of intent“ dringend erforderlich.

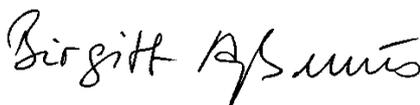
Wir beantragen daher:

- Der städtische Zuschuss wird ab dem Jahr 2022 auf 350.000 Euro erhöht.
- Der gVe gibt regelmäßig Zwischenberichte im Kulturausschuss.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Lehrmann
Fraktionsvorsitzender



Birgitt Aßmus

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
201/006/2020

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2021/Finanzhaushalt 2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

„Unterlagen der Kämmerei zur HH-HFPA-Sitzung am 02.12.2020 (Ergänzungstermin: 03.12.2020) – Haushaltsberatungen 2021 – „

Die im verteilten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 24.09.2020 eingebrachten Haushaltsentwurf 2021 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

II. Begründung

Anlagen: Abstimmungsskript

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
201/007/2020

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt 2021/Investitionsprogramm 2020 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

„Unterlagen der Kämmerei zur HH-HFPA-Sitzung am 02.12.2020 (Ergänzungstermin 03.12.2020) - Haushaltsberatungen 2021 –„

Die im verteilten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 24.09.2020 eingebrachten Haushaltsentwurf 2021 zum Finanzhaushalt und Investitionsprogramm und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

II. Begründung

Abstimmungsskript

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
201/008/2020

Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2020 - 2024 mit Investitionsprogramm

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt

der mittelfristigen Finanzplanung 2020 – 2024 mit Investitionsprogramm entsprechend dem übergebenen Entwurf (siehe Haushaltsplanentwurf Seite 303 – 316 fortzuschreiben mit den Steuerschätzdaten vom November 2020)

Unter Berücksichtigung der begutachteten Veränderungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm – soweit diese Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum haben

zu.

II. Begründung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
201/009/2020

Erörterung und Begutachtung der Haushaltsvermerke 2021 und der Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen 2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt

- a) **den Haushaltsvermerken 2021** entsprechend dem übergebenen Entwurf
(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 247 – 253)
- b) sowie den **Haushaltsplänen der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2021**
(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 339 – 357)

zu.

II. Begründung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/010/2020

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	14.01.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2021 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

1.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	59.200,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	45.200,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	14.000,-- €

1.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	59.200,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	45.200,-- €
und dem Saldo von	14.000,-- €

2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

2.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	100,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	100,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,-- €

2.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	100,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	100,-- €
und dem Saldo von	0,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Janik
Oberbürgermeister

II. Begründung

Anlagen:

Anlage 1_Haushaltsplan 2021 WFH Stiftung

Anlage 2_Haushaltsplan 2021 VEW Stiftung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Teilergebnishaushalt Kostenträger 72110010 Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung (Gemeinde 02)

Selbständige Stiftungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 Euro	Ansatz 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Planung 2022 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
3	+ sonstige Transfererträge						
4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte						
5	+ Auflösung von Sonderposten						
6	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	54.020	54.000	56.600	56.600	56.600	56.600
7	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen						
8	+ sonstige ordentliche Erträge	1					
9	+ aktivierte Eigenleistungen						
10	+/- Bestandsveränderungen						
S1	= Ordentliche Erträge	54.021	54.000	56.600	56.600	56.600	56.600
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-84	-100	-100	-100	-100	-100
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	-36.061	-35.700	-38.900	-38.900	-38.900	-38.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.217	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
S2	= Ordentliche Aufwendungen	-42.362	-42.000	-45.200	-45.200	-45.200	-45.200
S3	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	11.659	12.000	11.400	11.400	11.400	11.400
17	+ Finanzerträge	6.740	5.300	2.600	2.600	2.600	2.600
18	- Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	-325					
S4	= Finanzergebnis	6.415	5.300	2.600	2.600	2.600	2.600
S5	Ordentliches Ergebnis	18.074	17.300	14.000	14.000	14.000	14.000
19	+ Außerordentliche Erträge						
20	- Außerordentliche Aufwendungen						
S6	= Außerordentliches Ergebnis						
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	18.074	17.300	14.000	14.000	14.000	14.000
21	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen						
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts	18.074	17.300	14.000	14.000	14.000	14.000
HINWEIS	Gesamtbetrag der Erträge ohne interne Leistungsverrechnung	60.760	59.300	59.200	59.200	59.200	59.200
HINWEIS	Gesamtbetrag der Aufwendungen ohne interne Leistungsverrechnung	-42.688	-42.000	-45.200	-45.200	-45.200	-45.200

Haushalt 2021: Selbständige Stiftungen

Haushaltsvermerk

Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Haushalt 2021

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 72110010 Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung (Gemeinde 02)							
Selbständige Stiftungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 Euro	Ansatz 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Planung 2022 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
3	+ sonstige Transfereinzahlungen						
4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte						
5	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	54.020	54.000	56.600	56.600	56.600	56.600
6	+ Kostenerstattungen und -umlagen						
7	+ sonst. Einzahlg. aus lfd. Verw.tätigkeit	1					
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.159	5.300	2.600	2.600	2.600	2.600
S1	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	60.180	59.300	59.200	59.200	59.200	59.200
9	- Personalauszahlungen						
10	- Versorgungsauszahlungen						
11	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
12	- Transferauszahlungen	-30.320	-35.700	-38.900	-38.900	-38.900	-38.900
13	- Sonst. Auszahlg. aus lfd. Verw.-tätigkeit	-6.258	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-325					
S2	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.903	-42.000	-45.200	-45.200	-45.200	-45.200
S3	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.277	17.300	14.000	14.000	14.000	14.000
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
16	+ Einz. aus Invest.-beiträgen u.ä. Entgelten						
17	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen						
18	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	119.380					
19	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit						
S4	= Einz. aus Investitionstätigkeit	119.380					
20	- Ausz. f. Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden						
21	- Ausz. für Baumaßnahmen						
22	- Ausz. f. Erwerb von immat. u. bewegl. Sachvermögen						
23	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen	-208.244					
24	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen						
25	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit						
S5	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	-208.244					
S6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-88.864					
S7	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-65.587	17.300	14.000	14.000	14.000	14.000
26A	+ Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten						
26B	+ Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen						
26C	+ Einz. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung v. Krediten						
S8	= Einz. für Finanzierungstätigkeit						
27A	- Ausz. f.d. Tilgung von Krediten						
27B	- Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen						
S9	= Ausz. für Finanzierungstätigkeit						
S10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
S11	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-65.587	17.300	14.000	14.000	14.000	14.000

Haushalt 2021: Selbständige Stiftungen

Haushaltsvermerk

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Teilergebnishaushalt Kostenträger 72120010 Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung (Gemeinde 02)

Selbständige Stiftungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 Euro	Ansatz 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Planung 2022 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
3	+ sonstige Transfererträge						
4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte						
5	+ Auflösung von Sonderposten						
6	+ privatrechtl. Leistungsentgelte						
7	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen						
8	+ sonstige ordentliche Erträge						
9	+ aktivierte Eigenleistungen						
10	+/- Bestandsveränderungen						
S1	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-62	-100	-100	-100	-100	-100
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	-107					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29	-100				
S2	= Ordentliche Aufwendungen	-198	-200	-100	-100	-100	-100
S3	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-198	-200	-100	-100	-100	-100
17	+ Finanzerträge	282	200	100	100	100	100
18	- Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen						
S4	= Finanzergebnis	282	200	100	100	100	100
S5	Ordentliches Ergebnis	84					
19	+ Außerordentliche Erträge						
20	- Außerordentliche Aufwendungen						
S6	= Außerordentliches Ergebnis						
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	84					
21	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen						
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts	84					
HINWEIS	Gesamtbetrag der Erträge ohne interne Leistungsverrechnung	282	200	100	100	100	100
HINWEIS	Gesamtbetrag der Aufwendungen ohne interne Leistungsverrechnung	-198	-200	-100	-100	-100	-100

Haushalt 2021: Selbständige Stiftungen

Haushaltsvermerk

Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Haushalt 2021

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 72120010 Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung (Gemeinde 02)

Selbständige Stiftungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 Euro	Ansatz 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Planung 2022 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
3	+ sonstige Transfereinzahlungen						
4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte						
5	+ privatrechtl. Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und -umlagen						
7	+ sonst. Einzahlg. aus lfd. Verw.tätigkeit						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	282	200	100	100	100	100
S1	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	282	200	100	100	100	100
9	- Personalauszahlungen						
10	- Versorgungsauszahlungen						
11	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
12	- Transferauszahlungen						
13	- Sonst. Auszahlg. aus lfd. Verw.-tätigkeit	-25	-100				
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
S2	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-25	-200	-100	-100	-100	-100
S3	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	257					
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
16	+ Einz. aus Invest.-beiträgen u.ä. Entgelten						
17	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen						
18	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	234					
19	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit						
S4	= Einz. aus Investitionstätigkeit	234					
20	- Ausz. f. Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden						
21	- Ausz. für Baumaßnahmen						
22	- Ausz. f. Erwerb von immat. u. bewegl. Sachvermögen						
23	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen	-282					
24	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen						
25	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit						
S5	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	-282					
S6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-48					
S7	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	209					
26A	+ Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten						
26B	+ Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen						
26C	+ Einz. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung v. Krediten						
S8	= Einz. für Finanzierungstätigkeit						
27A	- Ausz. f.d. Tilgung von Krediten						
27B	- Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen						
S9	= Ausz. für Finanzierungstätigkeit						
S10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
S11	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	209					

Haushalt 2021: Selbständige Stiftungen

Haushaltsvermerk

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11/113

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/015/2020

Budgetierungsregeln 2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	14.01.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 17, Amt 20, Amt 24

I. Antrag

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2021 in der vorgelegten Fassung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderungen:

- Aktualisierung der Aufzählung der nicht abzurechnenden Sonderbudgets in 1.1.2 (Inhalt der Budgets) und Konkretisierung der dort genannten Gründe für die Bildung von Sonderbudgets
- Ergänzung von 1.2.4 (Mittelumschichtungen und Mittelnachbewilligungen) um den Hinweis, dass Haushaltssperren, die der Stadtrat beschlossen hat, von diesem auch wieder aufzuheben sind sowie Anpassung der Wertgrenzen für Mittelnachbewilligungen an die neue Geschäftsordnung
- Anpassung von 1.2.6 (Budgetcontrolling) an die aktuelle Version des Zwischenberichts, der eine Erläuterung der Fortbildungskosten nicht mehr vorsieht
- Ergänzung zu 1.2.7 (Budgetabrechnung) hinsichtlich des Verfahrens zur Entnahme von Personalkostengutschriften aus der Budgetrücklage
- Anpassung von 1.2.8 (Budgetübertrag, Verlustvortrag, Sonderrücklage für Budgetüberschüsse) an das durch Session vorgegebene Verfahren (Beschlussfassung, nicht mehr nur Begutachtung durch den Fachausschuss)
- Anpassung der Konten an den aktuellen Kontenplan in 1.2.9 (Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen)
- Klarstellender Hinweis unter 2.5, dass Aufträge an die Hausdruckerei nicht dem Vergaberecht unterliegen
- Änderung unter 2.6.2, dass die Kuvertierung von auslaufenden Schriftstücken in größerer Stückzahl in der Hausdruckerei erfolgt
- neue Ziffer 2.6.4: Beschreibung der bestehenden Praxis bei Pool-Dienstfahrrädern

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veröffentlichung der neuen Budgetierungsregeln nach Beschlussfassung in den entsprechenden internen Medien der Verwaltung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Budgetierungsregeln 2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Regeln für die Budgetierung 2021

Stadt Erlangen

Stadtkämmerei

**Personal- und
Organisationsamt**

Information und Ansprechpartner:

Bewirtschaftung Sachkosten

Frau Bräuer

Tel. Nr. 09131/86 2820

Email

heike.braeuer@stadt.erlangen.de

Bewirtschaftung Personalkosten

Herr Rosenzweig

Tel. Nr. 09131/86 2202

Email

dietmar.rosenzweig@stadt.erlangen.de

Bearbeitungsstand: **01.12.2020**

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen der Budgetierung	4
1 Allgemeine Budgetierungsregeln	6
1.1 Umfang der Budgets.....	6
1.1.1 Bildung von Budgets	6
1.1.2 Inhalt der Budgets	6
1.1.3 Volumen des Amtsbudgets	7
1.2 Bewirtschaftung der Budgets	7
1.2.1 Anordnungsbefugnis	7
1.2.2 Buchungen	7
1.2.3 Deckungsfähigkeit	8
1.2.4 Mittelumschichtung und Mittelnachbewilligung	8
1.2.5 Budgetverantwortung	9
1.2.6 Budgetcontrolling	9
1.2.7 Budgetabrechnung	10
1.2.8 Budgetübertrag, Verlustvortrag, Sonderrücklage für Budgetüberschüsse	11
1.2.9 Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen	12
1.2.10 Sonderbudget Amt für Gebäudemanagement (Amt 24)	14
1.2.11 Sonderbudget Volkshochschule (Amt 43)	14
1.2.12 Refinanzierung von Stellenschaffungen	14
2 Bewirtschaftung der Sachmittelbudgets	15
2.1 Allgemeine Bewirtschaftungsregeln.....	15
2.2 Bürobedarf.....	15
2.2.1 Papier, Lagervordrucke	15
2.2.2 Kostenstellenbelieferung	15
2.3 Büromöblierung, Büroausstattung.....	15
2.3.1 Abgrenzung vermögensunwirksam zu vermögenswirksam	15
2.3.2 Beschaffung von vermögenswirksamer Büromöblierung	15
2.3.3 Beschaffung von vermögensunwirksamer Büroausstattung	16
2.4 Bücher und Zeitschriften.....	16
2.4.1 Bezug von Büchern und Zeitschriften	16
2.4.2 Umlauf	16
2.4.3 Online-Zugänge zu Büchern und Zeitschriften, Wissensdatenbanken sowie Web-Anwendungen	16
2.5 Druckaufträge.....	16
2.6 Poststelle.....	17
2.6.1 Portokosten	17
2.6.2 Kuvertierung	17
2.6.3 Dienstkraftfahrzeuge	17
2.6.4 Dienstfahrräder	17

2.7	Rathauskantine, Catering.....	17
2.8	Kfz- und Fahrradentschädigung.....	17
2.9	Kfz-Versicherungen.....	17
2.10	Fortbildungsmaßnahmen.....	18
2.11	Telefoneinrichtung.....	18
2.12	Telefongebühren der Nebenstellen (Rathausanlage) und Posthauptanschlüsse (DSL, Mobilfunk).....	18
2.13	Kopiertechnik und Kopien sowie Drucker.....	18
2.14	Anschaffung von IT-Technik und Software.....	19
2.15	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden.....	19
3	Bewirtschaftung der Personalkosten (PK)	20
3.1	Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung.....	20
3.1.1	Beginn, Dauer und Wesensmerkmale der aktualisierten Personalkostenbudgetierung	20
3.1.2	Umfang	20
3.1.3	Verteilungsgrundlage	20
3.1.4	Personalkostenabrechnung der Gut- und Lastschriften	20
3.1.5	Berechnung des Zeitraumes für Personalkostengut- bzw. lastschriften	22
3.1.6	Halbjährliche PK-Abrechnung der Gut- und Lastschriften	22
3.1.7	Personalnebenkosten	23
3.1.8	Sachkosten	23
3.1.9	Personalkostenzuschüsse und -erstattungen	23
3.1.10	Refinanzierung von Stellenschaffungen	24
3.2	Personalbewirtschaftung.....	24
3.2.1	Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit	24
3.2.2	Besetzung von Planstellen	24
3.2.3	Personalauswahl	25
3.2.4	Stadt als soziale Arbeitgeberin	26
3.2.5	Personaleinsatz und interne Personalvermittlung	26
3.2.6	Personalverwaltung	27
3.2.7	Personalentwicklung und Personalförderung	28
3.2.8	Personalcontrolling	28
3.2.9	Personalbedarfsplanung	28
3.2.10	Personalgewinnung	28
3.2.11	Ausbildung	28
3.2.12	Gesamtstädtische Interessen	29
4	Arbeitsprogramme	29
5	Weitergeltung von Regelungen, Befugnissen und Verfahren	29
6	Anlagen	29

Grundlagen der Budgetierung

Die Budgetierungsregeln basieren auf folgenden Beschlüssen des Stadtrates und seiner Ausschüsse:

- Beschluss des Stadtrates vom 04.12.1996 Einführung der flächendeckenden Budgetierung ab dem Haushaltsjahr 1997
- Beschluss des Stadtrates vom 19.07.1997 Zuständigkeiten bei externen Wiederbesetzungen
- Beschluss des Stadtrates vom 24.07.1997 Weiterführung der Budgetierung ab 1998 (Grundsatz)
- Beschluss des HFPA vom 15.10.1997 Weiterführung der Budgetierung ab 1998 (Regeln)
- Beschluss des HFPA vom 21.10.1998 Weiterführung der Budgetierung ab 1999
- Beschluss des Stadtrates vom 25.02.1999 Übertragung von Kompetenzen und teilweise Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung
- Beschluss des HFPA vom 24.11.1999 Weiterführung der Budgetierung 2000
- Beschluss des HFPA vom 15.11.2000 Weiterführung der Budgetierung 2001
- Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2001 Personalkostenbudgetierung Erfahrungen und Weiterführung
- Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2001 Reduzierung der Übertragbarkeit der Personalkosten auf 10 %
- Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2001 Weiterführung der Sachkostenbudgetierung bis auf weiteres
- Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2002 Fortführung der Personalkostenbudgetierung bis 2004
- Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2004 Fortführung der Personalkostenbudgetierung unbefristet
- Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2005 Anschluss und Benutzerzwang für die Kfz-Versicherungen der stadt eigenen Fahrzeuge
- Beschluss des Stadtrates vom 07.12.2006 Änderung und Ergänzung der Budgetierungsregeln in verschiedenen Bereichen
- Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2007 Änderung und Ergänzung der Zuständigkeiten bei Wiederbesetzungen und Mehrarbeit und Überstunden
- Beschluss des Stadtrates vom 29.01.2009 Fortführung der Budgetierung
- Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2010 Fortführung der Budgetierung und Einbeziehung der Personalkosten für freigestellte Personalratsmitglieder in die Budgetierung
- Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2010 Reduzierung der Übertragbarkeit – ab 01.01.2010 verbleiben statt 30 % der Gesamteinsparung 20 % beim Fachamt
- Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2010 Personalkostenbudgets der drei städtischen Schulen Einrichtung und Übertragungsregelung
- Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2011 Budgetierungsregeln 2011, redaktionelle Änderungen
- Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2011 Erhöhung der Übertragbarkeit – ab 01.01.2012 verbleiben wieder 30 % der Gesamteinsparung beim Fachamt
- Beschluss des Stadtrates vom 16.02.2012 Budgetierungsregeln 2013
- Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2013 Änderung der Personalkostenbudgetierung für das Haushaltsjahr 2014
- Beschluss des Stadtrates vom 09.01.2014 Budgetierungsregeln 2014
- Beschluss des Stadtrates vom 22.01.2015 Budgetierungsregeln 2015
- Beschluss des Stadtrates vom 21.01.2016 Budgetierungsregeln 2016 Redaktionelle Überarbeitung
- Beschluss des Stadtrates vom 19.01.2017 Budgetierungsregeln 2017 Änderung der Übertragung von Personalkostengutschriften und redaktionelle Überarbeitung

- Beschluss des Stadtrates vom 18.01.2018 Budgetierungsregeln 2018
Redaktionelle Überarbeitung
- Beschluss des Stadtrates vom 17.01.2019 Budgetierungsregeln 2019
Redaktionelle Überarbeitung
Änderungen zu 1.2.6 (Budgetcontrolling), 1.2.7 (Budgetabrechnung), 1.2.8 c mit d (neu - Verwendung Budgetüberschüsse), 1.2.12 mit 3.1.10 (neu - Refinanzierung von Stellenschaffungen) sowie 3.1.6 (PK-Abrechnung der Gut- und Lastschriften)
- Beschluss des Stadtrates vom 16.01.2020 Budgetierungsregeln 2020
Redaktionelle Überarbeitung, Änderung zu 1.1.2 (Sonderbudgets), Änderung zu 1.2.5 (Budgetverantwortung), Änderungen zu 2.11 - 2.14 (Telefonanlage, Telefongebühren, Kopiertechnik und Kopien, Drucker, IT-Technik und Software), Änderungen zu 2.3.1 (Abgrenzung vermögenswirksam zu vermögensunwirksam) und 2.3.3 (Beschaffung von vermögensunwirksamer Büroausstattung), Änderung zu 4. (Arbeitsprogramme)
- Beschluss des Stadtrates vom 14.01.2021 Budgetierungsregeln 2021
Aktualisierung der Aufzählung der nicht abzurechnenden Sonderbudgets in 1.1.2 (Inhalt der Budgets) und Konkretisierung der dort genannten Gründe für die Bildung von Sonderbudgets, Ergänzung von 1.2.4 (Mittelumschichtungen und Mittelnachbewilligungen) um den Hinweis, dass Haushaltssperren, die der Stadtrat beschlossen hat, von diesem auch wieder aufzuheben sind sowie Anpassung der Wertgrenzen für Mittelnachbewilligungen an die neue Geschäftsordnung, Anpassung von 1.2.6 (Budgetcontrolling) an die aktuelle Version des Zwischenberichts, der eine Erläuterung der Fortbildungskosten nicht mehr vorsieht, Ergänzung zu 1.2.7 (Budgetabrechnung) hinsichtlich des Verfahrens zur Entnahme von Personalkostengutschriften aus der Budgetrücklage, Anpassung von 1.2.8 (Budgetübertrag, Verlustvortrag, Sonderrücklage für Budgetüberschüsse) an das durch Session vorgegebene Verfahren (Beschlussfassung, nicht mehr nur Begutachtung durch den Fachausschuss) sowie Anpassung der Konten an den aktuellen Kontenplan in 1.2.9 (Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen); Klarstellender Hinweis unter 2.5, dass Aufträge an die Hausdruckerei nicht dem Vergaberecht unterliegen; Änderung unter 2.6.2, dass die Kuvertierung von auslaufenden Schriftstücken in größerer Stückzahl in der Hausdruckerei erfolgt; Beschreibung der bestehenden Praxis bei Pool-Dienstfahrrädern unter 2.6.4

1 Allgemeine Budgetierungsregeln

1.1 Umfang der Budgets

1.1.1 Bildung von Budgets

Im Ergebnishaushalt der Stadt Erlangen sind 29 organisationsbezogene Sachmittelbudgets auf Ämterebene gebildet. Für zwei der Budgets - „Amt 24/Amt für Gebäudemanagement“ und „Amt 43/VHS“- gelten ergänzende Sonderregelungen.

Im Budget des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) ist für die Stabsstelle Projektentwicklungsteam („PET“) des Referates VI ein Subbudget eingerichtet. Dieses Subbudget wird von Amt 61 verwaltet.

Für Subbudgets gelten die Budgetierungsregeln entsprechend.

Für die Personalaufwendungen und zur Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten sind getrennte organisationsübergreifende Kostenartenbudgets eingerichtet.

Es sind mehrere Sonderbudgets gebildet, die nicht abgerechnet werden. Näheres dazu siehe 1.1.2.

Der Sachbedarf der Referate ist von den Amtsbudgets zu tragen.

1.1.2 Inhalt der Budgets

Zum Sachmittelbudget eines Amtes gehören grundsätzlich alle Ertrags- und Aufwandskonten des Ergebnishaushalts, die im Kontenplan der Stadt Erlangen mit „SKO“ gekennzeichnet sind und von Kostenstellen des Fachamtes bewirtschaftet werden.

Die Personalaufwandskonten sind im Kontenplan mit „PK“ gekennzeichnet und werden zentral durch das Personal- und Organisationsamt (Amt 11) bewirtschaftet. Die Sachkonten zur Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten sind im Kontenplan mit „VERS“ gekennzeichnet und werden zentral durch das Rechtsamt (Amt 30) bewirtschaftet.

Investitionen werden in die Budgets nicht einbezogen.

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen siehe unter Volumen des Amtsbudgets (Ziffer 1.1.3).

In begründeten Einzelfällen (kostenrechnende Einrichtungen, temporäre Maßnahmen, nicht steuerbare Leistungen o.ä.) werden **Sonderbudgets** gebildet, bei denen bestimmte Kostenstellen oder Kostenträger (Produkte) aus einem Kontenschema herausgenommen werden.

Folgende Sonderbudgets sind **nicht** Bestandteil der abzurechnenden Sachmittelbudgets:

Amt 14	Teilleistung „überörtliche Prüfung“, KTR 11142010
Amt 17	Kostenstelle „KommunalBIT“, Kostenstelle (KST) 175100
Amt 17	Kostenstelle „Digitalisierungsoffensive“, KST 175200
Amt 20	Abgerechnet werden nur die Produkte 1111 „Gemeindeorgane“, 1113 „Finanzmanagement“ und 5711 „Wirtschaftsförderung“. Die sonstigen Produkte bilden ein Sonderbudget.
Amt 30	„Rechtsstreitigkeiten/Prozesse“, KTR 11124110 Hinweis: Das Produkt 6111 „Aufkommen aus Buß- und Verwarngeldern“ ist Bestandteil des Budgets.
Amt 31	Leistungen für das Produkt 5371 „Abfallberatung“
Amt 34	Leistungen für das Produkt 5531 „Friedhöfe“
Amt 37	Teilleistung „ILS-Umlage“, KTR 12613010
Amt 37	Teilleistung „Pandemie“, KTR 12810110
Amt 39	Leistungen für das Produkt 1226 „Fleischhygiene“ und die Teilleistung „Umlage ZV Tierkörperbeseitigung“, KTR 12273010

Amt 40	Kostenstelle „Schul-IT“, KST 408010
Amt 61	Teilleistung „Umlage ZV StUB“, KTR 54712010

1.1.3 Volumen des Amtsbudgets

Das Volumen / der Umfang eines Sachmittel- oder Sonderbudgets ist die Summe aller Ertrags- und Aufwandskonten mit dem Kontenmerkmal „SKO“, die von den Kostenstellen des Fachamtes bewirtschaftet werden.

Zur Abbildung der Budgetierung wurden die Kostenarten (Sachkonten) des Ergebnisplans in Kontenschemata (zu Auswertungen / Berichten) zusammengefasst. Die Zuordnung der einzelnen Kostenarten (Sachkonten) zu den Kontenschemata ist dem Kontenplan der Stadt Erlangen zu entnehmen.

Es bestehen folgende **Kontenmerkmale/Kontenschemata** (Auswertungsmöglichkeiten):

SKO = In diesem Kontenschema sind die Kostenarten (Sachkonten) der Sachmittelbudgets zusammengefasst.

PK = Über dieses Kontenmerkmal sind alle Sachkonten zusammengefasst, die bei zentraler Abwicklung von Personalkosten durch Amt 11 benötigt werden.

VERS = Über dieses Kontenmerkmal sind alle Sachkonten zusammengefasst, die bei zentraler Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten durch Amt 30 benötigt werden.

HH = Diese Kostenarten (Sachkonten) sind keinem Amtsbudget zugeordnet.

Der vom Stadtrat festgesetzte Überschuss oder Zuschussbedarf ist verbindliches Ziel für das wirtschaftliche Ergebnis jeden Amtes für das Haushaltsjahr. Nach der Haushalts-Beschlussfassung sind Budgetveränderungen nur durch Mittelnachbewilligungen möglich.

Jedes Budget ist gemäß den Festsetzungen des Stadtrats mit Haushaltsmitteln ausgestattet. Sind zusätzliche oder **neue Aufgaben** zu erfüllen, sind diese vorrangig **aus dem Budget zu finanzieren**. Erst wenn sich zeigt, dass auch bei sparsamer Mittelbewirtschaftung der finanzielle Rahmen eines Budgets nicht ausreicht und sich Aufgaben oder Leistungen nicht anderweitig finanzieren lassen, kann ein Antrag auf Mittelbereitstellung im November des laufenden Haushaltsjahres gestellt werden. Über den genauen Abgabetermin informiert die Kämmerei jährlich.

1.2 Bewirtschaftung der Budgets

1.2.1 Anordnungsbefugnis

Das Fachamt besitzt grundsätzlich die Anordnungsbefugnis (Kontierungsbefugnis) für alle Sachkonten seines Sachmittelbudgets oder Sonderbudgets.

Ausnahmen sind zur rationellen kostensparenden Erledigung möglich (z.B. Kontierung durch das Personalamt).

1.2.2 Buchungen

Buchungen sind immer auf der sachlich zutreffenden Kostenstelle, dem sachlich zutreffenden Sachkonto und dem sachlich zutreffenden Kostenträger vorzunehmen, auch wenn darauf kein Ansatz vorhanden ist oder die Mittel bereits verbraucht sind.

Die Ämter bebuchen im Regelfall ausschließlich die ihnen zugeordneten Kostenstellen. Ausnahmen sind möglich, wenn zur rationellen Aufgabenerledigung zentrale Einheiten Dienstleistungen für andere Ämter erbringen, z.B. Kontierung durch Personalamt für Personalaufwendungen, Rechtsamt für Versicherungsleistungen, Amt für Gebäudemanagement sowie eGovernment-Center für EDV-Dienstleistungen.

Mit der Abbuchungsberechtigung für besondere Querschnittsämter wird die reibungslose Abwicklung des Zahlungsverkehrs gewährleistet. Das Fachamt wird dadurch von Arbeitsvorgängen (z. B. Bezahlung von Porto) entlastet.

Folgende **Sonderfälle** sind zu beachten:

- **Gemeinsame Aktionen von Ämtern:**
Bei Rechnungen, die von mehreren Ämtern anteilig zu bezahlen sind, ist wie folgt zu verfahren:
 - entweder wird der Kreditor (Lieferant) gebeten, zwei oder mehr Rechnungen an die jeweiligen Dienststellen der Stadt auszustellen oder
 - die Rechnung wird auf zwei oder mehr Dienststellen gesplittet, die Originalrechnung bzw. Rechnungskopien sind beizulegen und mit einem „Zweizeiler“ ist auf die anderen beteiligten Dienststellen zu verweisen. Dies gilt auch für Abteilungen und Sachgebiete im gleichen Amt, die gemeinsam Aktionen durchführen.
 Bei Fragen steht die Stadtkasse, Herr Wutz, Tel. 2383, zur Verfügung.
- Sollte eine Dienststelle für eine andere eine Leistung anfordern, ist die Kreditorenrechnung direkt an die Dienststelle zu schicken, welche die Leistung erhalten hat.
Bei Fragen steht die Stadtkämmerei, Herr Huber, Tel. Nr. 2838, zur Verfügung.

1.2.3 Deckungsfähigkeit

Alle Sachkonten eines Sachmittelbudgets oder eines Sonderbudgets sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge oder Mindererträge erhöhen bzw. vermindern den beschlossenen finanziellen Handlungsspielraum.

Die gleiche Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung besteht auch innerhalb der Kostenartenbudgets „PK (Personalkosten)“ und „VERS (Versicherungen)“.

Innerhalb der Kostenartenbudgets sind die Sachkonten, unabhängig von der Zuordnung zu einem Fachamt, gegenseitig deckungsfähig.

Zweckgebundene Erträge aus **Zuwendungen und Spenden** dürfen nur entsprechend ihres durch Gesetz vorgeschriebenen Verwendungszweckes oder entsprechend des aus der Herkunft oder der Natur der Erträge vorgegebenen Verwendungszweckes verausgabt werden. Die **zweckentsprechende Verausgabung ist** von den Fachämtern **nachzuweisen**.

1.2.4 Mittelumschichtung und Mittelnachbewilligung

Mittelumschichtungen		Antrag	Genehmigung
1	Innerhalb des Sachmittelbudgets eines Amtes (Amtsbudget)	Aufgrund Deckungsfähigkeit nicht notwendig	
2	Zwischen dem Amtsbudget und dem restlichen Ergebnishaushalt oder umgekehrt	Mittelnachbewilligung erforderlich	Genehmigung erforderlich durch: Kämmerei: bis 30.000 € HFPA: über 30.000 € Stadtrat: über 500.000 €
3	Zwischen verschiedenen Amtsbudgets		
4	Zwischen Amtsbudget und investivem Bereich und umgekehrt		
5	Zwischen Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ und Amtsbudget bzw. investivem Bereich	Anzeige einer Entnahme aus der Rücklage erforderlich	Umsetzung durch die Kämmerei Eine Umsetzung von Mitteln aus der Budgetrücklage eines Amtes in das Amtsbudget eines anderen Amtes ist nicht möglich.

Vorlagen in „Session“ sind ausschließlich **an Frau Anja Rettig** (für Referat II) oder an **Frau Anita Endres-Koch** (für Amt 20) zu adressieren.

Umbuchungen vom Amtsbudget in den investiven Bereich sind nur zulässig, wenn das Amtsbudget unter Einbeziehung der Budgetrücklage dadurch nicht negativ abschließt. Mittel der Sonderrücklage Budgetergebnisse dürfen nicht verwendet werden für Investitionen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 20.000 € brutto überschreiten.

In besonderen Ausnahmefällen (z.B. bei erheblichen Finanzierungslücken im Jugendhilfe- oder im Sozialhilfebudget) kann es notwendig sein, nach Einbringung des Controlling-Zwischenberichts eine Budgetaufstockung im Rahmen einer Mittelnachbewilligung vorzunehmen. Der Antrag auf Mittelbereitstellung muss der Kämmerei bis Anfang November vorliegen, um eine Entscheidung durch den HFPA oder den Stadtrat noch im laufenden Jahr herbeiführen zu können. Über den genauen Termin informiert die Kämmerei jährlich im Herbst.

Verbleiben nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgrund der Mittelnachbewilligung Budgetüberschüsse, werden diese im Zuge der Budgetabrechnung grundsätzlich eingezogen (sog. Bereinigung), so dass das Sachmittelbudget ausgeglichen abschließt.

Eine Umsetzung von Mitteln aus der Budgetrücklage eines Amtes in das Amtsbudget eines anderen Amtes ist nicht möglich.

Über Mittelfreigabeanträge zu Budgetsperren entscheidet das Finanzreferat.

Haushaltssperren, die der Stadtrat beschlossen hat, können auch nur vom Stadtrat wieder aufgehoben werden. Das Finanzreferat ist dabei zu beteiligen. Diesbezüglich wird auf Ziffer 2.2 der Vollzugsbestimmungen verwiesen.

1.2.5 Budgetverantwortung

Das Fachamt besitzt die volle Budgetzuständigkeit und ist für die Budgeteinhaltung – finanziell und inhaltlich – verantwortlich.

Die Einhaltung des Budgets hat Vorrang vor der Erfüllung des Arbeitsprogramms.

Die Fachämter sind für die Einhaltung des finanziellen Rahmens ihres Budgets und ihres Arbeitsprogramms unbeschadet der Rechte und Pflichten der jeweiligen Referatsleitungen verantwortlich. Sollte sich herausstellen, dass das Budget für die Erfüllung des Arbeitsprogramms nicht ausreicht, so hat die Einhaltung des Budgets Vorrang vor der Erfüllung des Arbeitsprogramms.

Zur Erleichterung der Aufgabe stehen den Ämtern entsprechende Auswertungsmöglichkeiten für das Sachmittelbudget in der Finanzsoftware nsk zur Verfügung. Über die Gut- und Lastschriften der Personalkostenabrechnungen werden die Ämter halbjährlich durch das Personal- und Organisationsamt informiert.

Die Fachämter haben ihre **Fachausschüsse und den HFPA unverzüglich** – nicht erst anlässlich des Controlling-Berichts – von einem eventuell zu erwartenden Defizit bzw. von Einschränkungen bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms zu **informieren**. Die notwendigen Informationen über die Budgetentwicklung sowie Vorschläge zur Gegensteuerung bei Überschreitung des Budgetrahmens mit dem Ziel einer Einhaltung des Budgetrahmens sind vorzulegen.

1.2.6 Budgetcontrolling

Im September (Stichtag: 31.07) ist dem HFPA von der Kämmerei ein Controlling-Zwischenbericht auf Basis der Mitteilungen der Budgetämter vorzulegen. Der Stadtrat wird hiermit über die Erfüllung der Arbeitsprogramme und die Einhaltung der Fachamtsbudgets informiert („Ampel“).

Alle Ämter, die beim Ausfüllen des Formulars „Budget und Arbeitsprogramm“ (Stand: 31.07.) ankreuzen, dass die Einhaltung des Budgets und/oder auch des Arbeitsprogrammes gefährdet ist, werden von der Kämmerei aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den September - HFPA mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen.

Die Kämmerei übersendet für den Zwischenbericht zum Stand des Budgets und des Arbeitsprogrammes eine Muster-Beschlussvorlage.

Nach Beschlussfassung durch den HFPA sind **der Kämmerei Kopien der Beschlüsse** zum Zwecke des Budgetcontrollings und der Budgetabrechnung **zuzuleiten**.

Für den Fall, dass das Budget eingehalten wird, aber die **Einhaltung des Arbeitsprogrammes gefährdet** ist, ist die Beschlussvorlage nur in den jeweiligen **Fachausschuss** einzubringen.

Die Einforderung zusätzlicher Kennziffern (z.B. Fallzahlen, Versorgungsquote) durch städtische Gremien bleibt unberührt.

1.2.7 Budgetabrechnung

Die Ergebnisse aus den Abrechnungen der Personalaufwendungen wirken sich entweder als Gutschriften direkt in den Ämterrücklagen aus oder belasten die jeweiligen Sachkostenbudgets. Hierzu erstellt das Personal- und Organisationsamt halbjährliche Abrechnungen.

Bei der Abrechnung der Sachmittelbudgets fließen 70 % der erwirtschafteten Gesamtverbesserung gegenüber dem beschlossenen Finanzrahmen an den Haushalt zurück, die restlichen 30 % verbleiben grundsätzlich beim Fachamt.

Rücklagenmittel der Ämter (Sonderrücklage "Budgetergebnisse") müssen eingesetzt werden, um ein etwaiges negatives Gesamtbudgetergebnis zu vermeiden oder zu minimieren.

a) Abrechnungen der Personalaufwendungen

Das Personal- und Organisationsamt erstellt halbjährliche Abrechnungen über die Gut- und Lastschriften zu den Personalkosten (siehe Punkt 3.1). Bei einem positiven Halbjahresergebnis wird die fiktive Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ des Fachamtes durch die Stadtkämmerei um den jeweiligen Betrag aufgestockt. Durch die direkte Eintragung in die Sonderrücklage unterliegt der Überschuss nicht der allgemeinen Übertragungsregelung, sondern verbleibt zu 100 % beim Fachamt. Bei einem negativen Halbjahresergebnis wird das Sachmittelbudget des Amtes (die Ansätze der von den Ämtern mitgeteilten Produktsachkonten/Kontierungsobjekte) entsprechend verringert.

Die weitere Abrechnung der Gut- und Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen für die drei städtischen Schulen (Marie-Therese-Gymnasium – 40M, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark – 40W, Fachschule für Techniker – 40T) erfolgt durch das Schulverwaltungsamt.

Bis Mitte Dezember besteht die Gelegenheit für die Fachämter, bei Amt 20 eine Entnahme von Personalkostengutschriften aus der Budgetrücklage zu beantragen. Über den genauen Termin informiert die Kämmerei jährlich im Herbst.

b) Beispiel

Unterjährige Abrechnung der Gut- und Lastschriften zu den Personalkosten:	
1. Halbjahr:	+ 13.000 € → Gutschrift in der Rücklage
2. Halbjahr:	- 12.000 € → Reduzierung des Budgetrahmens
Saldo der Gut- und Lastschriften	+ 1.000 €

c) Abrechnung der Sachmittelbudgets

Bei der Ermittlung des Sachmittelbudgetergebnisses werden die Mehr- und Mindererträge sowie die Mehr- und Minderaufwendungen sämtlicher Konten im Kontenschema des Fachamtes saldiert. Die Abrechnung wird gemäß den Budgetierungsregeln einschließlich eventuell sachlich gebotener Budget-Bereinigungen (z.B. Nichtberücksichtigung von vom Fachamt nicht beeinflussbarer, wesentlicher Mindereinnahmen oder Anrechnung von nicht notwendigen Budgetaufstockungen bei einem positiven Budgetergebnis) vorgenommen.

Nicht verbrauchte Mittel der Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ müssen eingesetzt werden, um ein etwaiges negatives Budgetergebnis zu minimieren.

Eventuelle Budget-Bereinigungen werden von der Kämmerei zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Ist eine „Refinanzierung“ von Personalaufwendungen über Drittmittel (z.B. Personalkostenerstattungen oder -zuschüsse) oder über Einsparungen an anderer Stelle in die Beschlussfassung zum Stellenplan eingeflossen, wird dieser Betrag bei Aufstellung und Abrechnung des Sachmittelbudgets berücksichtigt.

Die nach diesem Verfahren erstellte Budgetabrechnung wird den Ämtern zugeleitet mit der Bitte, die Unterlagen zu prüfen. Bei einem positiven Abschluss bleibt es dem Amt unbenommen, freiwillig einen Teil des zu übertragenden Gesamtergebnisses zur Haushaltskonsolidierung zurückzugeben.

d) Musterrechnung zur Abrechnung der Sachmittelbudgets zum 31.12.

Sachmittelbudgetergebnis:	100.000 €
± Bereinigungen:	- 10.000 €
= Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis	90.000 €
./ 70 % Rückgabe an den Haushalt	./ 63.000 €
Zu übertragendes Gesamtergebnis	27.000 €
./ Freiwillige Rückgaben durch das Fachamt	10.000 €
= Übertragungsvorschlag für HFPA/Stadtrat	17.000 €

1.2.8 Budgetübertrag, Verlustvortrag, Sonderrücklage für Budgetüberschüsse

Die Budgetergebnisse sind von den Fachämtern in den jeweils zuständigen Fachausschuss einzubringen. Über die Verwendung der Budgetüberträge sowie der unverbrauchten Rücklagemittel aus dem Vorjahr ist ein Beschluss des Fachausschusses herbeizuführen.

Eine Umsetzung von Mitteln aus der Budgetrücklage eines Amtes in das Amtsbudget eines anderen Amtes ist nicht möglich.

Budgetüberträge oder verbliebene Mittel der Sonderrücklage Budgetergebnisse dürfen nicht verwendet werden für Investitionen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 20.000 € (brutto) überschreiten.

Budgetüberträge oder verbleibende Mittel der Sonderrücklage Budgetergebnisse dürfen nicht verwendet werden zur Implementierung dauerhafter oder mehrjähriger neuer Leistungen oder Auszahlungsansätze.

Die vom Stadtrat beschlossenen Budgetüberträge werden der fiktiven Sonderrücklage Budgetergebnisse zu Gunsten des jeweiligen Fachamtes zugeführt (Sonderrechnung).

Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.

Bei einem negativen Budgetergebnis (Verlustvortrag) hat das Fachamt dem zuständigen Fachausschuss Konsolidierungsvorschläge zur Deckung des Defizits zur Beschlussfassung vorzulegen.

a) Verwendungsbeschluss

Die Fachämter sind verpflichtet, die mit der Kämmerei rechnerisch abgestimmten Budgetergebnisse in den jeweils zuständigen Fachausschuss einzubringen und über die Verwendung der Budgetüberträge sowie der unverbrauchten Rücklagemittel aus dem Vorjahr einen Beschluss herbeizuführen. Die Kämmerei übersendet hierzu eine Muster-Beschlussvorlage.

Über den Verwendungsbeschluss des Vorjahres ist Rechenschaft abzulegen.

Sofern das Fachamt einen **vom Übertragungsvorschlag der Kämmerei abweichenden Vorschlag** in die Gremien einbringen will, hat das Fachamt diese Abweichung ausdrücklich kenntlich zu machen, zu begründen und **der Kämmerei eine Kopie der Ausschussvorlage zuzuleiten**.

Über die Übertragung der Gesamtbudgetergebnisse entscheidet der Stadtrat.

b) Sonderrücklage für Budgetüberschüsse

Die vom Stadtrat beschlossenen Budgetüberschüsse des jeweiligen Fachamtsbudgets werden der fiktiven Sonderrücklage Budgetergebnisse zugeführt. Mittel der Sonderrücklage dürfen nur entnommen werden:

- wenn ein entsprechender Verwendungsbeschluss des zuständigen Fachausschusses vorliegt,
- zur Vermeidung oder Verringerung eines Budgetverlusts im Rahmen der Budgetergebnisfeststellung,
- in Höhe der in die Budgetrücklage eingetragenen Gutschriften aus der Abrechnung der Personalkosten durch Amt 11.

Eine Umsetzung von Mitteln aus der Budgetrücklage eines Amtes in das Amtsbudget eines anderen Amtes ist nicht möglich.

Mittel der Sonderrücklage Budgetergebnisse dürfen **nicht** verwendet werden für Investitionen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 20.000 € brutto überschreiten.

Verfügungen über Rücklagenguthaben werden zur Verwaltungsvereinfachung unterjährig aus den Budgets des laufenden Jahres finanziert. **Bis sieben Tage vor Kassenschluss** besteht die Gelegenheit für die Fachämter, bei der Kämmerei Entnahmen aus der Budgetrücklage mit Nachweisen zu beantragen, die bis zum Kassenschluss umgesetzt werden.

Nicht verbrauchte Rücklagenmittel verbleiben in der Sonderrücklage „Budgetergebnisse“.

c) Verwendungsbeispiele - Budgetüberträge und verbleibende Mittel der Sonderrücklage Budgetergebnisse können verwendet werden für:

- Personal- und Sachkosten für die Mitarbeiter (Fortbildung, Prämien, kurzfristige Aushilfen, Beschaffung von vermögensunwirksamer Büroausstattung unter 800 € netto)
- Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter
- einmalige laufende Ausgaben
- einmalige Investitionen bis 20.000 € (brutto)
- kleinere Gutachten
- Beratungskosten in einem verantwortungsvollen Rahmen (bis ca. 10.000 €)
- u.ä.

d) Negativbeispiele - Budgetüberträge und verbleibende Mittel der Sonderrücklage Budgetergebnisse dürfen nicht verwendet werden für / zur:

- Anschaffung von Büromöbeln (zuständig GME – siehe auch Ziffer 2.3 Büromöblierung)
- Finanzierung von Bauunterhaltsmaßnahmen (zuständig GME)
- Anschaffung von EDV und Software, für deren Beschaffung eGov / KommunalBit zuständig ist
- mehrjährige Projekte / Zwecke
- dauerhafte neue Leistungen
- dauerhafte, laufende Bezuschussungen
- Umgehung des HH-Aufstellungsverfahrens
- den Aufbau eines Schattenhaushalts

1.2.9 Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen

Sach- und Dienstleistungen, die zwischen städtischen Dienststellen ausgetauscht und für die interne Rechnungen gestellt werden, sind grundsätzlich über die Konten 481XXX und 581XXX (Erträge / Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) abzuwickeln.

Verrechnungen interner Dienstleistungen über den neu geregelten Umfang hinaus bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Stadtkämmerei.

a) Ziele der Leistungsverrechnung

Die Verrechnung interner Dienstleistungen hat das Ziel, die Budgetverantwortlichen als Auftraggeber zu einer sparsamen und kostenbewussten Nachfrage nach internen Dienstleistungen anzuhalten und Aufwendungen intern weiter zu verrechnen, wenn diese von einem externen Dritten erstattet werden (Kostenerstattung durch Bund, Land u.ä.).

Verrechnungen haben nicht das Ziel, das eigene Budget zu Lasten anderer Budgets aufzubessern.

b) Umfang der Leistungsverrechnung:

Für folgende Sach- und Dienstleistungen, die zwischen Dienststellen der Stadt Erlangen ausgetauscht werden, können Aufwendungen weiterverrechnet werden:

- Leistungen, für die Dienststellen – aufgrund einer Gebührensatzung, einer Entgeltordnung oder durch Vorgabe der kostenrechtlichen Bestimmungen von Bund und Land – gegenüber externen Dritten Gebühren erheben, Entgelte u.ä. in Rechnung stellen, können auch intern verrechnet werden (Kosten/Nutzen beachten).
- Bei sonstigen, von der Kämmerei allgemein oder im Einzelfall zugelassenen Verrechnungen.

Weiterführende Verrechnungen sind mit der Stadtkämmerei, Herrn Huber, Tel. Nr. 2838, abzustimmen.

Für folgende Sach- und Dienstleistungen, die zwischen Dienststellen der Stadt Erlangen ausgetauscht werden, **müssen Aufwendungen weiterverrechnet** werden:

- Aufwendungen, die bei einer leistungsempfangenden Dienststelle (z.B. im Sozialamt) an externe Dritte zur Kostenerstattung weiterverrechnet werden können.
- Leistungen, deren Nichtverrechnung bei der leistungserbringenden Dienststelle ertragsteuerlich als verdeckte Gewinnausschüttung zu berücksichtigen wäre oder die steuerliche Gemeinnützigkeit gefährden würde.

Festlegungen in Steuerangelegenheiten trifft die Stadtkämmerei, Frau Hylla, Tel Nr. 1688 oder Herr Möllmer, Tel Nr. 2819

c) Verrechnungskonten

Für interne Verrechnungen sind Buchungen nur auf folgenden Konten zulässig:

- Sachkonten 481101/ 581101 Leistungsverrechnungen aufgrund von Gebührensatzungen, Entgeltordnungen o. ä.
- Sachkonto 581201 Aufwand interne Leistungsbeziehungen (umlagefähig). Hier wird interner Aufwand verbucht, welcher an Endnutzer umgelegt wird (insb. Amt 24)
- Sachkonten 481102/581102 Leistungsverrechnungen auf Basis von Verwaltungskostenabrechnungen für Kostenrechner innerhalb der Stadtverwaltung

Ist die zu verrechnende Leistung **umsatzsteuerpflichtig**, so ist stadintern lediglich der **Nettobetrag** in Rechnung zu stellen.

d) Ausnahmen

• Grundsteuer

Diese Steuer darf nicht über die Verrechnungskonten gebucht werden. Aufwendungen für diese Steuerart sind zu Lasten der zutreffenden Sachkonten und Erträge zu Gunsten der Sachkonten 401101 und 401201 zu buchen.

Hintergrund:

Dies ist zwingend erforderlich, da der kommunale Finanzausgleich anhand der Ergebnisse dieser Sachkonten ermittelt und verteilt wird.

• Abzugssteuern vom Einkommen

Einkommensteuer / Körperschaftsteuer, die zu Gunsten des Bilanzkontos 373601 anzuweisen ist, ist als Aufwand beim jeweils zutreffenden Sachkonto zu buchen.

Hintergrund:

Es handelt sich hier um eine Zahlungsverpflichtung der Stadt Erlangen. Der „Umweg“ über Sachkonto 373601 erfolgt ausschließlich, um weiteren steuerlichen Vorgaben (Anmeldungsfrist, Zusammenfassung usw.) zu genügen. Es handelt sich somit um einen „geänderten Zahlungsweg“, eine Leistungsverrechnung zwischen Fachamt und Kämmerei liegt insoweit nicht vor.

• Umsatzsteuer im Innergemeinschaftlichen Handel, Reverse-Charge Steuer (§ 13b UStG)

Diese Steuern sind Sachaufwand, der auf den jeweils einschlägigen Sachkonten zu Gunsten der Bilanzkonten 373161, 373171, 373201 und 373211 anzuweisen ist.

Hintergrund:

Auch hier handelt es sich wie bei den Abzugssteuern vom Einkommen um einen „geänderten Zahlungsweg“.

Bei Fragen steht die Stadtkämmerei, Herr Huber Tel. Nr. 2838, zur Verfügung.

1.2.10 Sonderbudget Amt für Gebäudemanagement (Amt 24)

Mit Grundsatzentscheidung des Stadtrates vom 28.09.2000 zur Einführung eines Gebäudemanagements bei der Stadt Erlangen wurde festgelegt, das Amt für Gebäudemanagement als selbständiges Amt (Regiebetrieb) zu führen.

Daher ist das Amt für Gebäudemanagement als eigenständiges Budget der Kostenstellen 240000 bis 249999 und der Gebäudekostenstellen 920000 bis 929999 ausgewiesen.

Die allgemeinen Budgetierungsregeln gelten für Amt 24 analog mit einer Ausnahme:

Ein sich ergebendes positives Sachmittel-Budgetergebnis wird zu 100 % in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Hierzu wird bei Sachkonto 521112 „Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen“ ein „Haushaltsausgaberesult“ gebildet.

Aufgrund der von Amt 11 ermittelten Gut- und Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen wird das Budget halbjährlich aktualisiert. Bei einem positiven Halbjahresergebnis wird das Sachmittelbudget des Amtes für Gebäudemanagement (werden die Ansätze der von Amt 24 mitgeteilten Produktsachkonten/Kontierungsobjekte) aufgestockt und bei einem negativen Halbjahresergebnis entsprechend verringert.

1.2.11 Sonderbudget Volkshochschule (Amt 43)

Stadtratsbeschluss vom 25.02.2010

Die Budgetierungsregeln für die Stadtverwaltung Erlangen gelten mit folgenden Zusatzvereinbarungen:

Aufgrund des Kontrakts werden Überschüsse bzw. Defizite im Sachmittelbudget jährlich ausgewiesen und zu 100 % in das nächste Haushaltsjahr übertragen bzw. vorgetragen.

Ergänzung zum Stadtratsbeschluss:

Aufgrund der von Amt 11 halbjährlich ermittelten Gut- und Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen wird das Budget aktualisiert. Bei einem positiven Halbjahresergebnis wird die Sonderrücklage „Budgetergebnisse der VHS“ durch die Stadtkämmerei um den jeweiligen Betrag aufgestockt. Bei einem negativen Halbjahresergebnis wird das Sachmittelbudget der VHS (die Ansätze der von der VHS mitgeteilten Produktsachkonten/Kontierungsobjekte) entsprechend verringert.

1.2.12 Refinanzierung von Stellenschaffungen

Für das Haushaltsergebnis und auch die Personalplanung sind korrekte Angaben und die zeitnahe Meldung von Korrekturen wichtig. Entsprechende Nachweise sind hierbei seitens der Fachbereiche der Abteilung 201 „Haushalt“ der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsamt zu übermitteln.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen teilt Amt 11 der Abteilung 201 mit, welche Budgets mit welchen Refinanzierungseinnahmen zu belasten sind. Im Planjahr erfolgt eine Belastung mit 50 %. Im darauffolgenden Planjahr erfolgt eine 100 %-ige Belastung der Sachmittelbudgets.

Der Verlauf der Refinanzierung kann grundsätzlich nur vom Fachamt nachgewiesen werden.

Die Fachämter haben daher die Ämter 11 (Personal- und Organisationsamt) und 20 (Stadtkämmerei) unverzüglich zu informieren, wenn sich unterjährige Finanzierungsausfälle (z.B. aufgrund Nichtbesetzung von Planstellen), geänderte oder unerwartete Finanzierungsbeträge sowie Nachfinanzierungen aus Vorjahren ergeben.

2 Bewirtschaftung der Sachmittelbudgets

2.1 Allgemeine Bewirtschaftungsregeln

Das Fachamt besitzt grundsätzlich die Bewirtschaftungsbefugnis für alle Sachkonten seines Sachmittelbudgets oder Sonderbudgets mit dem Kontenmerkmal SKO.

Im Detail wird auf die Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan verwiesen.

Ausnahmen sind zur rationellen Aufgabenerledigung durch bestimmte Ämter (z.B. Kontierung durch Personalamt, Rechtsamt, Amt für Gebäudemanagement sowie eGovernment-Center) vorgesehen.

2.2 Bürobedarf

2.2.1 Papier, Lagervordrucke

Ein **Benutzungszwang** besteht für die vom Amt für Gebäudemanagement vorgehaltenen Papiermassenartikel, wie Papier für Kopierer und Drucker sowie Briefumschläge und Versandtaschen (mit Aufdruck Stadt Erlangen).

Spezialpapiere beschaffen die Fachämter in eigener Verantwortung über den Fachhandel. Dabei besteht die Verpflichtung, ausschließlich Recyclingpapier zu beziehen.

Die Beschaffungen bzw. der Bezug sind aus dem Fachamtsbudget zu bezahlen.

Lagervordrucke (Umlaufmappen, Hauspostumschläge, Notizzettel, usw.) werden vom Amt für Gebäudemanagement kostenlos abgegeben.

2.2.2 Kostenstellenbelieferung

Für die Beschaffung von allgemeinem Bürobedarf hat das Amt für Gebäudemanagement einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Die Ämter erhalten einen Zugang zum Internet-Shop dieses Anbieters mit den aktuell gültigen Konditionen.

Die Rechnungen sind aus dem Fachamtsbudget zu bezahlen.

Für Beratung und Informationen steht das Amt für Gebäudemanagement, Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement, zur Verfügung.

2.3 Büromöblierung, Büroausstattung

2.3.1 Abgrenzung vermögensunwirksam zu vermögenswirksam

Die Beschaffung selbständig nutzungsfähiger Gegenstände mit **Anschaffungskosten abzüglich Umsatzsteuer bis 800 € ist vermögensunwirksam**. Über 800 € netto ist die Anschaffung vermögenswirksam. Sofern eine Sachgesamtheit vorliegt, gilt die Wertgrenze nicht für den einzelnen Gegenstand, sondern für die **Sachgesamtheit** (z.B. Ausstattung eines Besprechungszimmers). Auch nachträglich angeschaffte Gegenstände bis 800 € netto können zu einer Sachgesamtheit gehören, die Beschaffung ist somit vermögenswirksam.

Siehe dazu ergänzend die im Mitarbeiterportal eingestellten Dokumente.

2.3.2 Beschaffung von vermögenswirksamer Büromöblierung

Für die **Beschaffung von vermögenswirksamer Büromöblierung** (z.B. Schreibtisch, Container, Sideboard, Regal, Schrank, Drehstühle, Besucherstühle) besteht grundsätzlich **Benutzungszwang**. Zuständig für die Prüfung der Notwendigkeit und die Beschaffung ist die Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement im Amt für Gebäudemanagement.

Die Finanzierung der Büromöblierung erfolgt durch das Gebäudemanagement.

Kein Benutzungszwang besteht für die Beschaffung von weiteren Einrichtungsgegenständen wie Garderobenständern, Schreibtischleuchten, Flipcharts etc. Die Finanzierung erfolgt aus dem Fachamtsbudget.

2.3.3 Beschaffung von vermögensunwirksamer Büroausstattung

Für die Beschaffung von vermögensunwirksamer Büroausstattung (bis 800 € netto) besteht kein Benutzungszwang. Die Entscheidung obliegt dem Fachamt und darüber, ob die Beschaffung über das Amt für Gebäudemanagement, Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement, erfolgen soll. In diesem Fall wird Amt 24 die entsprechende Rechnung prüfen und ans Fachamt zur Anordnung weiterleiten.

Die Finanzierung der Büroausstattung erfolgt aus dem Fachamtsbudget.

Wenn ein Fachamt Büroausstattung anschafft, ist auf die korrekte vermögenswirksame bzw. vermögensunwirksame Anordnung und Buchung zu achten.

2.4 Bücher und Zeitschriften

2.4.1 Bezug von Büchern und Zeitschriften

Das Fachamt kann Fachliteratur (Zeitschriften, Ergänzungslieferungen etc.), welche nicht für den referats- und amtsübergreifenden Umlauf bestimmt sind, eigenständig beziehen. Die Kosten sind vom Fachamt zu tragen.

Falls das Amt über den Handel Fachliteratur selbstständig bezieht, ist der Abteilung Organisation und Personalwirtschaft (Abteilung 112) die Bestellung anzuzeigen, damit das Werk in das zentrale Bestandsverzeichnis eingetragen werden kann. Dieses Verzeichnis steht zur Vermeidung von Mehrfachbeschaffungen allen Ämtern für Informationszwecke zur Verfügung. Vor jeder Neuanschaffung sollte mit dem Amt für Gebäudemanagement Rücksprache gehalten werden, da ggf. bereits ein Umlauf besteht.

Die Abbestellung von über den Handel bezogener Literatur ist ebenfalls der Abteilung 112 anzuzeigen.

2.4.2 Umlauf

Der amtsinterne Bezug von Zeitungen, Zeitschriften, Gesetzesblättern usw. ist vom Fachamt eigenständig abzuwickeln und aus dem Budget zu bezahlen.

Der referats- und ämterübergreifende Umlauf von Literatur wird zentral vom Amt für Gebäudemanagement abgewickelt und über das Budget des Amtes 24 bezahlt. Der Ausstieg aus dem Umlauf ist dem Amt 24, Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement (Poststelle), mitzuteilen.

2.4.3 Online-Zugänge zu Büchern und Zeitschriften, Wissensdatenbanken sowie Web-Anwendungen

Online-Zugänge sind, unabhängig von einer möglichen ämterübergreifenden Nutzung, vom Fachamt eigenständig abzuwickeln und aus dem Budget zu bezahlen. Die Kostenteilung bei ämterübergreifender Nutzung regeln die Fachämter untereinander.

2.5 Druckaufträge

Das Fachamt kann der städtischen Hausdruckerei oder einer Firma seiner Wahl unter Beachtung des Gebots einer sparsamen Mittelbewirtschaftung Aufträge erteilen. Aufträge an die Hausdruckerei unterliegen nicht dem Vergaberecht (Inhouse-Vergabe).

a) Interne Druckaufträge

Die Kosten für einen Druckauftrag an die städtische Hausdruckerei werden intern verrechnet (monatliche Abbuchung). Größere Druckaufträge können über die Hausdruckerei rationeller als mit Arbeitsplatz-/Multi-funktionsdruckern erfolgen. Die Hausdruckerei wird haushaltstechnisch als Kostendecker geführt.

b) Externe Druckaufträge

Bei Vergabe von Druckaufträgen nach außen sind die Kosten vom Amtsbudget zu tragen und als externer Aufwand (keine interne Leistungsverrechnung) anzuordnen und zu buchen.

2.6 Poststelle

2.6.1 Portokosten

Postsendungen an externe Empfänger sind in den vorgesehenen speziellen lilafarbenen Sammelmappen der städtischen Poststelle zuzuleiten. Die Portokosten dieser Postsendungen werden vom Amt für Gebäudemanagement monatlich beim jeweiligen Fachamtsbudget (Sachkonto 543131 „Aufwendungen für Porti und Versand“) abgebucht. Das Amt erhält darüber monatliche Informationen.

Porto für Postsendungen an bestimmte Organisationen und Behörden (siehe Liste der Sammelpostempfänger im Mitarbeiterportal), wird – sofern in einer separaten Sammelpostmappe der Poststelle zugeleitet – den Dienststellen nicht in Rechnung gestellt, sondern zentral von der Poststelle übernommen.

2.6.2 Kuvertierung

Die Kuvertierung von auslaufenden Schriftstücken in größerer Stückzahl erfolgt in der Hausdruckerei derzeit ohne Weiterverrechnung an die Fachdienststellen.

2.6.3 Dienstkraftfahrzeuge

Die beiden von der Poststelle betreuten Dienst-KFZ können von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Dienstreisen und Dienstfahrten genutzt werden. Eine Kostenumlage auf die Fachämter erfolgt nicht.

2.6.4 Dienstfahrräder

Die 32 von der Poststelle betreuten Pool-Dienstfahrräder können von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Dienstfahrten genutzt werden. Die hierbei entstehenden Kosten werden nicht auf die Fachämter umgelegt.

2.7 Rathauskantine, Catering

Die von der Rathauskantine für Dienststellen erbrachten Cateringleistungen werden intern verrechnet und beim jeweiligen Fachamtsbudget (Sachkonto 581101 „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“) abgebucht. Das Amt erhält darüber monatliche Informationen.

Cateringleistungen für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Eigenbetriebe oder externe Nutzer der Verwaltungsgebäude werden von der Rathauskantine separat in Rechnung gestellt und als externer Ertrag (Sachkonto 442111 „Erträge aus dem Verkauf von Vorräten“) gebucht.

2.8 Kfz- und Fahrradentschädigung

Die Abrechnung und Anweisung der Entschädigung übernimmt das Personal- und Organisationsamt und bucht die angefallenen Erstattungsbeträge vom Sachmittelbudget ab (Sachkonto 541211). Das Personalamt kontiert auf Kostenstelle und Kostenträger des betreffenden Amtes.

2.9 Kfz-Versicherungen

Für stadt-eigene Fahrzeuge besteht bei der Kfz-Versicherung ein Benutzungszwang. Die Dienststellen müssen ihre Fahrzeuge über das Rechtsamt versichern. Die anfallenden Versicherungsbeiträge werden vom Rechtsamt von den jeweiligen Amtsbudgets (Sachkonto 544153) abgebucht. Das Rechtsamt kontiert auf Kostenstelle und Kostenträger des betreffenden Amtes.

Das Rechtsamt kann Freibeträge und Rabatte nach eigenem Ermessen an die Ämter weitergeben.

2.10 Fortbildungsmaßnahmen

a) Externe Fortbildungsmaßnahmen

Die Kosten für externe Fortbildung (fachorientierte Einführungs- und Anpassungsfortbildung) einschließlich der Reisekosten gehen zu Lasten der Sachmittelbudgets der Ämter.

Das Budgetamt ist zuständig für die Genehmigung der Fortbildung, Anmeldung beim Fortbildungsträger, Fahrplanauskunft, Beschaffung der Fahrkarten und Anweisung der Fortbildungskosten.

Das Personal- und Organisationsamt (Abteilung 113) erstellt die Reisekostenabrechnung und übernimmt die Auszahlung und Versteuerung der Reisekosten mit der Entgeltabrechnung. Abteilung 113 kontiert auf Kostenstelle und Kostenträger des betreffenden Amtes.

b) Interne/interkommunale Fortbildung

Die Planung sowie Finanzierung interner Fortbildungsveranstaltungen und Maßnahmen der Personalentwicklung erfolgt zentral durch das Personal- und Organisationsamt.

c) Modulare Qualifizierung

Die Lehrgangskosten für die modulare Qualifizierung werden bei allen Fachlaufbahnen aus dem zentralen Budget getragen. Die Reisekosten sind von dem jeweiligen Fachbereich zu zahlen.

2.11 Telefoneinrichtung

Für die **Beschaffung von Telefoneinrichtungsgegenständen** (Telefone, Mobiltelefone, Fax-Geräte, Anrufbeantworter, Posthauptanschlüsse etc.) und die Beauftragung von Maßnahmen (Einrichtung eines Telefonanschlusses usw.) besteht **Benutzungszwang**.

Zuständig ist KommunalBIT.

Die Prüfung der Notwendigkeit, die Genehmigung und die Durchführung der Beschaffung erfolgt durch das eGovernment-Center / IT-Koordination.

Die vom eGovernment-Center / IT-Koordination als notwendig und unaufschiebbar anerkannten Beschaffungen sind – soweit keine gesonderten Regelungen bestehen – bis auf Weiteres nicht (auch nicht teilweise) vom Fachamt zu finanzieren.

2.12 Telefongebühren der Nebenstellen (Rathausanlage) und Posthauptanschlüsse (DSL, Mobilfunk)

KommunalBIT hat einen Pauschalvertrag („Flatrate“) abgeschlossen. In der Flatrate sind die Kosten für Verbindungen von Mnet zu Mnet, Festnetzflatrate „bayernweit“, Festnetzflatrate „national“ und die nationalen Mobilfunknetze enthalten. Sonderrufnummern und Auslandsgespräche sind von dieser Flatrate nicht abgedeckt (z.B. 0180er Nummern).

Zuständig ist KommunalBIT.

Die Prüfung, Genehmigung und Beauftragung für die Freischaltung einer Nebenstelle (intern, stadtweit, Festnetz „national“, Mobilfunk „national“ und darüber hinaus) erfolgt durch das eGovernment-Center / IT-Koordination.

Die entstandenen Gebühren aufgrund der Freischaltung sind – soweit keine gesonderten Regelungen bestehen – bis auf Weiteres nicht (auch nicht teilweise) vom Fachamt zu finanzieren.

2.13 Kopiertechnik und Kopien sowie Drucker

Für die Beschaffung von Kopiertechnik (Multifunktionsgeräte usw.) und Druckern besteht ein **Benutzungszwang**. Externe Kopierer (z.B. Kopierer für Veranstaltungen) dürfen in Sonderfällen benutzt werden. Entstehende Kosten dürfen nicht auf Verrechnungskonten gebucht werden.

Zuständig ist KommunalBIT.

Die Prüfung der Notwendigkeit für die Beschaffung, Genehmigung sowie die Beauftragung erfolgt durch das eGovernment-Center / IT-Koordination.

Die vom eGovernment-Center / IT-Koordination als notwendig und unaufschiebbar anerkannten Beschaffungen sind – soweit keine gesonderten Regelungen bestehen – bis auf Weiteres vom Fachamt nicht (auch nicht teilweise) zu finanzieren.

Das Verbrauchsmaterial (Toner etc.) ist vertragsgemäß beim jeweiligen Dienstleister (derzeit i. d. R. Konica Minolta) zu bestellen. Die Abrechnung erfolgt durch den Dienstleister direkt mit den bestellenden Fachämtern.

Kosten für Verbrauchsmaterial bei gemeinschaftlich genutzten Multifunktionsgeräten:

Ein Teil der Multifunktionsgeräte wird von unterschiedlichen Ämtern gemeinschaftlich genutzt. Die Aufteilung der Kosten auf weitere Ämter kann durch das geräteverantwortliche Amt vorgenommen werden. Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass der Verwaltungsaufwand für die Weiterverrechnung nicht höher ist als der eigentliche Rechnungsbetrag.

Die Abrechnung von **Privatkopien** ist von jeder Dienststelle intern zu regeln.

2.14 Anschaffung von IT-Technik und Software

Für die Beschaffung von IT-Technik und Software besteht ein **Benutzungszwang**.

Zuständig ist KommunalBIT.

Die Prüfung der Notwendigkeit für die Beschaffung, Genehmigung sowie die Beauftragung erfolgt durch das eGovernment-Center / IT-Koordination.

Die vom eGovernment-Center / IT-Koordination als notwendig und unaufschiebbar anerkannten Beschaffungen von Hardware und Software sind – soweit keine gesonderten Regelungen bestehen – bis auf Weiteres nicht (auch nicht teilweise) vom Fachamt zu finanzieren.

2.15 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Die Beitragszahlungen für Vereins- und Verbandsmitgliedschaften der Stadt sind den jeweils fachlich zutreffenden Ämtern, dem jeweiligen Produkt sowie dem Sachkonto 542981 „Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine“ zuzuordnen.

Die Mitgliedschaften der zentralen Verbände wie Städtetag, Kommunaler Arbeitgeberverband usw. werden durch das Personal- und Organisationsamt – Abteilung Organisation und Personalwirtschaft – abgewickelt. Sie sind dem Produkt 1111 „Leistungen für Gemeindeorgane“ zuzuordnen.

3 Bewirtschaftung der Personalkosten (PK)

3.1 Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung

3.1.1 Beginn, Dauer und Wesensmerkmale der aktualisierten Personalkostenbudgetierung

Seit dem 01.01.2000 werden die Personalkosten in die Budgetierung einbezogen. Zum Haushaltsjahr 2014 erfolgte die Umstellung auf eine PK-Abrechnung der Gut- und Lastschriften mit den nachfolgenden Regelungen in diesem Teil 3, die bis auf Weiteres gelten.

In der aktualisierten Personalkostenbudgetierung behalten die Dienststellen ihre bestehende Eigenverantwortung bei der Personalbewirtschaftung und ihre Steuerungsmöglichkeiten bei den beeinflussbaren Personalkosten. Ein getrenntes Amtsbudget nur für Personalkosten im bisherigen Sinne gibt es jedoch nicht mehr.

Bei Bestellung von Leistungen über den Stellenplan hinaus werden die Kosten der jeweiligen Dienststelle am Halbjahresende entzogen, indem der Ansatz bei den Sachkosten in entsprechender Höhe reduziert wird (Personalkosten-Lastschrift).

Bei Einsparung von Leistungen gegenüber dem Stellenplan werden die eingesparten Kosten in die Sonderrücklage der jeweiligen Dienststelle eingebucht (Personalkosten-Gutschrift).

3.1.2 Umfang

Die Summe aller Aufwandskonten des Kontenschemas PK wird im zentralen Budget durch das Personal- und Organisationsamt bewirtschaftet. Die Buchung der Personalkosten erfolgt weiterhin über die Kostenstellen und Kostenträger des Fachamtes. Im Gegensatz zum Sachmittelbudget wird bei diesen Sachkonten kein Ansatz-/Ausgabenvergleich beim Budgetabschluss vorgenommen und sie werden nicht in die Budgetabrechnung der Fachämter einbezogen.

Außerhalb des Rechnungswesens wird für jedes Budgetamt seit dem Haushaltsjahr 2014 eine Abrechnung erstellt, bei der die steuerbaren Anteile der Personalkosten in Form einer PK-Abrechnung der Gut- und Lastschriften Berücksichtigung finden.

Folgende Personalkosten werden keinem Budgetamt zugeordnet und auf zentrale Kostenstellen bzw. Kostenträger gebucht:

- Oberbürgermeister*in/Bürgermeister*in
- Referent*innen
- Geschäftszimmerkräfte der Referent*innen
- Stabsstellen der Referent*innen
- Auszubildende/Nachwuchskräfte
- Mitarbeiter*innen im Mutterschutz und Elternzeit
- Personen in der Altersteilzeitfreistellungsphase
- Personen in der Freistellungsphase des Sabbaticals

Diese Personalkosten sind dem Produkt 1111 bzw. zentralen Kostenstellen zugeordnet, für die keine halbjährliche Abrechnung erstellt wird.

3.1.3 Verteilungsgrundlage

Die Erstellung der halbjährlichen Abrechnung erfolgt auf der Basis von Budgets. Dies entspricht dem System der bereits budgetierten Sachkosten. Grundlage für die Zuordnung zu den Amtsbudgets sind bei Durchschnittskosten (siehe Punkt 3.1.4) die Zugehörigkeit der Planstellen und die Stellenbesetzungen laut aktuellem Stellenplan sowie bei Ist-Kosten (siehe Punkt 3.1.4) die jeweilige Buchung nach Kostenstellen und Kostenträgern der Budgetämter.

3.1.4 Personalkostenabrechnung der Gut- und Lastschriften

Für alle steuerbaren Personalkosten wird bei der halbjährlichen Abrechnung eine Gutschrift bzw. Lastschrift eingetragen, die entweder anhand von Durchschnittskosten oder Ist-Kosten berechnet wird.

In der nachfolgenden alphabetischen Aufstellung wird festgelegt, für welche Vorgänge eine Gutschrift bzw. eine Lastschrift erfolgt und in welcher Form diese berechnet wird:

Vorgang	Gutschrift / Lastschrift	Berechnung
Beschäftigung ohne Planstelle	Lastschrift	Durchschnittskosten bezogen auf Besoldung / Eingruppierung der/des Beschäftigten
Freie Planstellen/-anteile	Gutschrift	Durchschnittskosten anhand aktuellem Stellenwert
Langzeiterkrankte (über 2 Monate)	Gutschrift	Durchschnittskosten anhand aktuellem Stellenwert – Gutschrift ab dem 3. Monat
Prämien (nicht Leistungsentgelt TVöD) Tarifbeschäftigte	Pauschbetrag, ggf. Lastschrift	Ämter-Pauschbetrag (= 900 € pro Zuteilungsmöglichkeit) Bei geringerer Ausschüttung gibt es keine Gutschrift für die Dienststellen. Lastschrift nur, falls Gesamt-Ist-Kosten über den Ämter-Pauschbetrag hinausgehen
Prämien Beamt*innen	Pauschbetrag	Pauschbetrag (= 1 % der Grundgehaltssumme der Beamt*innen), eine Überschreitung des Betrages ist rechtlich nicht möglich Bei geringerer Ausschüttung gibt es keine Gutschrift für die Dienststellen
Praktikant*innen (außer Berufspraktikant*innen und SPS bei Amt 51)	Lastschrift	Ist-Kosten der/des Beschäftigten
Überstunden-/Mehrarbeitsvergütung	Lastschrift	Ist-Kosten der/des Beschäftigten
zbV-Einsatz (auf Anfrage des Amtes)	Lastschrift	Durchschnittskosten bezogen auf Besoldung/Eingruppierung der/des Beschäftigten

Hinweise zu den Vorgängen:

- Beschäftigung ohne Planstelle: Hierunter fallen alle Einsätze und dadurch anfallende Kosten, die über das genehmigte Volumen der Planstellen im Stellenplan hinausgehen, z.B. S100-Planstellen.
- Freie Planstellen/-anteile: Berücksichtigt werden alle unbesetzten bzw. anteilig unbesetzten Planstellenvolumen (tagesgenau). Bei Stellenneuschaffungen muss die Stelle zunächst einmalig besetzt gewesen sein, d.h. für den Zeitraum ab Regierungsgenehmigung bis zur Erstbesetzung wird keine Gutschrift gewährt. Wird eine Stelle eingezogen, wird sie ab Umsetzungszeitpunkt nicht mehr berücksichtigt. Für gesperrte Stellen/-anteile wird keine Gutschrift gewährt. Unter Sperrern sind nicht nur solche zu verstehen, die im Rahmen des Stellenplans durch den HFGPA und Stadtrat vorgenommen werden, sondern auch Verwaltungssperren, die durch OBM, Referat OBM/ZV oder Personal- und Finanzgremium (PFG) ausgesprochen werden.
- Langzeiterkrankte: Für langzeiterkrankte Tarifbeschäftigte und Beamt*innen, die länger als zwei Monate durchgehend erkrankt sind, wird eine Gutschrift ab dem 3. Monat gewährt, sofern kein zusätzlicher Beschäftigter als Ersatz eingesetzt wird.
- Prämien Tarif: Für Zusatzprämien bei Tarifbeschäftigten, die nicht zum Leistungsentgelt nach dem TVöD zählen, werden dem Amt ein Pauschbetrag i. H. v. 900 € (zzgl. Arbeitgeberanteile SV/ZVK) pro Zuteilungsmöglichkeit gewährt. Prämien, die über den Gesamtbetrag der Dienststelle hinausgehen, werden als PK-Lastschrift berechnet. Wird der Gesamtbetrag nicht voll ausgenutzt, erfolgt jedoch keine PK-Gutschrift.
- Prämien Beamt*innen: Für Prämien bei Beamt*innen wird ein Pauschbetrag i. H. v. 1 % der Grundgehaltssumme des Vorjahres gewährt. Eine Überschreitung ist nicht möglich, da es sich um eine gesetzliche Höchstsumme nach dem BayBesG handelt. Wird der Gesamtbetrag der Dienststelle nicht voll ausgenutzt, erfolgt jedoch keine PK-Gutschrift.
- Praktikant*innen: Hierunter fallen alle Personalkosten für Praktikant*innen, ausgenommen sind die Berufspraktikant*innen und Praktikant*innen für das sozialpädagogische Seminar (SPS) bei Amt 51.

- Überstunden-/Mehrarbeitsvergütung: Hierunter fallen alle Kosten für ausgezahlte Überstunden und Mehrarbeit.
- zbV-Einsatz: Für einen zbV-Einsatz auf Anfrage des Amtes wird eine PK-Lastschrift berechnet (vergleichbar der Beschäftigung ohne Planstelle). Ist der Einsatz aus gesamtstädtischer Sicht erfolgt, wird dagegen keine PK-Lastschrift angerechnet.

Hinweise zur Berechnung:

- Durchschnittskosten: Es werden die aktuellen Durchschnittskosten (ohne Kosten eines Büroarbeitsplatzes) pro Entgelt-/Besoldungsgruppe herangezogen, die in der Fachzeitschrift „Die Gemeindekasse Bayern“ veröffentlicht werden. Bei der Berechnung der Personalkostengut- bzw. -lastschrift wird der Zeitraum tagesgenau ermittelt. Die Kosten pro Tag werden mit der Formel „Durchschnittskosten pro Jahr/365 Tage“ angesetzt.
- Ist-Kosten: Es werden die Ist-Kosten ermittelt, die über die Personalabrechnung oder per Kassen-Anordnung auf den Aufwandskonten des Kontenschemas PK verbucht werden.
- Stellenwert: Die Durchschnittskosten beziehen sich unabhängig von der Besetzung der Stelle auf den aktuell im Stellenplan ausgewiesenen Stellenwert.

3.1.5 Berechnung des Zeitraumes für Personalkostengut- bzw. -lastschriften

Die Grundlage der Berechnung der Personalkostengut- bzw. -lastschriften bei Durchschnittskosten ist die tagesgenaue Besetzung der Beschäftigten auf den Planstellen im Stellenplan sowie sonstige stellenplanbezogene Umsetzungen.

a) Stellenschaffungen und -entsperrungen

Die PK-Gutschrift für freie Stellen/-anteile wird erst gewährt, wenn die Stelle zunächst einmalig besetzt gewesen ist, d.h. für den Zeitraum ab Regierungsgenehmigung des Stellenplans bis zur Erstbesetzung gilt die Regelung nicht.

b) Stellenwertanhebung

Der höhere Stellenwert wird ab Höhergruppierung (bei Tarifbeschäftigten) bzw. ab Regierungsgenehmigung im Stellenplan umgesetzt.

c) Stellenstreichungen, Sperrung von Stellenanteilen, Vollzug von kw/ku-Vermerken

Die PK-Gutschrift für freie Stellen/-anteile wird nicht mehr gewährt, wenn die Stelle eingezogen wurde bzw. die Anteile gesperrt wurden. Bei kw/ku-Vermerken erfolgt die Umsetzung ab dem Zeitpunkt des tatsächlichen Vollzuges.

d) Stellenwertreduzierung

Der niedrigere Stellenwert wird ab dem Zeitpunkt der Rückgruppierung des*der Stelleninhabers*in bzw. der Neubesetzung der Stelle im Stellenplan umgesetzt.

3.1.6 Halbjährliche PK-Abrechnung der Gut- und Lastschriften

Die Budgetämter erhalten jedes Halbjahr eine Abrechnung, die vom Personal- und Organisationsamt erstellt wird. Hierbei werden alle Personalkostengut- und -lastschriften verrechnet und daraus das Halbjahresergebnis ermittelt. Ein positives Ergebnis verbleibt zu 100 % beim Budgetamt, solange ein Anteil von 1,5 % an den Gesamtpersonalkosten des Budgetamtes (vorläufiges Endergebnis des Vorjahres) nicht überschritten wird. Übersteigende Ergebnisse fließen vollständig an den Haushalt zurück. Ein negatives Ergebnis verbleibt zu 100 % beim Budgetamt. Das Ergebnis wird zeitnah an die Kämmerei mitgeteilt, die daraufhin folgende haushaltsrechtlichen Veränderungen vornimmt (siehe hierzu auch Punkte 1.2.7 und 1.2.8).

a) Positives Halbjahresergebnis

Die Sonderrücklage für Budgetüberschüsse (siehe auch Punkte 1.2.7 und 1.2.8) wird in Höhe des Ergebnisses aufgestockt. Durch die direkte Einstellung des positiven Ergebnisses in die Rücklage unterliegt der Betrag nicht der Übertragungsregelung des Sachmittelbudgets.

b) Negatives Halbjahresergebnis

Der Haushaltsansatz im Sachmittelbudget des Budgetamtes wird in Höhe des Ergebnisses verringert, der Haushaltsansatz im zentralen Personalkostenbudget wird in entsprechender Höhe erhöht. Zur Deckung von negativen Ergebnissen können bereits im laufenden Haushaltsjahr angesparte Mittel aus der Sonderrücklage „Budgetüberschüsse“ entnommen werden (siehe auch Ziffer 1.2.7).

3.1.7 Personalnebenkosten

Dem zentralen Budget sind auch die Personalnebenkosten zugeordnet, die ebenfalls auf den Aufwandskonten des Kontenschemas PK gebucht werden, u.a. folgende:

- Beihilfe und Versorgung der Beamt*innen
- Rückstellungen (für Pension, Altersteilzeit, nicht genommenen Urlaub, Überstunden etc.)
- Nachversicherung der Beamt*innen
- Dienstunfälle, Sachschadenersatz, Untersuchungen etc.
- Förderung der Betriebsgemeinschaft
- Beschäftigtenbetreuung (Dienstjubiläen, Nachrufe etc.)
- Aufwendungen für Personaleinstellungen*

*Anmerkung: Stellenausschreibungen erfolgen standardmäßig nur in den Nürnberger Nachrichten und im Bayer. Staatsanzeiger. Werden von den Dienststellen Ausschreibungen in anderen Zeitungen gewünscht, sind die Kosten aus dem Amtsbudget zu tragen.

3.1.8 Sachkosten

Einige Kosten für Beschäftigte werden nicht auf Aufwandskonten des Kontenschemas PK, sondern des Kontenschemas SKO (Sachkosten) gebucht. Folgende Vergütungen von Beschäftigten verursachen daher eine Belastung des Sachmittelbudgets der Dienststellen:

- Gagen für Künstler*innen (nach NV Bühne)
- Entgelt für kurzfristig Beschäftigte (ab Haushaltsjahr 2014)
- Freiwilliges soziales/ökonomisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst o.ä. (ab Haushaltsjahr 2014)
- Honorar für Honorarkräfte
- Aufwandsentschädigungen für Stadträt*innen

3.1.9 Personalkostenzuschüsse und -erstattungen

In Konsequenz aus der Änderung der Budgetierungsregeln sind Zuschüsse oder Erstattungen für Personalaufwendungen künftig Bestandteil des Sachmittelbudgets. Die entsprechenden Sachkonten erhalten daher das Kontenmerkmal „SKO“. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel übernimmt die jeweilige Dienststelle. Dies gilt auch für Personalkostenzuschüsse und -erstattungen, die das Personal- und Organisationsamt als zentraler Dienstleister bebucht.

Personalkostenzuschüsse und -erstattungen, die von der jeweiligen Dienststelle eigenverantwortlich verwaltet und bebucht werden, werden auf Sachkonten mit der Endziffer „1“ veranschlagt und gebucht. Personalkostenzuschüsse und -erstattungen, die vom Fachamt geplant und vom Personal- und Organisationsamt als zentraler Dienstleister bebucht werden, werden auf Sachkonten mit der Endziffer „2“ geplant und gebucht.

3.1.10 Refinanzierung von Stellenschaffungen

Für das Haushaltsergebnis und auch die Personalplanung sind korrekte Angaben und die zeitnahe Meldung von Korrekturen wichtig. Entsprechende Nachweise sind hierbei seitens der Fachbereiche der Abteilung 201 „Haushalt“ und dem Personal- und Organisationsamt zu übermitteln.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen teilt Amt 11 der Abteilung 201 „Haushalt“ mit, welche Budgets mit welchen Refinanzierungseinnahmen zu belasten sind. Im Planjahr erfolgt eine Belastung mit 50 %. Im darauffolgenden Planjahr erfolgt eine 100 %ige Belastung der Sachmittelbudgets.

Der Verlauf der Refinanzierung kann grundsätzlich nur vom Fachamt nachgewiesen werden.

Die Fachämter haben daher die Ämter 11 (Personal- und Organisationsamt) und 20 (Stadtkämmerei) unverzüglich zu informieren, wenn sich unterjährige Finanzierungsausfälle (z.B. aufgrund Nichtbesetzung von Planstellen), geänderte oder unerwartete Finanzierungsbeträge sowie Nachfinanzierungen aus Vorjahren ergeben.

3.2 Personalbewirtschaftung

3.2.1 Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit

Zwischen den Fachämtern und der Personalverwaltung wird auch weiterhin vertrauensvoll und kollegial im beiderseitigen Interesse zusammengearbeitet. Besetzungsentscheidungen der Fachämter sind der Personalverwaltung vorher so rechtzeitig mitzuteilen, dass von dort sowohl die erforderlichen Umsetzungsschritte als auch eine eventuell nötige rechtliche Überprüfung und die Beteiligung der Personalvertretung zeitgerecht geleistet bzw. veranlasst werden kann. Im Gegenzug sind Personalentscheidungen der Personalverwaltung ebenfalls grundsätzlich vorher immer mit den betroffenen Fachämtern zu erörtern.

3.2.2 Besetzung von Planstellen

a) Begriffsdefinitionen

Interne Besetzung

Eine interne Besetzung ist jede Besetzung mit einer Person, die bereits bei der Stadt Erlangen beschäftigt ist. Als interne Besetzungen gelten auch Arbeitszeitveränderungen sowie Verlängerungen und Fortführungen befristeter Arbeitsverhältnisse. Das gleiche gilt bei stundenneutraler Umschichtung innerhalb eines Budgets (Beispiel: Eine Mitarbeiterin verzichtet auf einen Stundenanteil, der von einer anderen, teilzeitbeschäftigten Kollegin übernommen wird).

Externe Besetzung

Unter externer Besetzung ist die Besetzung von Planstellen mit Personen, die nicht im Dienst der Stadt Erlangen stehen (externe Bewerber) zu verstehen. Darunter fällt auch die Erhöhung des Besetzungsvolumens von Planstellen (Arbeitszeiterhöhung).

Stellenbesetzungskompetenz

Unter Stellenbesetzungskompetenz wird die Kompetenz verstanden, über die Besetzung einer Stelle überhaupt und über den Zeitpunkt einer Besetzung entscheiden zu dürfen (ob und wann).

Personalauswahlkompetenz

Unter Personalauswahlkompetenz wird die Kompetenz verstanden, über die Person, mit der die Stelle besetzt werden soll, entscheiden zu dürfen (wer).

Fachbereich

Unter dem Begriff Fachbereich werden Fachamt und Fachreferat verstanden.

Fachpersonal

Unter Fachpersonal versteht man das Personal, das nicht der allgemeinen Verwaltung zuzuordnen ist, sondern insbesondere den Sonderbereichen Soziales, Kultur, Pädagogik, Technik, ehemaliger Arbeiterbereich.

b) Zuständigkeiten

Für interne und externe Besetzungen sind grundsätzlich die Fachämter zuständig. Das gilt insbesondere für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungen, für befristete und unbefristete Beschäftigungen, für befristete und

unbefristete Stundenerhöhungen, für Verwaltungs- und Fachpersonal, für alle Lehrkräfte (haupt- und nebenberuflich), Saisonbeschäftigte, Rufkräfte, Praktikanten, Fremdsprachenassistenten, Austauschstudenten, Naturschutzwächter.

Das gilt auch für einmalige, kurzfristige Beschäftigungen bis zu 6 Monaten außerhalb des Stellenplanes, soweit die Finanzierung aus dem Amtsbudget erfolgt.

Das Einstellungsverfahren bleibt unverändert. Dafür ist nach wie vor das Personal- und Organisationsamt zuständig.

Die Zuständigkeit für Stellenbesetzungen richtet sich nach der Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Stadtrates in der jeweils gültigen Fassung.

3.2.3 Personalauswahl

a) Rückkehr von Beurlaubten

Bei Rückkehr von Beurlaubten (insbes. Elternzeit) und sonstigen freigestellten Beschäftigten besteht eine Beschäftigungspflicht für die Stadt, die der Entscheidungskompetenz des Fachbereiches bei einer Stellenwiederbesetzung vorgeht. Die Beschäftigungspflicht besteht für das Fachamt nur insoweit, als dort eine geeignete freie Planstelle zu besetzen ist.

b) Qualifikationserfordernisse

Qualifikationserfordernisse (Fachausbildung, beamtenrechtliche Qualifikation, AL I, AL II sowie tarifrechtliche Bestimmungen – Anlage 1a und Anlage 3 zum BAT) sind einzuhalten.

c) Einschaltung des Personal- und Organisationsamtes bei Personal der allgemeinen Verwaltung

Bei Personal, das der allgemeinen Verwaltung zuzuordnen ist, ist mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung grundsätzlich das Personal- und Organisationsamt vor der Personalauswahlentscheidung einzuschalten, ob nicht Nachwuchskräfte, Rückkehrer/innen bzw. sonstige Kräfte aus übergeordneten gesamtstädtischen Interessen berücksichtigt werden müssen.

d) Übergeordnete gesamtstädtische Interessen

In Fällen übergeordneter gesamtstädtischer Interessen (arbeitsrechtlich ist die Stadt Erlangen ein Arbeitgeber) hat das Personal- und Organisationsamt unter Einbeziehung des Fachbereiches das Recht der Zuweisung auf freie Planstellen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Oberbürgermeister nach Anhörung des Fachbereiches.

e) Stellenausschreibung

Freie Planstellen werden grundsätzlich intern im Mitteilungsblatt für die Stadtverwaltung ausgeschrieben sowie im Mitarbeiterportal veröffentlicht.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- Stellen der Eingangsamter sowie der 1. Regel-Beförderungsamter der Qualifikationsebene 2 (BesGr A 6/A 7 BayBesO) und der Qualifikationsebene 3 (BesGr A 9/A 10 BayBesO), die dem Funktionsvorbehalt (Art. 3 Abs. 4 GG) unterliegen
- im Tarifbereich Stellen bis Entgeltgruppe 6 TVöD oder
- Umsetzungen, die keinen Anspruch auf eine Beförderung bzw. Höhergruppierung auslösen (= wertgleich)

Auf die interne Ausschreibung von Stellen kann verzichtet werden, wenn

- die in der Anlage 1 zur Geschäftsordnung für den Stadtrat zuständigen Entscheidungsträger aus personalwirtschaftlichen Überlegungen auf die Stellenausschreibung verzichten und
- der Personalrat mit dem Ausschreibungsverzicht einverstanden ist sowie

- die Gleichstellungsstelle nach dem Gleichstellungskonzept über das Vorhaben des Ausschreibungsverzichts informiert wurde und dazu Stellung genommen hat. Wenn keine Einigung zwischen Personalreferat und Gleichstellungsstelle erzielt werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister.

f) Übertragung höherwertiger Aufgaben

An dem Verfahren bei der Übertragung höherwertiger Aufgaben mit Auswirkung auf die Stellenbewertung ändert sich nichts (vgl. AGA).

Die Dienststellen haben Vorhaben, die früher oder später eine Änderung, insbesondere eine Erweiterung des Stellenplans zur Folge haben können, dem Personal- und Organisationsamt so rechtzeitig mitzuteilen, dass die stellenplanmäßigen Auswirkungen noch vor der Beschlussfassung der zuständigen Gremien geprüft werden können.

g) Außerachtlassung von Bezügeansprüchen bei Wiederbesetzung

Bei der Wiederbesetzung von Stellen darf ein höherer Bezügeanspruch (Erfahrungsstufe, Orts-/Familienschlag) keine Rolle spielen.

h) Zusammenarbeit mit Personalvertretung

Die Zusammenarbeit mit der Personalvertretung wird federführend über die Personalverwaltung nach der bestehenden Zuständigkeitsverteilung (OBM, Referat OBM/ZV, Amt 11) abgewickelt.

i) Interkommunale Ausschreibung

Bewerben sich im Rahmen einer internen/interkommunalen Ausschreibung Beschäftigte der Städte Nürnberg, Fürth oder Schwabach (IZ-Städte), so ist das Personal- und Organisationsamt bei den Vorstellungsgesprächen zu beteiligen.

3.2.4 Stadt als soziale Arbeitgeberin

Die grundsätzlichen Regelungen wie z. B.

- Dienstvereinbarungen und Dienstanweisungen
 - Tarifvereinbarungen
 - Gleichstellungskonzept
- Fürsorgerichtlinien (z. B. Schwerbehinderte) einschließlich Einhaltung des 5 %igen Beschäftigungssoll bei schwerbehinderten Menschen
 - SGB IX
- Pflicht zur Realisierung von Teilzeitwünschen – soweit keine (zwingenden) dienstlichen Gründe entgegenstehen
- Rahmenvereinbarung mit Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen
- Grundsätzlich keine Umwandlung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse
- Sonstige betriebliche soziale Verpflichtungen (z. B. Förderung der Betriebsgemeinschaft)
- Förderung der interkulturellen Kompetenz

gelten uneingeschränkt weiter und sind bei Personalentscheidungen zu berücksichtigen.

3.2.5 Personaleinsatz und interne Personalvermittlung

a) Nachwuchskräfte

Der Ersteinsatz von Nachwuchskräften der allgemeinen inneren Verwaltung wie

- Verwaltungsfachangestellte (VFA-K)

- zweite Qualifikationsebene
- dritte Qualifikationsebene

wird über die Personalvermittlung durch das Personal- und Organisationsamt abgewickelt.

b) Jobrotation

Im Rahmen der Personalvermittlung soll Jobrotation gefördert werden. Dabei sollen auch Planstellen und Personen in die Überlegungen einbezogen werden, die nicht aktuell zur Veränderung gemeldet sind.

c) Wegfall von Aufgaben

Fallen Aufgaben weg, ist das Personal- und Organisationsamt umgehend zu informieren.

Die Beschäftigten werden dann im Rahmen des Personaleinsatzes bedarfsgerecht eingesetzt. Die Personalkosten verbleiben jedoch bis zu einer endgültig anderen Zuordnung dem abgebenden Budget.

Grundsätzlich gilt diese finanzielle Regelung auch bei dem Einsatz leistungsveränderter Beschäftigter. Sind die Beschäftigten weitervermittelt, kann die Budgethöhe auch im Jahresverlauf entsprechend gekürzt werden.

d) Personalaufwendungen

Die Kosten für die interne Personalvermittlung werden zentral bewirtschaftet.

Zentral bewirtschaftet werden auch die einem Budget nicht zurechnungsfähigen Aufwendungen wie

- Nachversicherungen
- arbeits- und disziplinarrechtliche Sonderfälle
- Abfindungen bei gerichtlichen Vergleichen bzw. zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen.

3.2.6 Personalverwaltung

a) Zuständigkeit

Die Personalverwaltung verbleibt grundsätzlich beim Personal- und Organisationsamt. Obliegt die Personalentscheidung der Fachdienststelle, vollzieht das Personal- und Organisationsamt diese Entscheidung als Servicestelle. Werden gesamtstädtische Interessen geltend gemacht, sind diese der Fachdienststelle innerhalb von 3 Wochen mitzuteilen. Dabei ist es Pflicht des Personal- und Organisationsamtes, dienst- und arbeitsrechtliche sowie personalvertretungsrechtliche Bestimmungen einzuhalten.

Zur Personalverwaltung gehören u.a. auch

- Beurteilungswesen
- Richtlinien für Beförderungen
- Probezeitbeurteilung (Verlängerung)
- Teilzeitbeschäftigung
- Medizinische Untersuchungen
- Regelungen von Beurlaubungen
- Beendigung (z. B. Vorruhestand, Altersteilzeit)

b) Kündigungen, arbeitsrechtliche Maßnahmen u.a.

An dem derzeitigen Verfahren zur Einleitung von arbeitsrechtlichen Maßnahmen, Kündigungen, Entlassungen und der Führung von Rechtsstreitigkeiten ändert sich nichts.

c) Mehrarbeit und Überstunden

Die Finanzierung von Mehrarbeit und Überstunden ist Angelegenheit der Budgets.

Für die Anordnung von Mehrarbeit und Überstunden gilt folgendes:

- Die Anordnung muss vorher schriftlich erfolgen.
- Für Tarifbeschäftigte ist für eine Anordnung von Mehrarbeit/Überstunden von bis zu 6 Monaten pro Kalenderjahr das Fachamt zuständig (bei Lehrkräften im Einvernehmen mit Referat OBM/ZV). Die Abrechnung erfolgt unter Vorlage der schriftlichen Grundanordnung mit Arbeitsmeldung für die tatsächlich geleisteten Stunden direkt durch die Gehaltsstelle (113-2).
- Für Beamte ist Referat OBM/ZV zuständig, wenn die Mehrarbeit und Überstunden nach Art. 61 Bay-BesG voll oder teilweise vergütet werden sollen (= Ausnahmefall). Ansonsten ist das Fachamt zuständig, d.h. wenn entsprechender Freizeitausgleich (= Regelfall) gewährt wird.

Über Mehrarbeit und Überstunden ist regelmäßig zu berichten (siehe Arbeitsprogramm).

Hinweis: Die stillschweigende Duldung von Überstunden und die Abzeichnung der Arbeitszeitkarte mit geleisteten Überstunden, die über die DVGZ hinausgehen, gelten bereits als Genehmigung/Anordnung (BAG-Entscheidungen).

d) Höhergruppierungen, Beförderungen und Altersteilzeit

Am derzeitigen Verfahren wird festgehalten. Eine Beförderung, Höhergruppierung oder die Genehmigung von Altersteilzeit darf nicht von der Finanzkraft des Budgets abhängen.

3.2.7 Personalentwicklung und Personalförderung

Personalentwicklung und Personalförderung sind Führungsaufgaben.

3.2.8 Personalcontrolling

Zur Unterstützung der dezentralen Personalarbeit, aber auch zur zentralen Steuerung, müssen die erforderlichen Informationen gewonnen werden.

Diese Aufgabe ist vom Personal- und Organisationsamt im Rahmen des Personalberichtswesens wahrzunehmen. Ausgehend von dem derzeitigen Stand (Personalbericht) sind weitere Kennzahlen (z. B. über Fehlzeiten) zu entwickeln. Ziel muss sein, dass die Verwaltungsspitze und der Stadtrat auch bei dezentraler Personalzuständigkeit durch die Ermittlung und Aufbereitung von Daten Entscheidungsgrundlagen für strategische und personalwirtschaftliche Aktivitäten erhalten.

3.2.9 Personalbedarfsplanung

Die Personalbedarfsplanung orientiert sich am Stellenplan und dem prognostizierten Bedarf, insbesondere unter Berücksichtigung der Altersstruktur. Bei Fachpersonal sind grundsätzlich die Fachämter zuständig.

Wegen der budgetübergreifenden Zusammenhänge ist beim Personal der allgemeinen inneren Verwaltung (hier insbes. Qualifikationsebenen 2, 3 und 4 der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen einschl. vergleichbarer Tarifbereich) weiterhin das Personal- und Organisationsamt zentral zuständig. Die Dienststellen wirken hier mit dem Ziel einer möglichst realistischen Prognose zum zukünftigen Personalbedarf unter Berücksichtigung der Haushaltsslage mit.

3.2.10 Personalgewinnung

Die Personalgewinnung koordiniert das Personal- und Organisationsamt aufgrund der Vorgaben. Die Auswahlverfahren werden in der Regel durch das Personal- und Organisationsamt durchgeführt. Die Beteiligung der Personalvertretung, der Gleichstellungsstelle, der Schwerbehindertenvertrauensstelle und – soweit erforderlich – der Vertreter des Stadtrates ist sicherzustellen.

3.2.11 Ausbildung

Die Organisation der Ausbildung obliegt der Abteilung Personalentwicklung.

3.2.12 Gesamtstädtische Interessen

Bei Verstößen gegen gesamtstädtisches Interesse (dazu gehören neben den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Vorgaben auch wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Ziele, z. B. Frauenförderplan, schwerbehinderte Menschen etc.) besteht ein Einspruchsrecht aller Beteiligten. Die Entscheidung in diesen Fällen trifft der Oberbürgermeister binnen zwei Wochen.

4 Arbeitsprogramme

Um die notwendige Einflussmöglichkeit des Stadtrates auf die Arbeit der Fachämter zu sichern und diese inhaltlich zu verbessern, ist jedes Amt verpflichtet, auf der Basis der mitgeteilten voraussichtlichen Amtsbudgets rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen ein Arbeitsprogramm vorzulegen und zur Beschlussfassung im jeweils zuständigen Fachausschuss einzureichen (die zuständigen Fachausschüsse können der Aufstellung in Anlage 1 entnommen werden).

Das Formular „Arbeitsprogramm“ – Planjahr – wird von Amt 11 alljährlich voraussichtlich bis Ende Mai im Mitarbeiterportal zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge der Fraktionen zu den Arbeitsprogrammen der Ämter im Haushaltsaufstellungsverfahren gem. Ziffer 2.13 der Vollzugsbestimmungen eigenverantwortlich durch die Fachämter mit Stellungnahme in die Fachausschüsse einzubringen sind. Falls die Anträge die Änderung von Ansätzen des Haushaltsentwurfs zum Gegenstand haben, ist die Beantwortung mit der Kämmerei / Herrn Schmied abzustimmen.

5 Weitergeltung von Regelungen, Befugnissen und Verfahren

Soweit in den vorstehenden Regelungen keine ausdrücklichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Zustand vorgesehen sind, verbleibt es bei den bisherigen Verfahren, Zuständigkeiten und Kompetenzen. Dies gilt insbesondere für Stellung und Funktion der Referenten als Vorgesetzte ihrer Dienststellen und als politisch Verantwortliche für ihren Bereich.

Die Vorschriften des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechts sowie des Personalvertretungsrechts bleiben durch die Budgetierungsregelung unberührt.

Außerdem bleiben die Allgemeine Geschäftsweisung der Stadt Erlangen (AGA) sowie alle Dienstanweisungen und Richtlinien in Kraft.

6 Anlagen

Anlage 1 Budgetämter und zuständige Fachausschüsse

Budgetämter und zuständige Fachausschüsse

Referat	Amt	Budgetkreis	Bezeichnung	Fachaus- schuss
OBM	PR	16	Personalrat	HFGPA
	13	13	Bürgermeister- und Presseamt	HFGPA
	14	14	Revisionsamt	RevA
Referat I	37	37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	HFGPA
	52	52	Amt für Sport und Gesundheitsförderung	SportA
Referat II	20	20	Stadtkämmerei mit den StabsstellenWirt- schaftsförderung und Arbeit sowie Beteili- gungsmanagement	HFGPA
	23	23	Liegenschaftsamt	UVPA
Referat III	11	11	Personal- und Organisationsamt	HFGPA
	17	17	eGovernment-Center	HFGPA
	30	30	Rechtsamt	HFGPA
	33	33	Bürgeramt	HFGPA
	34	34	Standesamt	HFGPA
	40	40	Schulverwaltungsamt	BildungsA
Referat IV	41	41	Amt für Soziokultur	KFA
	42	42	Stadtbibliothek	BildungsA
	43	43	Volkshochschule	BildungsA
	44	44	Theater	KFA
	45	45	Stadtarchiv	KFA
	46	46	Stadtmuseum mit Kunstmuseum	KFA
	47	47	Kulturamt	KFA
	51	51	Stadtjugendamt	JHA
Referat V	50	50	Sozialamt	SGA
	55	55	Jobcenter/Arbeitslosengeld 2	SGA
Referat VI	24	24	Amt für Gebäudemanagement	BWA
	61	61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (einschl. PET)	UVPA
	63	63	Bauaufsichtsamt	BWA
	66	66	Tiefbauamt	BWA
Referat VII	31	31	Amt für Umweltschutz und Energiefragen	UVPA
	39	39	Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz	HFGPA

BWA	=	Bau- und Werkausschuss
HFGPA	=	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
JHA	=	Jugendhilfeausschuss
KFA	=	Kultur- und Freizeitausschuss
RevA	=	Revisionsausschuss
SGA	=	Sozial- und Gesundheitsausschuss
BildungsA	=	Bildungsausschuss
SportA	=	Sportausschuss
UVPA	=	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss